

Expertise für den Vierten Gleichstellungsbericht der  
Bundesregierung

# Genderaspekte umweltschädlicher Steuersubventionen

**Holger Bär / Sabrina Greifoner / Daniela Kletzan-Slamanig / Angela Köppl /  
Margit Schratzenstaller**

Vierter  
Gleichstellungs-  
bericht

---

# Impressum

Dieses Dokument wurde im Auftrag der Sachverständigenkommission für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erstellt. Der Inhalt des Dokuments wird vollständig von den Autor\*innen verantwortet und spiegelt nicht notwendigerweise die Position der Sachverständigenkommission wider.

Alle Internetquellen, die in der Publikation genannt werden, wurden am 02.09.2024 zuletzt geprüft.

## **Herausgeberin**

Geschäftsstelle Vierter Gleichstellungsbericht  
der Bundesregierung  
Bundesstiftung Gleichstellung  
Karl-Liebknecht-Str. 34  
10178 Berlin  
[www.gleichstellungsbericht.de](http://www.gleichstellungsbericht.de)

Stand: November 2024  
Erscheinungsjahr: 2025

## **Zitierhinweis**

Bär, Holger/Greifoner, Sabrina/Kletzan-Slamanig, Daniela/Köppl, Angela/Schratzenstaller, Margit (2025): Genderaspekte umweltschädlicher Steuersubventionen. Expertise für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin: Bundesstiftung Gleichstellung.

## **Umschlaggestaltung**

[www.zweiband.de](http://www.zweiband.de)

# Inhalt

|          |                                                                                     |           |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b>                                                                   | <b>5</b>  |
| <b>2</b> | <b>Analyserahmen</b>                                                                | <b>11</b> |
| 2.1      | Rahmenbedingungen und umweltrelevante Geschlechterdifferenzen                       | 11        |
| 2.1.1    | Geschlechtsspezifische Rahmenbedingungen und Unterschiede                           | 11        |
|          | Exkurs: Determinanten geschlechterspezifischer Unterschiede am Beispiel Pkw-Nutzung | 13        |
| 2.1.2    | Geschlechtsspezifische Verhaltenseffekte                                            | 13        |
| 2.1.3    | Geschlechtsspezifische Verteilungseffekte                                           | 15        |
|          | Exkurs: Anreiz und Verteilungswirkungen bei Paar- und Mehrpersonenhaushalten        | 17        |
| 2.2      | Arten und Typen umweltschädlicher Subventionen                                      | 18        |
| 2.2.1    | Zielgruppen                                                                         | 18        |
| 2.2.1.1  | Private Empfänger*innen                                                             | 18        |
| 2.2.1.2  | Unternehmen                                                                         | 18        |
| 2.2.2    | Steuerkategorien bzw. Steuerarten                                                   | 20        |
| 2.2.3    | Sektoren                                                                            | 21        |
| 2.3      | Grundsätzliche Überlegungen zu Reformen umweltschädlicher Steuersubventionen        | 22        |
| 2.3.1    | Zielsetzungen genderbewusster Reformen umweltschädlicher Steuersubventionen         | 22        |
| 2.3.3    | Erfolgsfaktoren genderbewusster Reformen umweltschädlicher Steuersubventionen       | 23        |
| <b>3</b> | <b>Verteilungs- und Anreizwirkungen ausgewählter Subventionen: Steckbriefe</b>      | <b>24</b> |
| 3.1      | Pauschale Dienstwagenbesteuerung                                                    | 24        |
| 3.1.1    | Volumen                                                                             | 25        |
| 3.1.2    | Zielgruppe und Zielsetzung                                                          | 26        |
| 3.1.3    | Ökologische Wirkung                                                                 | 26        |
| 3.1.4    | Geschlechterspezifische Wirkung                                                     | 27        |
| 3.1.5    | Steckbrief: Dienstwagenprivileg auf einen Blick                                     | 30        |
| 3.2      | Befreiung energieintensiver Prozesse in der Industrie von Strom- und Energiesteuer  | 31        |
| 3.2.1    | Volumen                                                                             | 31        |
| 3.2.2    | Zielgruppe und Zielsetzung                                                          | 31        |
| 3.2.3    | Ökologische Wirkung                                                                 | 33        |
| 3.2.4    | Geschlechterspezifische Wirkung                                                     | 34        |
| 3.2.5    | Steckbrief: Befreiung energieintensiver Prozesse auf einen Blick                    | 36        |
| 3.3      | Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung                                    | 37        |
| 3.3.1    | Volumen                                                                             | 37        |
| 3.3.2    | Zielgruppe und Zielsetzung                                                          | 37        |
| 3.3.3    | Ökologische Wirkung                                                                 | 37        |
| 3.3.4    | Geschlechterspezifische Wirkung                                                     | 38        |
| 3.3.5    | Steckbrief: Energiesteuerbegünstigungen für die Stromerzeugung                      | 41        |

---

|          |                                                                                     |           |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 3.4      | Reduzierte Mehrwertsteuer auf Fleisch und tierische Produkte                        | 42        |
| 3.4.1    | Volumen                                                                             | 42        |
| 3.4.2    | Zielgruppe und Zielsetzung                                                          | 42        |
| 3.4.3    | Ökologische Wirkung                                                                 | 42        |
| 3.4.4    | Geschlechterspezifische Wirkung                                                     | 44        |
| 3.4.5    | Steckbrief: Steuerbegünstigung auf tierische Produkte auf einen Blick               | 46        |
| <b>4</b> | <b>Reformoptionen</b>                                                               | <b>47</b> |
| 4.1      | Ausgewählte Reformoptionen aus der Geschlechterperspektive                          | 47        |
| 4.1.1    | Dienstwagenprivileg                                                                 | 47        |
| 4.1.2    | Befreiung energieintensiver Prozesse in der Industrie                               | 48        |
| 4.1.3    | Energiesteuerbegünstigungen für die Stromerzeugung                                  | 49        |
| 4.1.4    | Reduzierter Mehrwertsteuersatz auf tierische Produkte                               | 50        |
| <b>5</b> | <b>Subventionsberichterstattung und Budgeting-Analysen: Wird Gender mitgedacht?</b> | <b>52</b> |
| 5.1      | Berichterstattung zu umweltschädlichen Subventionen in Deutschland                  | 52        |
| 5.1.1    | Subventionsbericht der Bundesregierung und des Umweltbundesamts                     | 52        |
| 5.1.2    | Bericht des Umweltbundesamts zu umweltschädlichen Subventionen                      | 54        |
| 5.2      | Budgeting-Analysen und Spending Reviews in Deutschland                              | 55        |
| 5.2.1    | Gender Mainstreaming in Fördermaßnahmen des Bundes                                  | 55        |
| 5.2.2    | SDG-Budgeting, mehr Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung                         | 57        |
| 5.3      | Internationale Beispiele                                                            | 60        |
| 5.3.1    | Kanada                                                                              | 61        |
| 5.3.2    | Österreich                                                                          | 62        |
| <b>6</b> | <b>Schlussfolgerungen: Forschungs- und Handlungsbedarf</b>                          | <b>65</b> |
| 6.1      | Institutionelle Ebene                                                               | 65        |
| 6.2      | Daten und Indikatoren                                                               | 65        |
| 6.3      | Bessere Berichterstattung zu Subventionen und Budgeting                             | 66        |
| 6.4      | Empirische Forschung zu Genderaspekten in der Umwelt- und Klimapolitik              | 67        |
|          | <b>Literaturverzeichnis</b>                                                         | <b>68</b> |

---

# 1 Einleitung

Das Thema des Vierten Gleichstellungsberichts, „Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation“, wird angesichts der immer deutlicher spürbaren Folgen des Klimawandels und der entlang der verschiedenen Diversitätsmerkmale anhaltend großen Unterschiede in den sozioökonomischen Rahmenbedingungen immer relevanter. In der sozial-ökologischen Transformation spielen neben dem Geschlecht auch Alter, soziale und kulturelle Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion/Weltanschauung sowie Krankheit/Behinderung eine Rolle. Die Expertise konzentriert sich auf Geschlechtergleichstellung – einerseits wegen ihres begrenzten Umfangs, andererseits aufgrund der beträchtlichen Datenlücken in der empirischen Evidenz und weil die aktuelle Datenlage kaum Differenzierung jenseits von Frauen und Männern zulässt, also nicht-binäre Menschen kaum sichtbar macht. Ausdrücklich wird betont, dass Analysen aus der Genderperspektive durch die Berücksichtigung weiterer diskriminierungsrelevanter Kategorien differenziert werden müssen. Eine systematische Berücksichtigung von Intersektionalität und neben genderbezogenen auch Untersuchungen zu den übrigen diskriminierungsrelevanten Kategorien ist unerlässlich.

**Formal geschlechterneutral gestaltete fiskalpolitische Maßnahmen betreffen Frauen und Männer unterschiedlich.** Dies ist auf Genderdifferenzen bezüglich bezahlter formeller und informeller Beschäftigung und Entlohnung, unbezahlter Sorgearbeit bzw. Beteiligung an der sozialen Reproduktion, Vermögensbesitz und Konsumverhalten zurückzuführen (Barnett und Grown, 2004) und gilt auch für die Umwelt- und Klimaproblematik: Männer und Frauen tragen durch die ungleiche Aufteilung bezahlter Erwerbs- und unbezahlter Sorgearbeit, die berufliche Segregation sowie daraus resultierenden Unterschiede in Einkommen, Vermögen, Konsum und individuellem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck unterschiedlich zu klimaschädlichem Verhalten bei. Sie sind auch unterschiedlich von den Folgen des Klimawandels und von Maßnahmen zur Unterstützung der sozial-ökologischen Transformation betroffen. Ein zentraler Hebel der Transformation ist die **ökologische Ausrichtung der öffentlichen Finanzen**. Dies betrifft auch die Ausgestaltung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Reform klima- und umweltschädlicher Subventionen (FÖS, 2020a, 2021b).

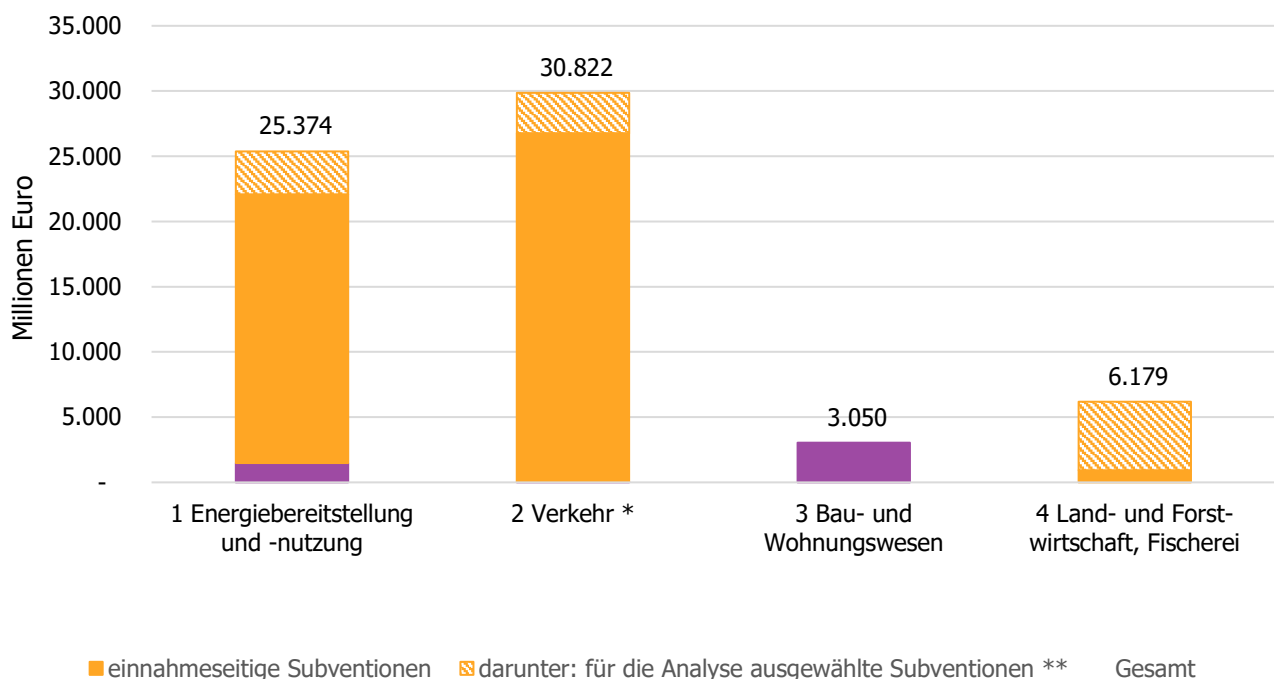
**Eine einheitliche Definition umweltschädlicher Subventionen existiert nicht** (FÖS, 2023a; Kletzan-Slamanig et al., 2022; Bär et al., 2024; Plötz et al., 2024). Im Allgemeinen versteht man darunter staatliche Leistungen, die bestimmten Zielgruppen zugutekommen und unbeabsichtigte negative Umwelt- oder Klimawirkungen haben, also die sozial-ökologische Transformation behindern. Sie können in Form von staatlichen Ausgaben oder von Steuererleichterungen (Steuersubventionen) gewährt werden. Eine erweiterte Definition umfasst auch nicht-finanzielle, implizierte Unterstützungsleistungen wie staatliche Garantien oder die Bereitstellung von Leistungen unter dem Marktpreis (UBA, 2021). Die Expertise konzentriert sich auf **umweltschädliche Steuersubventionen**, die in Deutschland innerhalb der umweltschädlichen Subventionen einen erheblichen Anteil ausmachen (siehe Abbildung 2). Sie folgt der umfassenderen Definition des Umweltbundesamtes (UBA) und schließt Steuervergünstigungen ein, die die Bundesregierung in ihrem zweijährlichen Subventionsbericht aufgrund einer ungewöhnlich engen Begriffsdefinition nicht als Steuervergünstigungen einstuft.<sup>1</sup> Eine genderbewusste Analyse umwelt-

<sup>1</sup> Die vor allem aus finanzwissenschaftlicher und steuersystematischer Sicht ungenügende Darstellung von Steuervergünstigungen im Subventionsbericht ergibt sich aus seiner Genese und gesetzlichen Grundlage und wird in dem Bericht auch anerkannt. Für eine genauere Darstellung siehe auch FÖS 2023b.

schädlicher ausgabenseitiger Subventionen, die andere Analyseansätze erfordert, bleibt angesichts des begrenzten Rahmens dieser Expertise zukünftigen Arbeiten vorbehalten.

Wie in vielen anderen Ländern erreichen auch in Deutschland umweltschädliche Subventionen einen beträchtlichen Umfang (vgl. Tabelle 1). Für 2018 werden sie auf mindestens **65 Milliarden Euro (knapp 2 % des BIP) beziffert**. Davon sind

- knapp 5 Milliarden Euro **ausgabeseitige direkte** Subventionen und
- knapp 60 Milliarden Euro **einnahmeseitige indirekte** Subventionen, zum Großteil Steuervergünstigungen.



**Abbildung 1:** Volumen und Typen umweltschädlicher Subventionen nach Sektoren, 2018

\* Die Subvention von Biokraftstoffen im Umfang von 960 Millionen Euro fällt auch in den Verkehrsbereich, fließt hier aber nicht mit in die Darstellung ein. Grund dafür ist die zugrundeliegende Kraftstoffquote, die weder als einnahmeseitig noch als ausgabeseitig zu klassifizieren ist.

\*\* Diese sind: „Steuerentlastung für bestimmte energieintensive Prozesse und Verfahren“ und „Energiesteuervergünstigung für die Stromerzeugung“ (Sektor 1), „Pauschale Besteuerung privat genutzter Dienstwagen“ (Sektor 2) und „Mehrwertsteuerermäßigung für tierische Produkte (Sektor 4).

Anmerkung: Die hier abgebildeten Subventionsvolumina sind konservativ gerechnet. Über alle Sektoren hinweg gibt das UBA für insgesamt sechs Subventionstatbestände nur Mindestwerte an, die auch höher liegen können, weitere sieben Subventionstatbestände sind nicht quantifizierbar und können daher nicht mit abgebildet werden.

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von UBA (2021), Tabelle 2.

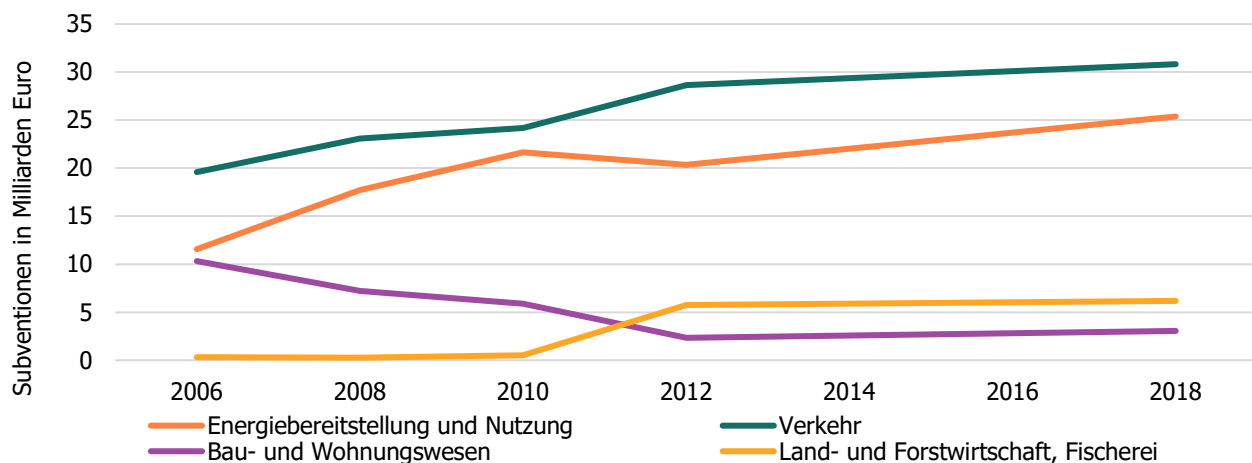
**Tabelle 1:** Umweltschädliche Subventionen in Deutschland, 2018

| Umweltschädliche Subventionen nach Sektor und Typ                                                                      | Volumen in Millionen Euro |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| <b>1 Energiebereitstellung und -nutzung</b>                                                                            | <b>min. 25.374</b>        |
| <i>Einnahmeseitig</i>                                                                                                  | <i>min. 23.891</i>        |
| Strom- und Energiesteuer-Ermäßigungen für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft                  | 1.144                     |
| Spitzenausgleich bei der Ökosteuer für das Produzierende Gewerbe                                                       | 1.720                     |
| Steuerentlastung für bestimmte energieintensive Prozesse und Verfahren                                                 | 1.290                     |
| Energiesteuervergünstigung für die Stromerzeugung                                                                      | 2.003                     |
| Begünstigungen für die Braunkohlewirtschaft                                                                            | min. 287                  |
| Energiesteuervergünstigungen für Kohle                                                                                 | 85                        |
| Herstellerprivileg für die Produzenten von Energieerzeugnissen                                                         | 342                       |
| Energiesteuerbefreiung für die nicht-energetische Verwendung fossiler Energieträger                                    | min. 1.299                |
| Kostenfreie Zuteilung der CO <sub>2</sub> -Emissionsberechtigungen                                                     | 2.134                     |
| Besondere Ausgleichsregelung des EEG für stromintensive Unternehmen und Schienenbahnen                                 | 5.400                     |
| Eigenstromprivileg des EEG (Industrie)                                                                                 | 3.660                     |
| Begünstigungen der energieintensiven Industrie bei den Stromnetzentgelten                                              | 611                       |
| Privilegierung von Sondervertragskunden bei der Konzessionsabgabe für Strom                                            | 3.600                     |
| Ermäßigte Sätze für Gewerbe und energieintensive Industrie bei der KWK-Umlage                                          | 316                       |
| <i>Ausgabeseitig</i>                                                                                                   | <i>1.483</i>              |
| Steinkohlesubventionen                                                                                                 | 1.263                     |
| Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen                   | 219                       |
| Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) für Kohle- und Atomkraftwerke                                                  | 1                         |
| Subventionierung der Kernenergie                                                                                       | n. q.                     |
| <b>2 Verkehr</b>                                                                                                       | <b>min. 30.822</b>        |
| <i>Einnahmeseitig</i>                                                                                                  | <i>min. 29.822</i>        |
| Energiesteuervergünstigung für Dieseldieselkraftstoff                                                                  | 8.202                     |
| Entfernungspauschale                                                                                                   | 6.000                     |
| Pauschale Besteuerung privat genutzter Dienstwagen                                                                     | min. 3.100                |
| Energiesteuerbefreiung der Binnenschifffahrt                                                                           | min. 141                  |
| Energiesteuerbegünstigung von Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen, die ausschließlich dem Güterumschlag in Seehäfen dienen | 25                        |
| Energiesteuerbefreiung des Kerosins                                                                                    | 8.357                     |
| Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flüge                                                                       | 3.997                     |
| <i>Ausgabeseitig</i>                                                                                                   | <i>min. 40</i>            |
| Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen über KfW-Ipex-Kredite                                                              | n. q.                     |
| Reduktion der Flugsicherheitsgebühren durch staatliche Zuschüsse                                                       | n. q.                     |
| Förderung von Regionalflughäfen                                                                                        | min. 40                   |
| <i>Andere</i>                                                                                                          | <i>960</i>                |
| Biokraftstoffe                                                                                                         | 960                       |

|                                                                        |                    |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>3 Bau- und Wohnungswesen</b>                                        | <b>3.050</b>       |
| <i>Einnahmeseitig</i>                                                  | -                  |
| <i>Ausgabeseitig</i>                                                   | 3.050              |
| Wohnungsbauprämie                                                      | 81                 |
| Eigenheimrente                                                         | 46                 |
| Soziale Wohnraumförderung                                              | 1191               |
| Baukindergeld                                                          | 6                  |
| KfW-Wohneigentumsprogramm                                              | 1.726              |
| Arbeitnehmer-Sparzulage                                                | n. q.              |
| Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ | n. q.              |
| <b>4 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>                          | <b>min. 6.179</b>  |
| <i>Einnahmeseitig</i>                                                  | <i>min. 6.179</i>  |
| Steuervergütung für Agrardiesel                                        | 467                |
| Befreiung landwirtschaftlicher Fahrzeuge von der Kraftfahrzeugsteuer   | 470                |
| Mehrwertsteuerermäßigung für tierische Produkte                        | min. 5.242         |
| <i>Ausgabeseitig</i>                                                   | <i>n. q.</i>       |
| Agrarförderung der Europäischen Union                                  | n. q.              |
| Fischereiförderung der Europäischen Union                              | n. q.              |
| <b>Alle Sektoren gesamt</b>                                            | <b>min. 65.425</b> |
| <i>Einnahmeseitig</i>                                                  | <i>min. 59.892</i> |
| <i>Ausgabeseitig</i>                                                   | <i>min. 4.573</i>  |
| <i>Andere</i>                                                          | 960                |

Erläuterung: min. = mindestens; n. q. = nicht quantifizierbar  
Quelle: eigene Darstellung auf Basis von UBA (2021), Tabelle 2.

Das Volumen umweltschädlicher Subventionen (in der Definition des Umweltbundesamts) stieg seit 2006 stetig an. Der aktuelle Bericht mit Daten aus dem Jahr 2018 zeigt, dass 47 % des Volumens auf den Verkehrssektor, 39 % auf Energiebereitstellung und -nutzung, 5 % auf Bau- und Wohnungswesen und 9 % auf die Landwirtschaft entfallen.



**Abbildung 2:** Entwicklung umweltschädlicher Subventionen in Deutschland, 2006–2018, in Milliarden Euro

Quelle: FÖS-Abbildung auf Basis der Berichte des Umweltbundesamts

---

Umweltschädliche Subventionen werden mit **spezifischen Zielen** vergeben: Sie sollen insbesondere die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärken, das Steuersystem vereinfachen oder steuersystematische oder soziale Aspekte berücksichtigen. Bemühungen, solche Subventionen zu reformieren, stehen in einem größeren Kontext von Ansätzen, direkte und indirekte Subventionen möglichst effizient und transparent zu gestalten, wie sie etwa vom Internationalen Währungsfonds vorangetrieben werden (Beer et al., 2022). Genderaspekte spielen dabei bisher kaum eine Rolle.

Die Beziehungen zwischen Umwelt- und Gleichstellungspolitik sowie die Genderaspekte der sozialökologischen Transformation sind vielfältig (siehe etwa Marter-Kenyon et al., 2022; OECD, 2021). Sie sind ebenso wie die Wechselwirkungen zwischen Gleichstellung und Steuerpolitik (Coelho et al., 2024, für einen Überblick) seit den 1990er Jahren **Gegenstand der Forschung**. Deutlich weniger Aufmerksamkeit finden Genderaspekte von Steuersubventionen in der internationalen Literatur. Die wenigen bestehenden Analysen zu den geschlechterspezifischen Wirkungen von Steuersubventionen konzentrieren sich auf Steuerausnahmen in etablierten Steuerarten wie der Einkommensteuer, Verbrauchssteuern und der Körperschaftsteuer oder auf Steuersubventionen, die „traditionelle“ Gender Gaps wie Einkommensunterschiede oder Arbeitsmarktpartizipation beeinflussen (etwa Bastian et al., 2022, für G20-Länder; Lahey, 2015; oder Macdonald, 2019, für Kanada).<sup>2</sup> Kaum vorhanden ist theoretische und empirische Literatur zu Genderaspekten von Umwelt- oder CO<sub>2</sub>-Steuern im Allgemeinen<sup>3</sup> sowie zu umwelt- und klimarelevanten Steuersubventionen im Besonderen (Coelho et al., 2024). Die wenigen Arbeiten dazu fokussieren ebenso wie ein Großteil der Forschung zu den Zusammenhängen zwischen Umwelt und Gender<sup>4</sup> auf Entwicklungsländer (siehe etwa Kitson et al., 2016). Daher lassen sich sowohl Analyseansätze als auch Ergebnisse nur sehr bedingt auf ein Industrieland wie Deutschland übertragen. Im „Globalen Norden“ klaffen in der Forschung zu Umwelt- und Klimapolitik bislang große Lücken zu Genderperspektiven (Eggebø et al., 2023).

Angesichts der bestehenden Unterschiede zwischen den Geschlechtern in sozioökonomischen und -demografischen Rahmenbedingungen, wie Einkommen, Vermögen, Wohnort, Stellung auf dem Arbeitsmarkt und Verteilung der Sorgearbeit, ist davon auszugehen, dass Umweltsteuern und umweltrelevante Steuersubventionen sowie deren Reform geschlechterspezifische Anreiz- und Verteilungswirkungen haben. Auch für das Konsumverhalten ist das plausibel, wenn die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und unterschiedliche Bedarfe an Konsumgütern bzw. Konsumpräferenzen zu Unterschieden in den individuellen CO<sub>2</sub>-Fußabdrücken führen – Stichworte Statuskonsum, Mobilitätsverhalten (siehe Destatis, 2022) oder Ernährungsstile.

In Deutschland und anderen Industrieländern sind geschlechtsspezifische Effekte umweltschädlicher Steuersubventionen das Ergebnis unterschiedlicher sozioökonomischer Bedingungen, Präferenzen und Verhaltensweisen von Frauen und Männern. Keine einzige umweltschädliche Steuersubvention wird explizit nur für ein Geschlecht gewährt. Ebenso wie die Steuer- und Abgabensysteme der Industrieländer

<sup>2</sup> Dieser Fokus auf lange etablierte Steuerarten findet sich in den Analysen von Steuersubventionen im Allgemeinen, nicht nur hinsichtlich der Genderaspekte (so etwa bei Beer et al., 2022; oder Redonda et al., 2023).

<sup>3</sup> Die Arbeit von Chalifour (2010) gehört zu den wenigen Ausnahmen.

<sup>4</sup> Siehe dazu etwa den Literaturüberblick von Marter-Keynon et al. (2022).

---

im Allgemeinen haben auch umweltschädliche Steuersubventionen keinen expliziten, sondern einen impliziten Gender Bias.<sup>5</sup>

Vor diesem Hintergrund liefert diese Expertise einen konzeptionellen Beitrag zur Analyse der geschlechterrelevanten Verteilungs- und Anreizwirkungen umweltschädlicher Steuersubventionen und möglicher Reformen. Der Analyserahmen und die konzeptionellen Überlegungen, die in **Kapitel 2** erarbeitet werden, werden in **Kapitel 3** mit vier Beispielen aus der deutschen Subventionslandschaft illustriert:

- die Steuerentlastung für bestimmte energieintensive Prozesse und Verfahren
- die Energiesteuervergünstigung für die Stromerzeugung
- die pauschale Besteuerung privat genutzter Dienstwagen
- die Mehrwertsteuerermäßigung für tierische Produkte.

Zudem wird in **Kapitel 4** exemplarisch anhand dieser vier Beispiele aufgezeigt, wie Reformen umweltkontraproduktiver Subventionen gendersensibel analysiert werden könnten und welche Voraussetzungen solche Analysen erfordern. Aufgrund des Mangels an geschlechterdifferenzierten Daten basieren die beispielhaften Analysen bestehender umweltschädlicher Steuerausnahmen und möglicher Reformen, die die ökologische Verträglichkeit der betreffenden Steuersubventionen stärken, vor allem auf vorhandener Literatur. Dabei sind die Untersuchungen in Kapitel 3 und Kapitel 4 nicht als rigorose, auf einer stringenten und systematischen Herangehensweise basierende Analyse zu verstehen. Angesichts des begrenzten Rahmens dieser Expertise können hier nur **erste explorative Untersuchungen und Überlegungen** angestellt werden, die als **Ausgangspunkt** für vertiefende Analysen dienen können. Es zeigt sich jedenfalls, dass bestimmte Steuersubventionen nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus Gleichstellungsperspektive problematisch sein können. Auch können Reformen umweltschädlicher Steuersubventionen mit geschlechtsspezifischen Wirkungen einhergehen. Die Abschaffung oder Umgestaltung bestehender umweltschädlicher Steuersubventionen sollte nicht nur auf eine bessere Verträglichkeit mit Umwelt-, sondern auch mit Gleichstellungszielen achten.

**Kapitel 5** legt dar, inwieweit das Thema Gender bisher in der Subventionsberichterstattung und in Budgeting-Analysen berücksichtigt wird, und zeigt Ansatzpunkte für eine verstärkte Integration von Genderaspekten auf. **Kapitel 6** leitet Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf ab.

<sup>5</sup> Vgl. zur Unterscheidung von explizitem und implizitem gender bias Barnett und Grown (2004).

---

## 2 Analyserahmen

Zunächst wird ein Analyserahmen entwickelt. Dieser Analyserahmen soll als Ausgangspunkt für die Identifikation von Gendereffekten bestehender oder geplanter umweltschädlicher Steuersubventionen bzw. von deren Reformen dienen. Hierzu werden zunächst Rahmenbedingungen und umweltrelevante Geschlechterunterschiede präsentiert, die die Wirkungen umweltschädlicher Subventionen bzw. von deren Reformen beeinflussen. Anschließend werden Arten und Typen umweltschädlicher Steuersubventionen klassifiziert. Schließlich werden grundsätzliche Überlegungen zu Reformen umweltschädlicher Steuersubventionen angestellt.

### 2.1 Rahmenbedingungen und umweltrelevante Geschlechterdifferenzen

Umweltschädliche Subventionen verringern die individuellen Kosten der begünstigten Aktivitäten und haben daher Anreiz- und Verteilungseffekte, die sich aufgrund von Genderdifferenzen geschlechtsspezifisch unterscheiden können. Grundsätzlich sind **(intendierte und nicht-intendierte) Anreizwirkungen** bezüglich ökonomischer Entscheidungen in verschiedenen umweltrelevanten Lebensbereichen einerseits sowie **Verteilungswirkungen** andererseits zu betrachten, wobei wiederum kurz-, mittel- und langfristige Wirkungen zu unterscheiden sind. Es geht also erstens darum, ob und welche Verhaltensänderungen umweltschädliche Steuerausnahmen bzw. deren Reformen bei Frauen und Männern auslösen und ob sie sich zwischen den Geschlechtern unterscheiden. Die zweite Frage ist, ob die mit umweltschädlichen Steuervergünstigungen verbundenen Vorteile bzw. deren Veränderungen durch Reformen Frauen und Männer unterschiedlich betreffen. Diese geschlechtsspezifischen Effekte werden unter anderem durch geschlechtsspezifische Rahmenbedingungen und Unterschiede bestimmt.

#### 2.1.1 Geschlechtsspezifische Rahmenbedingungen und Unterschiede

Grundsätzlich ist bei der Analyse von Genderwirkungen umweltschädlicher Steuersubventionen von einer Reihe von Genderdifferenzen auszugehen, die eine Rolle in der Entstehung geschlechtsspezifischer Wirkungen spielen. Dabei handelt es sich um allgemeine sozioökonomische sowie um umweltrelevante Rahmenbedingungen und Geschlechterdifferenzen. Empirische Evidenz zu den umweltrelevanten Genderdifferenzen nimmt jüngst zu, ist aber nach wie vor nur begrenzt verfügbar.

Geschlechterunterschiede, die bei einer Analyse spezifischer umweltschädlicher Steuerausnahmen und ihrer Reformen relevant sein können, bestehen vor allem in den folgenden Bereichen:

#### Finanzielle Situation

- Einkommen und Vermögen sind zuungunsten von Frauen verteilt, die Armutsgefährdung im Allgemeinen ist höher bei Frauen.
- Frauen sind stärker von Energiearmut betroffen als Männer.

#### Konsummuster

- Männer essen tendenziell mehr Fleisch als Frauen (Bonewit und Shreeves, 2015). In Deutschland ernährt sich jede siebte Frau vegetarisch, aber nur jeder vierzehnte Mann (UBA, 2023).
- Frauen legen mehr Wert auf den Einkauf umweltfreundlicher Produkte (Statistik Austria, 2020, für Österreich; und Isenhour und Ardenfors, 2009, für Schweden) und generell auf nachhaltigen Konsum, beispielsweise durch die Reduktion von Reisen oder Recycling (Isenhour und Ardenfors, 2009, für Schweden).

- Die Emissionen einer durchschnittlichen Single-Frau im Bereich Kleidung sind höher im Vergleich zu einem durchschnittlichen Single-Mann (Carlsson Kanyama et al., 2021, für Schweden).
- Freizeitaktivitäten von Männern können im Vergleich zu Frauen emissions- bzw. energieintensiver sein (Druckman et al., 2012, für Großbritannien; Rätty und Carlsson-Kanyama, 2010, für vier EU-Länder; Carlsson Kanyama et al., 2021, für Urlaubsaktivitäten in Schweden).

### **Zeitverwendung, insbesondere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit**

- Frauen übernehmen aufgrund der nach wie vor bestehenden traditionellen Rollenverteilung den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit, die, wie Studien für Österreich (Smetschka et al., 2019) und Frankreich (De Lauretis et al., 2017) zeigen, mit relativ geringen Emissionen verbunden ist, allerdings auch die Anzahl und Komplexität der zurückzulegenden Wege erhöht.
- Frauen erledigen den Großteil der unbezahlten Hausarbeit, die mit Energiekonsum verbunden ist, sofern Haushaltsgeräte zum Einsatz kommen.

### **Stellung am Arbeitsmarkt**

- geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied
- horizontale und vertikale Segregation auf dem Arbeitsmarkt

### **Mobilität (Mobilitätsverhalten, Zugang zu Mobilitätsoptionen)**

- Frauen nutzen eher öffentliche Verkehrsmittel, gehen zu Fuß oder fahren mit dem Fahrrad, während Männer eher das Auto nutzen (Eggebø et al., 2023; Statistik Austria, 2020).
- Frauen legen tendenziell kürzere Wege zurück als Männer (Bonewit und Shreeves, 2015) bzw. sie legen aufgrund der verwendeten Verkehrsmittel mehr und komplexere Wege mit niedrigerer Mediangeschwindigkeit zurück (SORA, 2017).

### **Wohnsituation**

Auch die Wohnsituation von alleinstehenden bzw. alleinerziehenden Frauen und Männern könnte sich unterscheiden in Bezug auf

- Miete versus Wohneigentum
- Wohnfläche pro Kopf
- Ausstattung insbesondere hinsichtlich emissionsrelevanter Merkmale (z. B. Energieeffizienz, Heizsysteme, etc.)

Allerdings ist die Datenlage zur geschlechterspezifischen Wohnsituation für Deutschland lückenhaft. Die stilisierten Fakten zu umweltrelevanten Geschlechterdifferenzen, die sich der (internationalen) Forschung entnehmen lassen, können zwischen einzelnen Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Sie hängen von folgenden Faktoren ab:

- institutionelle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen (beispielsweise Verfügbarkeit von institutioneller Kinderbetreuung oder öffentlichem Verkehr)
- gesellschaftliche Werte und Normen (beispielsweise hinsichtlich der Aufteilung der Kinderbetreuungsarbeit und der gesellschaftlichen Akzeptanz der Erwerbstätigkeit von Müttern oder der Dringlichkeit der Bekämpfung des Klimawandels auch gegenüber anderen wirtschafts- bzw. gesellschaftspolitischen Zielen)
- individuelle Präferenzen

Zudem können sich umweltrelevante Geschlechterdifferenzen zwischen einzelnen Gruppen von Frauen oder Männern unterscheiden: So nutzen etwa Frauen mit Kindern häufiger ein Auto als kinderlose Frauen (Konrad et al., 2016), und die Intensität der Pkw-Nutzung hängt generell vom Einkommen ab. Außerdem sind sowohl sozioökonomische Rahmenbedingungen als auch umweltrelevante Geschlechterdifferenzen über längere Zeiträume veränderbar: Beispielsweise gleicht sich die Pkw-Nutzung von Frauen und Männern langfristig an (ebd., für Deutschland).

Für die Analyse einzelner umweltschädlicher Steuersubventionen und ihrer Reformen für Deutschland erfordert dies

- die Identifikation der geschlechtsspezifischen Rahmenbedingungen und Unterschiede, die für die betrachtete umweltschädliche Steuersubvention relevant sind
- die Auswertung aktueller internationaler Studien sowie aktueller Studien für Deutschland
- die Auswertung detaillierter Daten für Deutschland
- die Berücksichtigung unterschiedlicher Gruppen von Frauen und Männern

#### **Exkurs: Determinanten geschlechterspezifischer Unterschiede am Beispiel Pkw-Nutzung**

Geschlechtsspezifische Rahmenbedingungen und Unterschiede sind jeweils spezifisch für die zu analysierende umweltschädliche Steuersubvention bzw. deren Reform zu identifizieren. Wie vielfältig die Determinanten geschlechtsspezifischer Unterschiede sein können, zeigen Konrad et al. (2016) anhand des geschlechtsspezifischen Pkw-Nutzungsverhaltens, das von folgenden Faktoren beeinflusst wird:

- Geschlechtsspezifische Präferenzen, Normen und Einstellungen
- Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hinsichtlich Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit und daraus folgender Mobilitätsbedarf
- Geschlechtsspezifische Restriktionen, beispielsweise die geringere Pkw-Verfügbarkeit für Frauen
- Rational-ökonomische Aspekte bei knapper Verfügbarkeit der Ressource Pkw: Wenn ein Haushaltsmitglied (meist der Mann) mehr verdient als ein anderes Haushaltsmitglied (meist die Frau), ist es ökonomisch rational, dass das Haushaltsmitglied mit dem höheren Einkommen Vorrang bei der Nutzung des „Familienautos“ genießt.

#### **2.1.2 Geschlechtsspezifische Verhaltenseffekte**

Bisher liegt der Schwerpunkt von konzeptionellen Überlegungen sowie konkreten Analysen der Anreizeffekte von Steuern auf der Einkommensteuer und fokussiert auf „konventionelle“ ökonomische Entscheidungen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Arbeitsangebot, die unbezahlte Sorgearbeit, Ersparnisbildung und Unternehmertum (OECD, 2022). Anreize bezüglich umweltrelevanten Verhaltens spielen bislang kaum eine Rolle, weder in Analysen der Einkommensteuer noch von Verbrauchssteuern oder sonstigen Steuern und Abgaben.

Umweltschädliche Steuersubventionen können den Umstieg auf umweltfreundlichere Alternativen behindern. Sie verringern beispielsweise den Anreiz zum Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energien oder vom motorisierten Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel. Auch können sie die Verbrauchsreduktion verzögern, die ohne Subvention durch Einschränkungen umweltschädlicher Aktivitäten oder Einführung von Energieeffizienzmaßnahmen erreicht werden könnten.

---

Im Detail beziehen sich Anreizeffekte auf eine Reihe von umweltrelevanten ökonomischen Entscheidungen, die vor dem Hintergrund der genannten Genderdifferenzen bei Frauen und Männern durch Steuersubventionen bzw. deren Reformen unterschiedlich beeinflusst werden können.

Hier geht es insbesondere um Entscheidungen über

- Konsumgüter (Güter des täglichen Bedarfs, Freizeitkonsum, langlebige Konsumgüter etc.)
- Wohn- und Arbeitsort
- Mobilität (Verkehrsmittelwahl, Länge von Wegen, die im Rahmen von Erwerbstätigkeit, Freizeitaktivitäten und Sorgearbeit zurückzulegen sind)
- Wohnen (Quellen von Elektrizität, Warmwasserbereitung und Raumwärme, Lage und Größe der Wohnung, Wärmedämmung<sup>6</sup> etc.).

**Geschlechtsspezifisches umweltrelevantes Verhalten** ist neben sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen sowie Geschlechterdifferenzen (siehe dazu Abschnitt 2.1.1) durch Geschlechternormen und Präferenzen bzw. Einstellungen geprägt (Dukelow et al., 2024; SORA, 2017). Sie beeinflussen beispielsweise die Wahl des Verkehrsmittels (Kaijser und Kronsell, 2014), das Freizeitverhalten oder Ernährungsstile (Timeo und Suitner, 2018; Modlinska et al., 2020; Rosenfeld und Tomiyama, 2021). Zudem deuten Umfragen für Europa darauf hin, dass die Umwelt Frauen ein größeres Anliegen ist als Männern (Arntsen et al., 2019). Rice et al. (2020) finden beispielsweise eine höhere Zahlungsbereitschaft von Frauen für Flugtickets im Vergleich zu Männern, wenn dafür im Gegenzug die Emissionen des Fliegens reduziert werden. Empirische Studien legen auch nahe, dass umweltfreundliches Verhalten und Einstellungen eher als unmännlich gelten (Brough et al., 2016), insbesondere die Umstellung von einer fleisch- auf eine pflanzenbasierte Diät (Modlinska et al., 2020). Generell scheinen Geschlechternormen (etwa die Vorstellung, dass sich Männlichkeit in einer fleischlastigen Ernährung und der Nutzung großer leistungstarker Pkw ausdrückt) für Männer ein größeres Hindernis für den Umstieg auf umweltfreundlicheres Verhalten darzustellen als für Frauen (Adamczyk et al., 2023).<sup>7</sup>

Ob umweltschädliche Steuersubventionen nach Geschlechtern differierende **Anreizwirkungen** auslösen, hängt entscheiden davon ab, ob sich die Steuerreagibilität der begünstigten Aktivität zwischen Männer und Frauen unterscheidet. Die Preiselastizität der Nachfrage<sup>8</sup> nach (**subventionierten**) umweltschädlichen Gütern und Dienstleistungen spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Sie wird durch sozio-ökonomische Rahmenbedingungen und Geschlechter sowie Geschlechternormen, Präferenzen und Einstellungen beeinflusst.

Die empirische Evidenz zu genderspezifischen Anreizwirkungen von preisbasierten Instrumenten wächst zwar, bleibt aber weiterhin begrenzt. Die wenigen vorliegenden einschlägigen Studien weisen auf die Existenz geschlechterspezifischer Anreizeffekte hin. So legt etwa eine empirische Studie von Fantechi et al. (2024) für Italien nahe, dass die Nachfrage von Frauen nach Fleisch stärker auf preisliche Anreize

<sup>6</sup> Wobei hier zwischen Wohneigentümer\*innen und Mieter\*innen zu differenzieren ist, da letztere keinen Einfluss auf Warmwasserbereitung, Raumwärme und Wärmedämmung haben.

<sup>7</sup> Auf die Bedeutung von Intersektionalität in diesem Zusammenhang weisen Bloodhart und Swim (2020) hin.

<sup>8</sup> Die Preiselastizität der Nachfrage misst die Reaktion der Nachfrage auf Preisänderungen, indem die prozentuale Veränderung des Preises eines Gutes ins Verhältnis gesetzt wird zu der dadurch ausgelösten prozentualen Veränderung der nachgefragten Menge nach diesem Gut. Eine hohe Preiselastizität bedeutet, dass die Nachfrage stark auf Preisänderungen reagiert. Eine geringe Elastizität dagegen zeigt, dass die Nachfrage relativ stabil bleibt, selbst wenn sich der Preis ändert.

---

reagiert als von Männern. Dies könnte auf unterschiedlichen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen oder Geschlechterdifferenzen zurückzuführen sein, etwa geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede: Generell sinkt nämlich die Nachfrageelastizität nach Fleisch mit steigendem Einkommen (Femenia, 2019), was angesichts der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede für eine stärkere Reaktion der Fleischnachfrage von Frauen auf steuerliche Instrumente spricht. Außerdem kann die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu geschlechtsspezifischen Unterschieden der Preiselastizität der Nachfrage führen: So finden Tjørring et al. (2018), dass Frauen aufgrund ihrer primären Zuständigkeit für Hausarbeit stärker auf finanzielle Anreize reagieren, die den Preis von Haushaltsenergie beeinflussen. Auch Präferenzunterschiede zwischen den Geschlechtern scheinen relevant: Dass Männer sich stärker in ihrer Geschlechteridentität über den Konsum von Fleisch oder die Nutzung von großen leistungsstarken Pkw bestätigen und umweltpolitische Erwägungen bei Männern eine geringere Rolle spielen als bei Frauen, dürfte sich in einer entsprechend geringeren Preiselastizität der Nachfrage nach umwelt- und klimaschädlichen Konsumgütern niederschlagen.

Analysen von Verhaltenseffekten von umweltschädlichen Steuersubventionen sowie deren Reformen sollten folgende Aspekte berücksichtigen:

- sozio-ökonomische Rahmenbedingungen und Geschlechterunterschiede (durch die betroffenen Individuen nicht direkt selbst beeinflussbar)
- Geschlechternormen, Präferenzen und Einstellungen (durch die betroffenen Individuen selbst beeinflussbar)

Analysen können sich auf existierende empirische Literatur stützen oder erfordern andernfalls eigene

- statistisch-deskriptive Studien
- Ex-ante Mikrosimulationsstudien
- Ex-post ökonometrische Impact-Analysen
- Gendersensible Umfragen

### **2.1.3 Geschlechtsspezifische Verteilungseffekte**

Umweltschädliche Steuersubventionen für Individuen sind mit direkten Verteilungseffekten verbunden, die sich allgemein auf das Ausmaß der individuellen Entlastung beziehen. Grundsätzlich geht es um die Frage, ob umweltschädliche Steuervergünstigungen Männer und Frauen unterschiedlich entlasten. Geschlechtsspezifische Verteilungseffekte können sich aufgrund von geschlechtsspezifischen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen sowie Geschlechternormen, Präferenzen und Einstellungen zwischen Frauen und Männern unterscheiden.

Die geschlechtsspezifischen Verteilungseffekte hängen darüber hinaus von folgenden Faktoren ab (vgl. dazu auch Abschnitt 2.2):

- Definition der Zielgruppe
- entlastete Aktivität bzw. Bemessungsgrundlage
- Ausgestaltung der Subvention
- Steuerart
- Steuertechnische Ausgestaltung (Freibetrag versus Absetzbetrag)

Geschlechterdifferenzen können identifiziert werden, indem Folgendes ermittelt wird:

- Repräsentanz von Frauen und Männern in der Zielgruppe bzw. der Gruppe der tatsächlich Begünstigten<sup>9</sup> durch eine Steuersubvention von ihrer Repräsentanz in der Gesamtbevölkerung
- Anteile von Frauen und Männern am prognostizierten bzw. tatsächlichen Entlastungsvolumen einer Steuersubvention
- absolute monetäre Entlastung von Frauen und Männern durch eine Steuersubvention
- relative Entlastung von Frauen und Männern, in der Regel bezogen auf das verfügbare Einkommen, durch eine Steuersubvention

Geschlechtsspezifische Verteilungseffekte der Reform von umweltschädlichen Subventionen können identifiziert werden, indem Folgendes untersucht wird:

- Repräsentanz von Frauen und Männern in der Zielgruppe der zu reformierenden Steuersubventionen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung
- Anteile von Frauen und Männern am gesamten prognostizierten bzw. tatsächlichen Belastungsvolumen der zu reformierenden Steuersubvention
- absolute monetäre Belastung von Frauen und Männern durch die Reform
- Geschlechtsspezifische relative Belastung (bezogen auf das Einkommen) durch die Reform

Umwelt- bzw. CO<sub>2</sub>-Steuern sind in vielen Industrieländern tendenziell regressiv (Ohlendorf et al., 2021). So zeigen beispielsweise Klenert et al. (2023) in einer ländervergleichenden Analyse für 24 EU-Länder und Großbritannien, dass Steuern auf Fleisch eine – allerdings nur leicht – regressive Wirkung haben. Die relative Entlastung durch Verbrauchssteuervergünstigungen auf Fleisch, z. B. durch den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Fleisch sowie andere emissionsintensive tierische Produkte, dürfte daher mit dem Einkommen sinken. In Hinblick auf fossile Energie ist dieser generelle Befund einer regressiven Wirkung von Verbrauchssteuern zu differenzieren: Die empirische Evidenz legt nahe, dass Steuern auf Treibstoffe eher progressiv wirken, sodass entsprechende Steuerentlastungen zu mit dem Einkommen steigenden Entlastungen führen. Dagegen gehen Ausgaben für fossile Heizstoffe und Elektrizität mit dem Einkommen eher zurück (Köppl und Schratzenstaller, 2023). Steuersubventionen im Rahmen der Besteuerung von fossilen Heizstoffen und Elektrizität – wie etwa die temporären Senkungen von Energieabgaben zur Abfederung der Energiepreiskrise – würden daher Haushalte bzw. Personen mit geringen Einkommen stärker entlasten.

Soweit die durch Verbrauchssteuersubventionen begünstigten umweltschädlichen Güter, Dienstleistungen und Aktivitäten nicht individuell zurechenbar sind, sondern im Haushaltskontext erfolgen (beispielsweise die Anschaffung und Nutzung eines von allen Haushaltsmitgliedern genutzten Autos oder der Verbrauch von Elektrizität und fossilen Brennstoffen in einer gemeinsam genutzten Wohnung), ist eine genderspezifische Verteilungsanalyse nur für Einpersonen- bzw. Alleinerziehendenhaushalte möglich.

Analysen von Verteilungswirkungen von umweltschädlichen Steuersubventionen sowie deren Reformen können sich auf existierende empirische Literatur stützen. Andernfalls erfordern sie eigene

- statistisch-deskriptive Studien
- Ex-ante Mikrosimulationsstudien
- Ex-post ökonometrische Impact-Analysen

<sup>9</sup> Dies zeigt sich etwa für Dienstwagen in Deutschland: Männer haben etwa viermal so häufig darauf Anspruch wie Frauen (Agora Verkehrswende und Öko-Institut, 2021).

### Exkurs: Anreiz und Verteilungswirkungen bei Paar- und Mehrpersonenhaushalten

Die Analyse von individuellen Anreiz- und Verteilungswirkungen von fiskalpolitischen Maßnahmen allgemein und entsprechend von umweltschädlichen Steuersubventionen im Besonderen stößt bei Paar- bzw. Mehrpersonenhaushalten an gewisse Grenzen:

- In Paar- bzw. Mehrpersonenhaushalten werden viele umwelt- und klimarelevante Entscheidungen (beispielsweise hinsichtlich der Anschaffung eines Autos, der Wahl des Wohnortes, der Wahl von Urlaubsdestinationen und Freizeitaktivitäten sowie damit verbundener Mobilitätsentscheidungen oder der Zusammensetzung von Speiseplänen) im Haushaltskontext auf der Basis haushaltsinterner Verhandlungen getroffen, was die Identifikation individueller und ggf. geschlechterspezifischer Anzeizeffekte erschwert.
- Viele (langlebige) Konsumgüter werden von allen Haushaltsmitgliedern genutzt (z. B. ein Familienauto), so dass geschlechterspezifische Vorteile bzw. Verteilungswirkungen einer Begünstigung durch eine umweltschädliche Steuersubvention (beispielsweise das Dieselprivileg) in Paar- bzw. Mehrpersonenhaushalten nur schwer zu identifizieren sind und auch aufgrund der Ausgestaltung der jeweiligen Subvention sowie relevanter Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich ausfallen können.<sup>10</sup> Relevant ist in diesem Zusammenhang auch eine nach Geschlecht unterschiedliche Nutzungsintensität. So haben Männer oft Priorität, wenn der PKW in einem Haushalt eine knappe Ressource ist – siehe Konrad et al. (2016). Auch kommt der Nutzen bestimmter Fahrten, etwa Transport der Kinder zu Freizeitaktivitäten, nicht dem oder der Fahrer\*in zugute, sondern den transportierten Personen.
- Selbst wenn die Vorteile aus einer umweltkontraproduktiven Steuersubvention wie der Entfernungspauschale oder dem Dienstwagenprivileg eindeutig einem Haushaltsmitglied zuzurechnen sind, kann in Paar- bzw. Mehrpersonenhaushalten eine haushaltsinterne Umverteilung der finanziellen Vorteile dazu führen, dass die effektiven von den formalen Verteilungseffekten abweichen.

Die Identifikation geschlechtsspezifischer Unterschiede kann erfolgen durch

- Geschlechtersensible Haushaltsbefragungen zu Nutzungsverhalten bzw. umweltrelevante Aktivitäten, die auch geschlechtsspezifische Unterschiede in Mehrpersonenhaushalten erfassen können
- Die Verwendung von Daten und Studien für Einpersonen-Haushalte. Die stößt allerdings bei Aktivitäten an Grenzen, die für andere Haushaltsmitglieder unternommen werden, wie beispielsweise Fahrdienste oder Hausarbeit.

<sup>10</sup> Beispielsweise kann die Zurverfügungstellung eines Dienstwagens in Abhängigkeit davon, ob dessen Nutzung auch für andere Familienmitglieder zulässig ist, und von der Qualität des öffentlichen Verkehrs dazu führen, dass die Anzahl der Pkw im Haushalt erhöht oder reduziert und dadurch der Zugang zu Mobilitätsoptionen verändert wird.

---

## 2.2 Arten und Typen umweltschädlicher Subventionen

Umweltschädliche Steuersubventionen können anhand von mehreren Kriterien kategorisiert werden (siehe etwa Kletzan-Slamanig et al., 2022). Aus Geschlechterperspektive sind für eine Kategorisierung von umweltschädlichen Steuersubventionen insbesondere folgende Kriterien von Bedeutung:

- Zielgruppen
- betroffene Steuerkategorien bzw. Steuerarten
- geförderte Bereiche bzw. Sektoren.

Für individuelle Steuersubventionen sind jeweils alle drei Kriterien relevant und eng miteinander verschränkt. Sie sind daher sämtlich bei der Analyse bestehender umweltschädlicher Steuerausnahmen und ihrer Reformen zu berücksichtigen.

### 2.2.1 Zielgruppen

Nach den Zielgruppen, die sie entlasten sollen, können umweltschädliche Steuersubventionen **für private Empfänger\*innen** (Individuen bzw. private Haushalte) einerseits und für **Unternehmen** andererseits unterschieden werden.

#### Private Empfänger\*innen

Umweltschädliche Steuersubventionen für private Empfänger\*innen können sich an Individuen oder private Haushalte richten. Sie reduzieren die individuellen Kosten der betreffenden Aktivitäten, Güter oder Dienstleistungen, beispielsweise von fossilen Treibstoffen, von emissionsintensiven Lebensmitteln oder des zurückgelegten Arbeitswegs. Damit haben sie direkte (intendierte oder nicht-intendierte) Anreiz- und Verteilungseffekte, die sich aufgrund von Geschlechterdifferenzen (siehe dazu Abschnitt 2.1) zwischen Frauen und Männern unterscheiden können. Aus Geschlechterperspektive von besonderem Interesse sind Steuersubventionen, die für Individuen und nicht für Haushalte gewährt werden (z. B. das Dienstwagenprivileg). Von ihnen gehen direkte individuelle, gleichstellungsrelevante Anreiz- bzw. Verteilungseffekte auf die Empfänger\*innen aus.

Konkret stellen sich folgende Fragen:

- Wirken sich umweltschädliche Steuerausnahmen bzw. deren Reformen unterschiedlich auf das umweltrelevante Verhalten von Frauen und Männern aus (Anreizeffekte)?
- Kommen umweltschädliche Steuerausnahmen Frauen und Männern unterschiedlich zugute bzw. belasten Reformen Frauen und Männer unterschiedlich (Verteilungseffekte)?

#### Unternehmen

Umweltschädliche Subventionen für Unternehmen verringern die Kosten umweltrelevanter Inputs und entlasten direkt die anspruchsberechtigten Unternehmen. Sie sind potenziell mit indirekten gleichstellungsrelevanten Effekten verbunden, die Frauen und Männer unterschiedlich betreffen können. Neben allgemeinen sowie umweltrelevanten Geschlechterdifferenzen (siehe Abschnitt 2.1) hängen die indirekten geschlechterspezifischen Effekte umweltschädlicher Steuersubventionen von mehreren Faktoren ab:

- Entlasteter Sektor (Energiebereitstellung und -nutzung, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)
- Entlastete Branche (z. B. Energieerzeugung, Nahrungsmittelproduktion)
- Größe der entlasteten Unternehmen
- Art der entlasteten Aktivität (z. B. Verbrauch fossiler Energie)

---

Indirekte geschlechterspezifische Effekte von umweltschädlichen Steuersubventionen hängen davon ab, welcher Gruppe die bewirkten Entlastungen zugutekommen. Entlastungen von Unternehmen durch umweltschädliche Steuerausnahmen können über unterschiedliche Kanäle wirken und somit unterschiedliche Gruppen begünstigen:

- Die Entlastungen können die Wettbewerbsfähigkeit der entlasteten Unternehmen erhöhen und Arbeitsplätze sichern. Geschlechtsspezifische Effekte können durch vertikale oder horizontale Segregation in der Beschäftigungsstruktur oder geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede entstehen.
- Die Entlastungen können in zusätzliche Investitionen der entlasteten Unternehmen fließen und dort die Beschäftigung erhöhen. Geschlechtsspezifische Effekte können durch vertikale oder horizontale Segregation in der Beschäftigungsstruktur (unterschiedliche Frauen- und Männeranteile bei Beschäftigten, Tätigkeiten, Management- und Führungspositionen) oder geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede entstehen.
- Die Entlastungen können die Gewinne der entlasteten Unternehmen erhöhen, die an die Eigentümer\*innen ausgeschüttet werden können. Geschlechtsspezifische Unterschiede können durch Geschlechterdifferenzen in der Eigentümer\*innenstruktur (unterschiedliche Frauen- und Männeranteile, Geschlechterdifferenzen in der Verteilung der Unternehmensanteile) entstehen.
- Die Entlastungen können durch höhere Löhne und Gehälter an die Beschäftigten weitergegeben werden. Geschlechtsspezifische Effekte können durch vertikale oder horizontale Segregation in der Gruppe der Beschäftigten (unterschiedliche Frauen- und Männeranteile bei Beschäftigten, Tätigkeiten, Management- und Führungspositionen) oder geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede entstehen.
- Die Entlastungen können über sinkende Preise an die Konsument\*innen weitergegeben werden. Geschlechtsspezifische Effekte können durch Geschlechterdifferenzen in der Gruppe der Konsument\*innen (unterschiedliche Frauen- und Männeranteile, geschlechtsspezifische Präferenzen, geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede) entstehen.

Somit stellen sich folgende Fragen, die mit einer Reihe von Indikatoren untersucht werden können, die den Status Quo abbilden:

- Welche geschlechtsspezifischen Effekte sind mit einer Sicherung bzw. Erhöhung von Beschäftigung und Einkommen in den entlasteten Unternehmen/Branchen verbunden?

Indikatoren:

- Frauen- und Männeranteile bei den Beschäftigten
  - Frauen- und Männeranteile bei Führungs- und Entscheidungspositionen
  - Branchenspezifische Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern
  - Welche geschlechtsspezifischen Effekte sind mit zusätzlich an die Eigentümer\*innen ausgeschütteten Gewinnen verbunden?
- Indikatoren:
- Unternehmens- bzw. branchenspezifische Frauen- und Männeranteile an Aktionär\*innen bzw. Eigentümer\*innen
  - Unternehmens- bzw. branchenspezifische durchschnittliche Höhe der Aktieninvestments von Frauen und Männern

- 
- Welche geschlechtsspezifischen Effekte sind mit einer Senkung der Preise für die Güter und Dienstleistungen der entlasteten Unternehmen/Branchen für die Konsument\*innen verbunden? Indikatoren:
    - Frauen- und Männeranteile an den Konsument\*innen entlasteter Güter und Dienstleistungen (beispielsweise emissionsintensive Nahrungsmittel)

Die Beantwortung dieser Fragen kann in einem ersten Schritt mit Hilfe statistisch-deskriptiver Statistiken erfolgen, auf der Grundlage von Daten, die den Status Quo abbilden. Dabei ist eine erste Herausforderung die Verfügbarkeit der benötigten Daten. So sind beispielsweise unternehmens- bzw. branchenspezifische Informationen zu Frauen- und Männeranteilen an Aktionär\*innen sowie zur Höhe der Aktieninvestments nicht vorhanden.

Allerdings kann eine Betrachtung dieser Daten keine Aussage über einen ursächlichen Zusammenhang zwischen einer umweltschädlichen Steuersubvention und möglichen Effekten auf der Unternehmensebene liefern. So können etwa Veränderungen in der Beschäftigung und den Einkommen in einer Branche auf eine Reihe von Einflussfaktoren zurückgehen, die nicht mit der untersuchten umweltschädlichen Subvention zusammenhängen. Gleiches gilt für die Entwicklung der Gewinnsituation der entlasteten Unternehmen sowie die Preisgestaltung.

### 2.2.2 Steuerkategorien bzw. Steuerarten

Umweltschädliche Steuersubventionen lassen sich in **unterschiedliche Steuerkategorien** unterteilen, die sich wiederum in einzelne Steuerarten aufgliedern lassen:

- Steuern auf Einkommen
  - Einkommensteuer
  - Körperschaftsteuer
- Steuern auf Konsum
  - Mehrwertsteuer
  - Spezifische Verbrauchssteuern (z. B. Energiesteuer)
- Steuern auf Vermögen
  - Grundsteuer
  - Erbschafts- und Schenkungssteuer

Diese Steuerkategorien bzw. Einzelsteuerarten und mit ihnen verbundene Steuerausnahmen sind mit einer Reihe von direkten und indirekten Anreiz- und Verteilungswirkungen verbunden, die sich aufgrund der zwischen den Geschlechtern differierenden sozioökonomischen Situation für Frauen und Männer unterscheiden können (Coelho et al., 2024; Lahey, 2018).

Für die Analyse der geschlechtsspezifischen Anzeizeffekte von umweltkontraproduktiven Steuersubventionen und deren Reformen in Hinblick auf umweltrelevante Entscheidungen ist die Unterscheidung von Steuern in verschiedene Steuerkategorien nicht unmittelbar relevant. Vielmehr geht es darum zu prüfen, wie sich die durch umweltschädliche Subventionen verringerten individuellen Kosten umweltschädlichen Verhaltens auf umweltrelevante Entscheidungen von Frauen und Männern auswirken. Solche Kostenreduktionen können durch innerhalb unterschiedlicher Steuerkategorien implementierte umweltschädliche Steuersubventionen erzielt werden, wobei insbesondere die Einkommensteuer sowie Verbrauchssteuern relevant sind. Wie in Abschnitt 2.1 erläutert, werden die Anzeizeffekte durch die Preiselastizität der Nachfrage determiniert, die sich zwischen Frauen und Männern unterscheiden kann.

---

Die **direkten geschlechtsspezifischen Verteilungseffekte** umweltschädlicher Steuersubventionen hängen dagegen davon ab, im Rahmen welcher spezifischer Steuerart sie gewährt werden.

Mit Bezug auf die **Einkommensteuer** können geschlechtsspezifische Verteilungseffekte entstehen durch

- Unterschiede in der Einkommenshöhe von Frauen und Männern
  - Umweltschädliche Steuerausnahmen in Form von **Freibeträgen**, die die steuerliche Bemessungsgrundlage (d. h. das zu versteuernde Einkommen) reduzieren, bewirken bei Anwendung eines direkt progressiven Einkommensteuertarifs, dass die absolute und relative Entlastung mit zunehmendem Einkommen steigt (sogenannte Degressivwirkung). Da Frauen im Durchschnitt weniger verdienen als Männer, werden sie daher absolut sowie bezogen auf ihr Einkommen weniger von als Freibetrag ausgestalteten umweltschädlichen Steuersubventionen (z. B. Entfernungspauschale) entlastet als Männer.
  - Umweltschädliche Steuersubventionen in Form von **Absetzbeträgen**, die die Steuerschuld verringern, kommen eher Frauen als Männern zugute: Die absolute Entlastung ist unabhängig vom Einkommen konstant, die relative Entlastung sinkt jedoch mit dem Einkommen.
  - Da Frauen in der Gruppe der Einkommensbezieher\*innen überrepräsentiert sind, deren zu versteuerndes Einkommen unter den einkommensteuerlichen Grundfreibetrag fällt und die daher weder ein zu versteuerndes Einkommen noch eine Einkommensteuerschuld aufweisen, kommt eine Entlastung durch Einkommensteuerbefreiungen, die nicht mit einem „Negativsteuerelement“ gekoppelt sind, bei ihnen im Vergleich zu Männern häufiger nicht an.
- Unterschiede in der Repräsentanz von Frauen und Männern in der Gruppe der Begünstigten (z. B. Pendler\*innen, Nutzer\*innen von Dienstfahrzeugen)

Verteilungswirkungen von umweltschädlichen Subventionen, die innerhalb von **Verbrauchssteuern** gewährt werden, hängen ab

- vom Einkommen und der einkommensabhängigen Konsumneigung: Für viele umweltschädliche Güter und Dienstleistungen nehmen die Ausgaben bezogen auf das verfügbare Einkommen tendenziell ab (z. B. Ausgaben für fossile Heizstoffe und Elektrizität, Nahrungsmittel tierischen Ursprungs), für andere (z. B. Treibstoffe, hochwertiges Fleisch) wird dagegen ein steigender Anteil des verfügbaren Einkommens ausgegeben, wenn dieses zunimmt. Frauen, die im Durchschnitt ein geringeres verfügbares Einkommen als Männer haben, werden daher durch Steuerbegünstigungen im ersteren Fall relativ stärker, im letzteren Fall geringer entlastet als Männer.
- von den Frauen- und Männeranteilen in der Gruppe der Begünstigten, die aufgrund von unterschiedlichen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen sowie umweltrelevanter Genderdifferenzen von den Frauen- und Männeranteilen in der Gesamtbevölkerung abweichen können (siehe dazu Abschnitt 2.1.1).

Umweltschädliche Steuerausnahmen im Rahmen der Unternehmensbesteuerung sowie vermögensbezogener Steuern existieren in Deutschland kaum und wenn, entfalten sie – anders als Subventionen im Rahmen von Einkommens- und Verbrauchssteuern – geringe Wirkung. Für diese Analyse spielen sie deshalb keine nennenswerte Rolle.

### 2.2.3 Sektoren

Umweltschädliche Steuersubventionen können schließlich unterschiedlichen Bereichen/Sektoren bzw. ökonomischen Aktivitäten zugutekommen. Von besonderer empirischer Relevanz sind die folgenden Bereiche (Kletzan-Slamanig et al., 2022):

- Verkehr
- Energieerzeugung und -verbrauch
- Bau- und Wohnungswesen
- Landwirtschaft.

Die Subventionen in diesen Bereichen bevorteilen unterschiedliche Zielgruppen, mit direkten bzw. indirekten gleichstellungsrelevanten Anreiz- und Verteilungswirkungen (vgl. Abschnitt 2.2.1). Andererseits geht es um eine Reihe von Steuerkategorien bzw. Steuerarten (vgl. Abschnitt 2.2.2), die in den einzelnen Bereichen unterschiedlich relevant sind. Insofern liegt dieses Kriterium quer zu den in den vorhergehenden Abschnitten 2.2.1 und 2.2.2 erläuterten Kategorisierungen.

## 2.3 Grundsätzliche Überlegungen zu Reformen umweltschädlicher Steuersubventionen

### 2.3.1 Zielsetzungen genderbewusster Reformen umweltschädlicher Steuersubventionen

Reformen umweltschädlicher Steuersubventionen können ökologische und genderbezogene Zielsetzungen verfolgen. Je nach konkreter Steuersubvention können ökologische und genderbezogene Zielsetzungen harmonisieren oder in Konflikt zueinanderstehen. Werden bei bestimmten umweltschädlichen Subventionen unerwünschte geschlechtsspezifische Effekte identifiziert (beispielsweise eine Bevorzugung von Männern gegenüber Frauen, wie beim Dienstwagenprivileg), sollte die Konsequenz nicht eine gendersensible Ausgestaltung der betreffenden Steuersubvention sein. Vielmehr sollte sie je nach verfolgter Zielsetzung und generellem wirtschafts- und umweltpolitischem Kontext entweder abgeschafft oder unter Beachtung von Umwelt- und Gleichstellungsaspekten reformiert werden.

Reformen umweltschädlicher Steuersubventionen, die deren umweltkontraproduktiven Effekte reduzieren oder abschaffen, können folgende **ökologische Zielsetzungen** umfassen:

- Stärkung der Konsistenz der Fiskalpolitik im Sinne des Art. 2.1 c des Pariser Klimaschutzabkommens (Bär et al., 2021)
- Stärkung der Politikkohärenz, da Effekte von klimapolitischen Maßnahmen nicht mehr durch die umweltschädlichen Subventionen konterkariert werden
- Schaffung budgetärer Spielräume, um andere Steuern zu senken, die die sozialökologische Transformation behindern und aus Gleichstellungsperspektive problematisch sind, wie hohe Abgaben auf Arbeitseinkommen, oder um alternativ Investitionen in die sozialökologische Transformation zu ermöglichen

Reformen umweltschädlicher Steuersubventionen können folgende **genderbezogene Zielsetzungen** umfassen:

- Verringerung/Beseitigung negativer Genderwirkungen der umweltkontraproduktiven Subvention in ihrer bestehenden Ausgestaltung
- Vermeidung negativer Gendereffekte durch die Reform (evtl. durch Kompensationsmaßnahmen)
- Ggf. positiver Beitrag der Subvention zur Korrektur bestehender Geschlechterungleichheit in einem Politikfeld

---

### 3.2.3 Erfolgsfaktoren genderbewusster Reformen umweltschädlicher Steuersubventionen

- Reformen sollten Verteilungseffekten und besonders vulnerablen Gruppen bzw. deren Identifikation besonderes Augenmerk schenken, um soziale Härten zu vermeiden und die soziale Akzeptanz von Reformen sicherzustellen. Dabei sollte besonders auf Einpersonenhaushalte bzw. Alleinerzieher\*innenhaushalte mit geringen Einkommen, ältere Personen mit fixem Einkommen (Rentner\*innen) sowie Menschen mit Migrationshintergrund und POC geachtet werden.
- Die Energiepreiskrise und die Inflation infolge des Ukraine-Kriegs haben die öffentliche Aufmerksamkeit für Strompreisteigerungen weiter verstärkt. Reformen, die zu Preisteigerungen beitragen würden, müssten daher kommunikativ gut begleitet werden.
- Reformen sollten von gezielten sozialpolitischen Maßnahmen bzw. Kompensationsmechanismen zur Abfederung von unerwünschten (geschlechterspezifischen) Verteilungswirkungen der Reform begleitet werden (Kitson et al., 2016).
- Reformen sollten zunächst mit solchen beginnen, die relativ geringe geschlechterspezifische Verteilungswirkungen haben (Kitson et al., 2016), da weniger Widerstand zu erwarten ist.
- Werden Reformen nicht an isolierten Einzelmaßnahmen durchgeführt, sondern in übergreifenden Konzepten geplant, können sie politisch besser durchsetzbar sein und größere öffentliche Akzeptanz erfahren. Unerwünschte gruppenspezifische Verteilungseffekte einzelner Maßnahmen können sich (teilweise) untereinander ausgleichen.
- Um genderbewusste Reformen in übergreifende Konzepte zu integrieren, könnte z. B. an die Diskussionen zum Thema Wirkungsorientierung öffentlicher Finanzen angeknüpft und Gleichstellung als Teil der Wirkungsorientierung betrachtet werden. Die (8. und 11.) Spending Reviews der Bundesregierung (siehe Abschnitt 5.2) diskutieren dies und weisen auf die Notwendigkeit hin, Ziele und Indikatoren zu entwickeln und stärker zu nutzen und eine transparente Evaluationskultur zu entwickeln.
- Die Politik sollte sich der Existenz geschlechtsspezifischer Effekte bewusst sein und sich zu ihrer Berücksichtigung verpflichten (Kitson et al., 2016).
- Analysen – qualitativ und/oder quantitativ – von geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Reformen (Kitson et al., 2016) sollten idealerweise ex-ante oder begleitend durchgeführt werden. Sollte dies nicht umgesetzt werden können, kann aber auch die ex-post Beurteilung wichtige Erkenntnisse liefern (Kuhl, 2011).

### 3 Verteilungs- und Anreizwirkungen ausgewählter Subventionen: Steckbriefe

Kapitel 3 nimmt eine erste, explorative und illustrative Einschätzung möglicher geschlechtsspezifischer Anreiz- und Verteilungseffekte ausgewählter umweltschädlicher Steuersubventionen vor. Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die ausgewählten Steuersubventionen, die sämtliche in Kapitel 2 angesprochenen Kategorien von umweltschädlichen Steuerbegünstigungen hinsichtlich der Zielgruppen, der betroffenen Steuerarten und der betroffenen Sektoren abdecken. Der begrenzte Rahmen der vorliegenden Expertise erlaubt keine tiefergehenden, modellgestützten oder auf quantitativen empirischen Methoden basierenden Analysen. Vielmehr soll exemplarisch aufgezeigt werden, welche Untersuchungsfragen und -aspekte überhaupt relevant sein können und welche Voraussetzungen für solche Analysen gegeben sein müssen.

**Tabelle 2:** Ausgewählte umweltschädliche Steuersubventionen

|                                                       | Zielgruppe              | Steuerkategorie  | Entlasteter/betroffener Sektor |
|-------------------------------------------------------|-------------------------|------------------|--------------------------------|
| Dienstwagenprivileg                                   | Private Empfänger*innen | Einkommensteuer  | Verkehr                        |
| Befreiung energieintensiver Prozesse in der Industrie | Unternehmen             | Verbrauchssteuer | Industrie                      |
| Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung      | Unternehmen             | Verbrauchssteuer | Energieerzeugung               |
| Reduzierter Mehrwertsteuersatz auf tierische Produkte | Private Empfänger*innen | Verbrauchssteuer | Landwirtschaft                 |

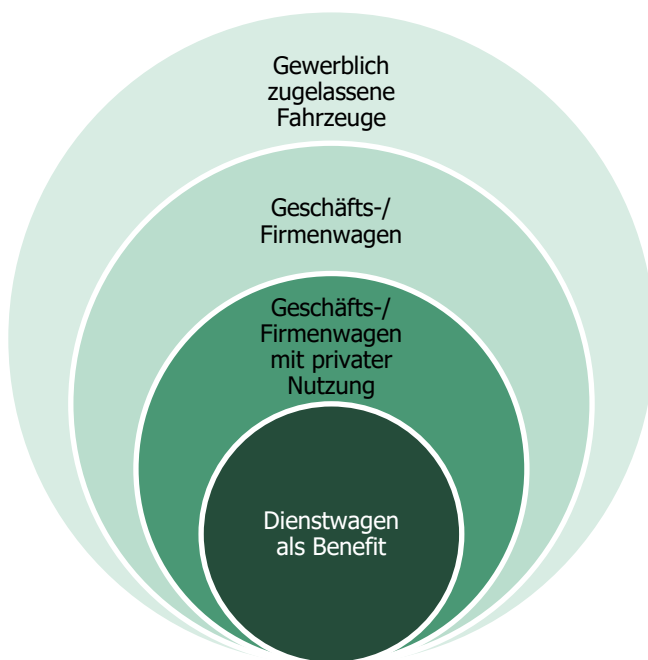
Quelle: Eigene Darstellung

#### 3.1 Pauschale Dienstwagenbesteuerung

Dienstwagen sind gewerblich zugelassene Fahrzeuge, die von Arbeitnehmer\*innen sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden dürfen.<sup>11</sup> Da die private Nutzung einen geldwerten Vorteil darstellt, den Arbeitnehmer\*innen zusätzlich zu ihrem Gehalt erhalten, muss sie als Einkommen versteuert werden.<sup>12</sup> Dafür gibt es gesetzlich zwei Möglichkeiten: Die Besteuerung des tatsächlichen privaten Anteils der Nutzung über ein Fahrtenbuch oder eine pauschale Besteuerung. Bei der pauschalen Methode werden monatlich 1 % des Bruttolistenpreises des Fahrzeugs sowie zusätzlich 0,03 % für jeden Kilometer des einfachen Arbeitsweges versteuert. Für einen durchschnittlichen Dienstwagen mit einem Wert von 40.000 Euro und bei einem Arbeitsweg von 20 km beispielsweise beträgt der zu versteuernde geldwerte Vorteil jährlich 7.680 Euro (vgl. FÖS, 2023a). Die pauschale Methode wird von 84 % der betroffenen Arbeitnehmer\*innen deutlich häufiger genutzt als das Fahrtenbuch (Agora Verkehrswende, 2022b).

<sup>11</sup> Die Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes unterscheidet zwischen gewerblich und privat zugelassenen Fahrzeugen, aber nicht zwischen gewerblichen Fahrzeugen („Firmenwagen“) mit rein dienstbezogener vs. teilweise privater Nutzung.

<sup>12</sup> Die private Nutzung eines Firmenwagens durch Selbstständige oder Gewerbetreibende wird steuerrechtlich als Entnahme aus dem Betriebsvermögen bewertet. Dieser Anwendungsfall wird hier nicht betrachtet.



**Gewerblich zugelassene Fahrzeuge** sind Fahrzeuge, die auf ein Unternehmen (und nicht auf eine Privatperson) zugelassen sind und für betriebliche Zwecke genutzt werden. Dies umfasst sowohl Pkw (z.B. Mietwagen) als auch Lkw (z.B. Lieferfahrzeuge) und andere (z.B. Einsatzfahrzeuge).

**Geschäfts-/ Firmenwagen** sind gewerblich zugelassene Fahrzeuge (i.d.R. Pkw), die den Angestellten eines Unternehmens vor allem für geschäftliche Fahrten (z.B. Kundenbesuche oder Geschäftsreisen) zur Verfügung stehen.

**Geschäfts-/ Firmenwagen mit privater Nutzung** sind Firmenfahrzeuge, die einzelnen Angestellten zugeordnet sind und diese vertraglich geregelt berechtigt, das Fahrzeug neben den o.g. geschäftlichen Zwecken auch für private Fahrten zu nutzen. Hier wird oft von "Dienstwagen" gesprochen.

**Dienstwagen als Benefit** bezeichnet solche privat genutzten Firmen-/Geschäftswagen, die Angestellten primär oder ausschließlich als Teil des gesamten Vergütungspakets (oft aus finanziellen Gründen oder als Statussymbol) zur Verfügung gestellt werden statt aus geschäftlicher Notwendigkeit.

**Abbildung 3** klassifiziert verschiedene Arten von Unternehmensfahrzeugen

Quelle: FÖS Darstellung

### 3.1.1 Volumen

Einen Dienstwagen privat zu nutzen, bedeutet grundsätzlich erst einmal nicht, auch eine Subvention zu erhalten, denn der Vorteil wird versteuert. Es stellt sich aber die Frage, ob die 1 %-Regelung den geldwerten Vorteil **angemessen besteuert** oder nicht. Die pauschale Steuerhöhe von 1 % basiert auf der Annahme, dass etwa 20–25 % der gefahrenen Kilometer privat zurückgelegt werden (FÖS und Prognos AG, 2023). Ist dieser Anteil deutlich höher, wird das private Fahren steuerlich subventioniert: Die Subvention besteht dann in der Differenz zwischen diesem angenommenen und besteuerten Anteil privater Nutzung und dem tatsächlichen Anteil. Neuere Schätzungen gehen davon aus, dass diese Annahme den tatsächlichen privaten Nutzungsanteil von Dienstwagen erheblich unterschätzt (vgl. Agora Verkehrswende, 2022a; FÖS und Prognos AG, 2023). Durchschnittlich wird nur etwa 40 % des tatsächlichen geldwerten Vorteils durch die pauschale Besteuerung erfasst (Harding, 2014). Damit verletzt die pauschale Besteuerung von 1 % den Grundsatz der Steuerneutralität, da die private Anschaffung eines entsprechenden Fahrzeugs den Nutzer\*innen deutlich höhere Kosten verursachen würde. Dem Staat entgehen im Vergleich zu einem realistischen Lohnäquivalent Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuerzahlungen.

Nach den hier zugrunde liegenden Schätzungen beträgt der Gesamtumfang dieser umweltschädlichen Subvention **3,5 – 5,5 Milliarden Euro** pro Jahr, im Durchschnitt 4,39 Milliarden Euro (FÖS, 2021b; UBA, 2021). Die Schätzung berechnet den Steuervorteil eines Durchschnittsfalls und multipliziert diesen mit der geschätzten Anzahl an Dienstwagen (Diekmann et al., 2011).<sup>13</sup> Ähnliche Studien kommen mit 3,95 bis 6,26 Milliarden Euro im Jahr 2012 zu vergleichbaren Ergebnissen (Harding, 2014).

<sup>13</sup> Die Anzahl privat genutzter Dienstwagen wird statistisch nicht erfasst. Schätzungen gehen von 1,7 bis 3 Millionen Pkw aus. (Diekmann et al., 2011; Agora Verkehrswende und Öko-Institut, 2021)

---

Die Bundesregierung betrachtet die 1 %-Regelung als angemessene Besteuerung und führt die pauschale Dienstwagenbesteuerung nicht als Subvention. Sie nennt in ihrem Subventionsbericht lediglich die Begünstigung von batterieelektrischen Autos (BEV) und Plug-in-Hybriden (PHEV) bei der Dienstwagenbesteuerung mit 755 Millionen Euro für 2022. Auch hier wird zwar die 1 %-Regelung bei der Besteuerung angewandt, jedoch wird für BEV bis 70.000 Euro nur ein Viertel des Bruttolistenpreises angesetzt, bei teureren BEV und PHEV die Hälfte. Die Schätzungen für 2023 und 2024 für diese Begünstigung belaufen sich bereits auf 1,1 bzw. 1,5 Milliarden Euro<sup>14</sup> (BMF, 2023). Langfristig wird mit einem deutlichen Anstieg elektrisch betriebener Dienstwagen gerechnet; bei einer Zunahme auf ein bis zwei Millionen Fahrzeuge könnten sich die jährlichen Steuermindereinnahmen auf 1,5 bis 3 Milliarden Euro belaufen<sup>15</sup> (ebd.).

### 3.1.2 Zielgruppe und Zielsetzung

Die pauschale Besteuerung privat genutzter Dienstwagen wird in § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 bis 4 EStG und § 8 Abs. 2 Satz 1 bis 5 EStG geregelt. Der Gesetzestext selbst nennt keine Zielsetzung, begründet wird die 1 %-Regel als Ergänzung zur Fahrtenbuchmethode aber in der Regel mit **Vereinfachungen für Steuerpflichtige und Finanzämter** (vgl. DIP, 2021), da das Führen und Prüfen von Fahrtenbüchern entfallen. Die explizite Zielgruppe der steuerlich begünstigten privaten Nutzung von Dienstwagen sind **abhängig Beschäftigte**.

Jüngere Äußerungen des Verkehrsministers deuten darüber hinaus darauf hin, dass die Subvention auch den Absatz von deutschen Fahrzeugbauern im Heimatmarkt stärken soll.<sup>16</sup> Eine weitere implizite Zielgruppe des Dienstwagenprivilegs ist damit die Branche der Automobil- und Zuliefererunternehmen.

### 3.1.3 Ökologische Wirkung

Die pauschale Besteuerung von Dienstwagen und die daraus resultierende Unterbewertung des tatsächlichen geldwerten Vorteils hat ökologisch gesehen mehrere Probleme:

- Sie liefert Anreize zur Verlagerung des Mobilitätsverhaltens auf die Straße und beeinflusst damit die Entscheidung, welches Verkehrsmittel genutzt wird.
- Da auch Gebrauchtwagen gemäß ihrem Neupreis statt dem tatsächlichen Wert besteuert werden, werden Dienstwagen schneller ausgetauscht und häufiger neu gekauft. Die Bedeutung dieses Anreizes ist nicht zu vernachlässigen angesichts des hohen Anteils an Firmenwagen an der gesamtdeutschen Pkw-Flotte: Im ersten Halbjahr 2024 lag der Anteil gewerblicher Neuzulassungen mit rund 68 % der 1,5 Millionen auf einem neuen Hochstand (Kraftfahrt-Bundesamt, 2024a, 2024b).
- Der Großteil der Dienstwagen hat nach wie vor Verbrenner-Motoren und der Anteil der Dieselmotoren liegt mit 64 % doppelt so hoch wie bei Privatwagen (Agora Verkehrswende, 2022b). In Kombination mit der Steuerbegünstigung von Dieselmotoren in der Mineralölsteuer („Dieselprivileg“) entsteht hier oft eine Doppelsubvention.
- Darüber hinaus sind Dienstwagen überdurchschnittlich teure Pkw und sie werden überdurchschnittlich viel gefahren (Flatrate) – vor allem, wenn auch die Tankkosten und Kosten für

<sup>14</sup> Das Volumen der entgangenen Steuereinnahmen steigt bereits seit Jahren: Von 240 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 407 Millionen Euro im Jahr 2021. Das BMF begründet dies mit der erhöhten Inanspruchnahme der Förderung.

<sup>15</sup> Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025 (Stand Juli 2024) sieht eine Anhebung des steuerlich begünstigten Bruttolistenpreises von BEV und PHEV auf 95.000 Euro statt bisher 70.000 Euro vor. Sollte das Parlament das Vorhaben beschließen, ist mit einem höheren Volumen zu rechnen.

<sup>16</sup> Verkehrsminister Volker Wissing auf dem Tagesspiegel Future Mobility Summit 2022 (<https://www.youtube.com/watch?v=55MgTKX7bBE>).

---

Instandhaltung vom Arbeitgeber übernommen werden (FÖS und Prognos AG, 2023; Agora Verkehrswende und Öko-Institut, 2021).

- Zahlt der Arbeitgeber den Kraftstoff, muss der oder die Fahrer\*in auch nicht auf eine besonders effiziente und spritsparende Fahrweise achten. Dienstwagen weisen daher besonders hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen auf.
- Zusätzlich gibt es Hinweise, dass der Erhalt eines Dienstwagens die Anzahl an Pkws in einem Haushalt leicht erhöht, d. h. zu Zweitwagenhaushalten beiträgt (Metzler et al., 2019).
- Die gewährten Steuervorteile für E-Autos wirken sich im Vergleich dazu nur unzureichend auf die Zusammensetzung der Dienstwagenflotte aus: Mit 14 % bei den gewerblichen Neuzulassungen liegen sie hinter den 25 % privaten Neuzulassungen zurück.

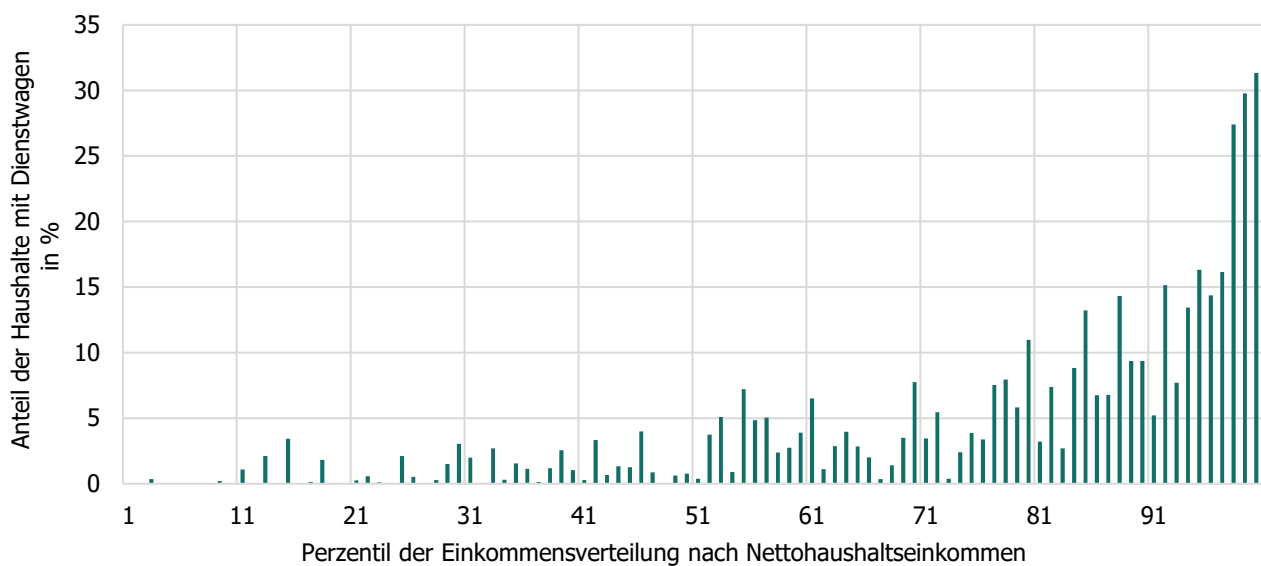
### 3.1.4 Geschlechterspezifische Wirkung

#### Geschlechtsspezifische Rahmenbedingungen und Unterschiede

Zwar richtet sich das Dienstwagenprivileg an alle abhängig Beschäftigten als Zielgruppe. Grundsätzlich steht allerdings nur wenigen Menschen in Deutschland ein Firmenwagen mit privater Nutzung zur Verfügung:

- Laut Erhebungen des sozio-ökonomischen Panels (SOEP-Core v37) liegt der Anteil seit Jahren relativ stabil zwischen 3,2 % der befragten Personen bzw. 4,2 % der befragten Haushalte.<sup>17</sup>
- Im Status quo profitieren überwiegend Menschen aus der **oberen Einkommenshälfte**, insbesondere der einkommensstärksten 10 %. Auch innerhalb der Gruppe der Dienstwagenfahrer\*innen zeichnet sich dieses Bild fort: Es profitieren vor allem Menschen mit **hohem Einkommen, teuren Wägen und hoher privater Fahrleistung** (Diekmann et al., 2011; FÖS und Prognos AG, 2023).
- Die Dienstwagenverbreitung ist stark **branchenabhängig** – die teuersten Dienstwägen werden im Bankenwesen und in der Automobilindustrie gefahren, in sozialen Einrichtungen sind sowohl Wert als auch Verbreitung (4,5 %) der Dienstwägen deutlich niedriger (FÖS, 2023a).
- **Führungs- und Fachkräfte** fahren deutlich häufiger einen Dienstwagen als andere Angestellte (Agora Verkehrswende und Öko-Institut, 2021).

<sup>17</sup> Der Firmenwagenmonitor 2019 von Compensation Partner kommt bei einer Befragung von knapp 182.000 abhängig Beschäftigten auf 12 %, die einen Dienstwagen besitzen. Unklar bleibt in der empirischen Erhebung, ob die Begriffe Dienst- und Firmenwagen synonym verwendet werden.



**Abbildung 4:** Verteilung von Dienstwagen in der Bevölkerung nach Einkommensperzentilen, in Prozent

Quelle: FÖS-Berechnungen auf Basis SOEP-Core v37, FÖS und Prognos AG (2023)

### Verteilungswirkungen

Ein umfassender Ansatz, um die Verteilungswirkungen des Dienstwagenprivilegs zu analysieren, sollte sowohl die abhängig Beschäftigten als direkte Zielgruppe als auch die Automobil- und Zulieferbranche als indirekte Zielgruppe der Steuersubvention einbeziehen. In dieser Expertise wird jedoch schwerpunktmäßig die Wirkung auf die direkte Zielgruppe analysiert. Im Rahmen einer umfassenderen Untersuchung der Automobil- und Zulieferbranche könnten jedoch verschiedene Aspekte einfließen, die geschlechtsspezifische Effekte betreffen und in Abschnitt 2.2.1.2 erläutert werden, darunter:

- Geschlechtsspezifische Effekte in Bezug auf die Sicherung oder Erhöhung von Beschäftigung und Einkommen in den entlasteten Unternehmen,
- sowie geschlechtsspezifische Effekte durch zusätzliche Gewinne, die an Eigentümer\*innen ausgeschüttet werden.

### Zielgruppe unabhängig Beschäftigte

Vor dem Hintergrund der bestehenden geschlechtsspezifischen Rahmenbedingungen und Unterschiede ergeben sich eine Reihe von geschlechtsspezifischen Verteilungswirkungen:

- Mindestens 60 % der Dienstwagenfahrer\*innen sind männlich<sup>18</sup>, Männer sind also in der Gruppe der Dienstwagennutzer\*innen **überrepräsentiert** im Vergleich zu ihrem Anteil an allen unselbständig Beschäftigten in Deutschland (52 % 2023<sup>19</sup>).
- 3,5 % der weiblichen Fachkräfte bekommen einen Dienstwagen gestellt, bei den männlichen Fachkräften sind es dagegen 11,9 %.
- 28,0 % der weiblichen Führungskräfte, aber 48,7 % der männlichen Führungskräfte können einen Dienstwagen nutzen.

<sup>18</sup> 60 % stammen aus Compensation-Online (2019). Agora Verkehrswende und Ökoinstitut (2021) nennen bis zu 80 % (ohne Branchenbereinigung), laut SOEP sind 78 % der Dienstwagennutzer männlich.

<sup>19</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/teilhabe-frauen-erwerbsleben.html>.

- Laut Firmenwagenmonitor 2019 sind von Männern genutzte Dienstwagen deutlich **teurer** als von Frauen genutzte (Compensation-Online, 2019). Dies kann auf die bereits erwähnte genannte Konzentration der Dienstwagen auf Branchen mit eher männerdominierten Beschäftigungsverhältnissen zurückzuführen sein. Auch werden teurere Dienstwagen eher in Führungspositionen zur Verfügung gestellt, in denen Männer überproportional vertreten sind.
- Das Dienstwagenprivileg verringert die steuerliche Bemessungsgrundlage für die begünstigten Arbeitnehmer\*innen. Durch die progressive Ausgestaltung des deutschen Einkommensteuertarifs steigt der Steuervorteil mit dem Einkommen. Generell ist seine Verteilungswirkung also regressiv. Vor dem Hintergrund der bestehenden geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede sowie der horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt werden daher **Männer im Durchschnitt stärker entlastet als Frauen.**

Während Männer deutlich häufiger von der Vergünstigung direkt profitieren, lässt sich nicht abschätzen, ob durch eine private Mitnutzung des Dienstwagens von Haushaltsangehörigen haushaltsinterne Verteilungseffekte entstehen, die Frauen zugutekommen. Zum Umfang der privaten Mitnutzung von Dienstwagen liegen dieser Expertise weder generell noch geschlechterspezifisch Daten vor.

### Verhaltensaspekte

Für die Gewährung des Dienstwagenprivilegs sowie die Nutzung steuerlich subventionierter Dienstwagen erscheinen auch Verhaltensaspekte relevant, die mit geschlechtsspezifischen Normen, Einstellungen und Präferenzen verbunden sind: Studien geben Hinweise darauf, dass mit Autos Gefühle von männlicher Leistungsfähigkeit und Potenz assoziiert werden (Groneweg und Habersbrunner, 2024; Plananska et al., 2023) und dass Pkw aus dem Luxussegment mit männlichem Wettbewerbsverhalten assoziiert sind (Henninghausen et al., 2016)<sup>20</sup>. Eine weitere Interpretation der deutlich teureren Dienstwagen von Männern könnte deshalb sein, dass Preis und Ausstattung von Personenkraftwagen gesellschaftlich als Zeichen erfolgreicher Maskulinität gewertet werden und deswegen bei der Wahl des Dienstwagens und für die Akzeptanz als Ersatz für Gehaltsanteile für Männer eine größere Rolle spielen als für Frauen. Allerdings wurde diese Frage im deutschsprachigen Raum bisher nicht ausreichend empirisch analysiert, ebenso wie die Frage, welche Auswirkung derartige gesellschaftliche Zuschreibungen auf die Erfolgsaussichten einer möglichen Reform der Steuervergünstigung haben (Spitzner et al., 2020).

Da es keine nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten zu Häufigkeit, Strecken und Zweck von privaten Fahrten mit dem Dienstwagen (z. B. Versorgungsfahrten, Freizeitfahrten) gibt, kann auch keine verlässliche Aussage dazu getroffen werden, ob die allgemeinen Anzeizeffekte eines Dienstwagens das private (vom männlichen abweichende) Mobilitätsverhalten<sup>21</sup> von Frauen deutlich verändern bzw. ob die Effekte auf Frauen weniger stark wirken.

<sup>20</sup> Die zitierte Studie untersuchte mit 450 deutschen Männern allerdings nur eine recht kleine Stichprobe.

<sup>21</sup> Siehe hierzu Abschnitt 2.1.1.

### 3.1.5 Steckbrief: Dienstwagenprivileg auf einen Blick

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Titel                           | Pauschale Dienstwagenbesteuerung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Zielgruppe                      | Angestellte mit privat genutzten Dienstwagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Steuerart                       | Einkommensteuer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Geförderter Bereich/Sektor      | Indirekt Industrie (Automobilbranche)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Rechtliche Grundlage            | § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 und 3 EstG; § 8 Abs. 2 Satz 2 bis 5 EstG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Status                          | Subventionstyp: Steuervergünstigung<br>Subventionsbericht der Bundesregierung (BMF, 2023) für BEV und PHEV, lfd. Nr. 65<br>Subventionsbericht des Umweltbundesamt (UBA, 2021): Kapitel 2.2.3                                                                                                                                                                                                                                       |
| Ausgestaltung                   | Dienstwagen sind gewerblich zugelassene Fahrzeuge, die auch privat genutzt werden. Die Privatnutzung muss versteuert werden, wofür meist eine pauschale Methode von 1 % des Bruttolistenpreises pro Monat angewendet wird. Diese pauschale Regelung vergünstigt Dienstwagen gegenüber privat angeschafften Fahrzeugen oder vergleichbaren direkten Gehaltsauszahlungen, indem es Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer senkt. |
| Volumen                         | 3,5 – 5,5 Milliarden jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Ökologische Wirkung             | Die Steuervergünstigung bevorzugt Automobilverkehr vor anderen Verkehrsmitteln und regt zu häufigeren Privatfahrten an. Zusätzlich setzt sie im Vergleich zum Privaterwerb eher Anreize zum Kauf von schwereren und leistungstärkeren Pkws mit hohem CO <sub>2</sub> -Ausstoß und häufigerer Neuanschaffung.                                                                                                                       |
| Geschlechterspezifische Wirkung | Frauen stehen deutlich seltener Dienstwagen und die damit verbundenen Steuervorteile zur Verfügung. Zusätzlich fahren Männer häufiger hochpreisigere Dienstwagen als Frauen.                                                                                                                                                                                                                                                       |

---

## 3.2 Befreiung energieintensiver Prozesse und Verfahren in der Industrie von Strom- und Energiesteuer

Der Sektor Industrie wird nicht nur durch eine, sondern durch verschiedene Regelungen von der Energie- und Stromsteuer entlastet. Geregelt werden sie alle im Energiesteuergesetz (EnergieStG) und Stromsteuergesetz (StromStG). Unter anderem können Unternehmen des produzierenden Gewerbes nach § 51 EnergieStG und § 9 a StromStG vollständig für Strom- und Energieerzeugnisse entlastet werden, die für bestimmte, festgelegte energieintensive Prozesse entnommen wurden (siehe 3.2.2). Die Unternehmen müssen die Entlastung selbst beantragen und berechnen auch den Entlastungsbetrag selbst.

### 3.2.1 Volumen

2023 wurden über den § 51 EnergieStG allein 55,4 TWh Erdgas<sup>22</sup> von der Energiesteuer befreit, was ungefähr 11,6 % des Verbrauchs in der Industrie entsprach (Bundesnetzagentur, 2024; Destatis, 2024a). Über § 9 a StromStG wurden ca. 30,3 TWh Strom vollständig entlastet, was in etwa 15 % des Nettostromverbrauchs der Industrie<sup>23</sup> entspricht (BDEW, 2024; Destatis, 2024b).

Das Bundesfinanzministerium weist für 2023 Mindereinnahmen von insgesamt **1,2 Milliarden Euro** aus. Mit 750 Millionen Euro entfällt der größere Teil auf die Entlastung von der Stromsteuer, 450 Millionen Euro gehen auf die Energiesteuer zurück. (BMF, 2023)

Ein Grund für das niedrigere Entlastungsvolumen fossiler Energieträger im Vergleich zu Strom liegt vor allem im niedrigeren regulären Steuersatz auf Erdgas.<sup>24</sup> Mit der Senkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe auf den von der EU festgelegten Mindestwert von 0,05 ct/kWh, welche die Bundesregierung in ihrem „Strompreispaket“ im Dezember 2023 beschloss, wird mindestens für die Jahre 2024 und 2025 auch im Bereich der Stromsteuer das Entlastungsvolumen vermutlich deutlich geringer ausfallen als in den Jahren zuvor. Die steuerlichen Mindereinnahmen verschieben sich an andere Stelle.

### 3.2.2 Zielgruppe und Zielsetzung

Die von der EU festgelegten Prozesse und Verfahren betreffen **verschiedene energieintensive Industriezweige**: die Herstellung von Glas und Keramik, Zement, Kalk, verschiedene Metallerzeugungsverfahren sowie chemische Reduktionsverfahren. § 9 a StromStG entlastet zudem die Elektrolyse, die vor allem in der Herstellung von Aluminium eingesetzt wird.

Die Elektrolyse macht fast die Hälfte der Entlastungen von der Stromsteuer aus, der zweitgrößte Posten entfällt auf die Metallerzeugung (Destatis, 2024a). Die Energiesteuerentlastungen betreffen vor allem den Einsatz von Erdgas, und dies insbesondere bei den mineralogischen und metallurgischen Prozessen (Destatis, 2024b).

Die **Branchen** in der Zielgruppe umfassen z. B.: Gewinnung wie Verarbeitung von Steinen und Erden, Bergbau, Nahrungsmittel, Papiergewerbe, Grundstoffindustrie und chemische Industrie, Gummi- und

<sup>22</sup> Hinzu kommen Entlastungen von verschiedenen Ölen, Benzin, Kohle und feste Energieerzeugnisse (Destatis, 2024a).

<sup>23</sup> Die Angaben für den Nettostromverbrauch der Industrie im Jahresbericht des BDEW sind noch vorläufig.

<sup>24</sup> Da die Steuerlast bereits auf einem niedrigen Ausgangsniveau liegt, fällt auch die Entlastung im Vergleich zur Stromsteuer geringer aus.

Kunststoffproduktion, Glas und Keramik, Metallerzeugung, -bearbeitung und Gießerei, Maschinenbau, Fahrzeugbau, weiteres produzierendes Gewerbe wie z. B. Textilien und Druckerzeugnisse. Der 29. Subventionsbericht der Bundesregierung weist 2.514 Unternehmen aus, die von der Energiesteuer befreit wurden, 1.784 von der Stromsteuer. (BMF, 2023)<sup>25</sup> Grenzwerte für Unternehmensgröße, eingesetzte Energiemengen oder zusätzliche Qualifikatoren wie z. B. Handelsintensität gibt es nicht.

**Tabelle 3:** Entlastete Prozesse und Verfahren (§ 51 EnergieStG und § 9 a StromStG)

| Prozesse und Verfahren                                                                                                                                                                                                                                               | Stromsteuer-gesetz | Energiesteu-ergesetz |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------|
| ▪ Elektrolyse                                                                                                                                                                                                                                                        | ✓                  |                      |
| ▪ Herstellung von bestimmten Erzeugnissen:                                                                                                                                                                                                                           |                    |                      |
| – Glas und Glaswaren,                                                                                                                                                                                                                                                | ✓                  | ✓                    |
| – Herstellung von keramischen Erzeugnissen, keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten, Ziegeln und sonstiger Baukeramik,                                                                                                                                       | ✓                  | ✓                    |
| – Zement, Kalk und gebranntem Gips, Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips,                                                                                                                                                                                         | ✓                  | ✓                    |
| – keramisch gebundenen Schleifkörpern, mineralischen Isoliermaterialien und Erzeugnissen daraus,                                                                                                                                                                     | ✓                  | ✓                    |
| – Katalysatorträgern aus mineralischen Stoffen                                                                                                                                                                                                                       | ✓                  | ✓                    |
| – Waren aus Asphalt und bituminösen Erzeugnissen                                                                                                                                                                                                                     | ✓                  | ✓                    |
| – Waren aus Graphit oder anderen Kohlenstoffen                                                                                                                                                                                                                       | ✓                  | ✓                    |
| – Erzeugnissen aus Porenbetonprodukten zum Trocknen, Kalzinieren, Brennen, Schmelzen, Erwärmen, Warmhalten, Entspannen, Tempern oder Sintern der vorgenannten Erzeugnisse oder der zu ihrer Herstellung verwendeten Vorprodukte                                      | ✓                  | ✓                    |
| – Metallerzeugung und -bearbeitung sowie im Rahmen der Herstellung von Metallerzeugnissen für die Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen und zur Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung | ✓ *                | ✓                    |
| ▪ chemische Reduktionsverfahren                                                                                                                                                                                                                                      | ✓                  | ✓                    |
| ▪ gleichzeitig zu Heizzwecken und zu anderen Zwecken als Heiz- oder Kraftstoff („dual use“)                                                                                                                                                                          |                    | ✓                    |
| ▪ thermische Abfall- oder Abluftbehandlung                                                                                                                                                                                                                           |                    | ✓ **                 |

Quelle: Eigene Darstellung

\*jeweils zum Schmelzen, Erwärmen, Warmhalten, Entspannen oder sonstigen Wärmebehandlung

\*\*nicht beschränkt auf Unternehmen des Produzierenden Gewerbes

<sup>25</sup> Die Aufzählung orientiert sich an der gebräuchlichen Einteilung des Statistischen Bundesamtes der Wirtschaftszweige (vgl. Destatis, 2008).

---

Die Bundesregierung begründet die Subventionen mit dem Ziel, die Belastung besonders energieintensiver Produktionsprozesse durch die Strom- und Energiesteuer aufzuheben. Sie soll die **Wettbewerbsfähigkeit** bestimmter Industrien in Deutschland erhalten (FÖS, 2023c). Mit diesem Ziel wird (politisch) in der Regel auch der Erhalt des Produktionsstandortes Deutschland und damit von Arbeitsplätzen in spezifischen Branchen verknüpft.

Es gibt generell nur begrenzte wissenschaftliche Belege dafür, dass Subventionen tatsächlich zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen, was auf weiteren Forschungsbedarf hinweist (FÖS, 2021b). Auch die negative Auswirkung von hohen Energiepreisen und die positive Auswirkung von Vergünstigungen bei der Strom- und Energiesteuer auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ist empirisch nicht eindeutig bewiesen (FiFo Köln et al., 2019; FÖS, 2023b). Für die energieintensiv produzierenden Industrie und Gewerbe kann sie aber auch nicht ausgeschlossen werden, denn insbesondere für Glasgewerbe, Keramik und die Metallerzeugung ist Anteil der Energiekosten am Bruttoproduktionswert relevant.<sup>26</sup> Um zu beurteilen, ob die hier diskutierte Subvention zum Ziel der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt, ist eine branchengenaue Analyse der Auswirkungen erforderlich. Die Subvention betrifft relativ unterschiedliche Branchen: Beispielsweise können Glaswaren oder Maschinenbauteile vermutlich leichter international gehandelt werden als Zement, diese Unternehmen sind daher einem höheren Wettbewerbsdruck sowie einer höheren Abwanderungsgefahr ausgesetzt (FiFo Köln, 2019).

### 3.2.3 Ökologische Wirkung

Industrielle Prozesswärme verbraucht zwei Drittel der Endenergie in der Industrie und macht 22 % des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland aus (Fraunhofer ISI, 2022). Die meisten Anlagen nutzen Erdgas oder Kohle. Die Umstellung auf alternative Energieträger ist notwendig, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen der deutschen Industrie zu senken. Die Befreiung energieintensiver Prozesse in der Industrie von Energie- und Stromsteuer in ihrer aktuellen Ausgestaltung wirkt dieser Umstellung entgegen.

Im Vergleich zu allgemeinen Energie- und Stromsteuerentlastungen wirken § 51 EnergieStG und § 9 a StromStG gezielter, sowohl bei den Empfängern als auch bei den entlasteten Verbräuchen. Allerdings profitieren energieintensive Prozesse ohne Einschränkungen. Das bedeutet, dass die Entlastung unabhängig davon gewährt wird, ob das betreffende Unternehmen oder die Branche tatsächlich unter erhöhtem Wettbewerbsdruck durch die Energiesteuersätze leidet.

Außerdem spielt es keine Rolle, ob Strom und Energieträger fossilen Ursprungs sind oder aus erneuerbaren Quellen stammen. Da die laufenden Energiekosten die Wirtschaftlichkeit einer Anlage stark beeinflussen, hemmt eine Steuervergünstigung auf fossile Energieträger und Strom die Verbesserung der Energieeffizienz und -einsparung in den betroffenen Prozessen. Ebenso entfällt der ökonomische Anreiz, auf alternative, CO<sub>2</sub>-neutrale Technologien mit strombasierten Prozessen umzusteigen. Die subventionierten Energieträger zementieren den Kostenvorteil von fossilen Technologien, den auch die gleichzeitige Subvention von Strompreisen nicht ausgleichen kann. Da die Entlastung nicht an Gegenleistungen

<sup>26</sup> FiFo et al. (2019) ermittelten außerdem, dass auch der Anteil der Energie- und Stromsteuer am Endkundenpreis für produzierende Industrie und Gewerbe in Deutschland relevant ist. Die Datengrundlage waren Strom- und Gaspreise für Nicht-Haushalte aus 2018.

---

wie den Einsatz erneuerbarer Energien oder anderer Klimaschutzmaßnahmen gebunden ist, entsteht auch auf diesem Weg keine umweltpositive Lenkungswirkung.<sup>27</sup>

### 3.2.4 Geschlechterspezifische Wirkung

Da die Subvention Unternehmen bevorteilt, beeinflusst sie nicht direkt die Individualebene. Daher treten **keine direkten Verteilungswirkungen** der Steuersubvention auf, sondern diese wirkt indirekt in Form von geschlechtsspezifischen Beschäftigungs- und Einkommenseffekten, höheren Gewinnen für Aktionär\*innen bzw. Eigentümer\*innen oder durch geschlechtsspezifische Preiseffekte für Konsument\*innen. Ebenso sind **keine direkten Anreizwirkungen** durch die Steuervergünstigung auf individuelles, umweltschädliches oder -positives Verhalten zu erwarten. Im vorliegenden Fall der Strom- und Energiesteuerbefreiung im Bereich der Industrie dürften auch indirekte Anzeizeffekte auf Individuen bzw. Haushalte irrelevant sein.

### Geschlechtsspezifische Rahmenbedingungen und Unterschiede

Für die Betrachtung indirekter geschlechtsspezifischer Effekte der Strom- und Energiesteuerbefreiung energieintensiver Prozesse in der Industrie sind folgende geschlechtsspezifische Rahmenbedingungen und Unterschiede relevant:

- Männer sind **überproportional** im verarbeitenden Gewerbe und in industriellen Bereichen tätig (vgl. Abbildung 5), also in dem Sektor, der von der Befreiung energieintensiver Prozesse profitiert: 25,6 % der Männer waren 2019 im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt und machten damit 79 % der Beschäftigten in diesem Sektor aus. Frauen erlernen hingegen häufiger einen Beruf im Dienstleistungssektor, sind insbesondere im Gesundheitssektor beschäftigt (21,9 % aller Frauen 2019), und ergreifen seltener technische Berufe<sup>28</sup> (Albrecht und Rude, 2022; Bundesagentur für Arbeit, 2023; Pfahl et al., 2023).
- Signifikant mehr Frauen arbeiten in allen produzierenden Branchen nicht nur in **Teilzeit** (19 bis 36 Prozentpunkte Abstand in den für diese Subvention bedeutsamen Einzelbranchen), sondern auch **häufiger geringfügig beschäftigt**, wobei hier die Abstände nicht ganz so ausgeprägt sind (2 bis 11 Prozentpunkte). Bei Befristungen hingegen zeigen sich kaum signifikante geschlechterspezifische Unterschiede (Pfahl et al., 2023).
- Beim **Anteil der Frauen in Führungspositionen** im „formalen“ Sinne<sup>29</sup> schneiden Industrie und produzierendes Gewerbe in Unternehmensbefragungen mit 14,2 % bis 17,6 % schlechter ab als im arbeitsmarktweiten Durchschnitt und im Vergleich mit der Dienstleistungsbranche (Garnitz und von Maltzan, 2023; IHK Analyse, 2023).
- Im Vergleich zu den direkten männlichen Kollegen verdienen Frauen in allen Einzelbranchen des produzierenden Gewerbes mit Bruttostundenverdiensten zwischen 15 und 32 Euro schlechter, die **Lohnlücke fällt überall zuungunsten der Frauen** aus.<sup>30</sup> Dabei gibt es durchaus Unterschiede zwischen den Einzelbranchen des produzierenden Gewerbes, die von der

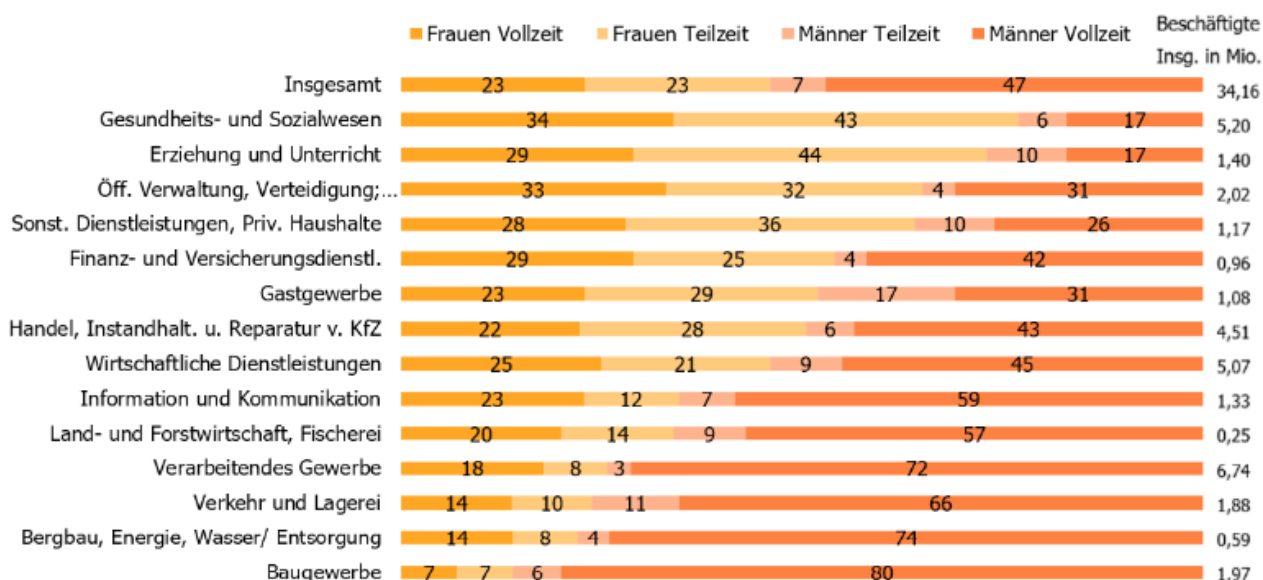
<sup>27</sup> Andere industriepolitische Subventionen haben diesen Mechanismus integriert, etwa die Kompensationszahlungen, die im Rahmen der BEHG Carbon Leakage Verordnung (BECV) für bestimmte energieintensive Industrien unter hohem Wettbewerbsdruck zum Ausgleich der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung gewährt werden.

<sup>28</sup> Während Frauen in den letzten Jahren bei der Beteiligung am Arbeitsmarkt und in abhängigen Beschäftigungen aufgeholt haben, bleibt die horizontale Segregation davon weitgehend unberührt.

<sup>29</sup> Das heißt v. a. Geschäftsführer\*innen, Prokurist\*innen in gesamtunternehmersicher Verantwortung vs. „zweite“ Leitungsebene im Betrieb.

<sup>30</sup> Ist aber homogener als in der Dienstleistungsbranche, wo die Spreizung der Bruttostundenverdienste zwischen den Einzelbranchen größer ausfällt.

Steuersubventionierung profitieren: In der Metallverarbeitung und -erzeugung sowie bei chemischen Erzeugnissen, Glaswaren und Keramik liegt der Gender Pay Gap bei elf bis 13 Prozentpunkten und damit unter der deutschlandweiten Lücke von 18 Prozentpunkten. In den Branchen Kunststoff- und Gummierzeugung, Textil, Nahrungsmittel und Druckerzeugnisse ist die Lohnlücke mit 20 bis 25 Prozentpunkten hingegen außergewöhnlich hoch (Pfahl et al., 2023).



**Abbildung 4:** Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Branchen, Geschlecht und Arbeitszeit Juni 2023, 15 bis 65 Jahre, Anteile in Prozent

Quelle: FÖS-Darstellung nach einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023)

### Verteilungswirkungen

Würde – was empirisch eine offene Frage ist – die Energie- und Stromsteuerbefreiung zur Beschäftigungssicherung im produzierenden Gewerbe beitragen, so würde dies in absoluten Zahlen mehr Männern zugutekommen, da ihr Anteil an den Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe und in industriellen Bereichen überdurchschnittlich hoch ist.<sup>31</sup> Die Steuersubventionen stützt zudem eine Branche, in der die Qualität der Arbeitsplätze (etwa gemessen am Beschäftigungsmaß, den Einkommen, dem Anteil an Führungspositionen) für Männer höher ist als für Frauen. Zu der Frage, ob die Steuererleichterung auch relativ mehr „männliche“ Arbeitsplätze als „weibliche“ Arbeitsplätze erhält, hat die vorliegende Expertise **keine ausreichend belastbaren Daten** vorliegen.

Obwohl die Einzelbranchen durchaus Unterschiede aufweisen, kann abschließend festgestellt werden, dass die Steuerentlastungen bei den energieintensiven Prozessen in einen Sektor fließen, in dem **überwiegend Männer in den sogenannten „Normalarbeitsverhältnissen“** beschäftigt sind. Gleichzeitig haben Frauen (v. a. in Vollzeitbeschäftigung), die im produzierenden Gewerbe und der

<sup>31</sup> Wie zuletzt im Rahmen der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Schwierigkeiten in den industriellen Bereichen, vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2023.

energieintensiven Industrie arbeiten, hinsichtlich einiger Indikatoren<sup>32</sup> mit weniger ausgeprägter Ungleichbehandlung zu rechnen als im Dienstleistungssektor.

### 3.2.5 Steckbrief: Befreiung energieintensiver Prozesse auf einen Blick

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Titel                            | Befreiung energieintensiver Prozesse und Verfahren in der Industrie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Zielgruppe                       | Privatwirtschaft/Unternehmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Steuerart                        | Verbrauchssteuer, Mengensteuer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Geförderter Bereich/Sektor       | Produzierendes Gewerbe, energieintensive Industrie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Rechtliche Grundlage             | § 51 EnergieStG und § 9 a StromStG<br>basierend auf Art. 2 Abs 4 b der Energiesteuerrichtlinie der EU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Status                           | Subventionstyp: Steuervergünstigung<br>Subventionsbericht der Bundesregierung, lfd. Nr. 53 (BMF, 2023)<br>Subventionsbericht des Umweltbundesamt (UBA, 2021), Kapitel 2.1.3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Ausgestaltung                    | Unternehmen des produzierenden Gewerbes können Strom bzw. Energieerzeugnisse, die für bestimmte energieintensive Prozesse eingesetzt werden, auf Antrag von Energie- und Stromsteuer entlasten, u. U. bis zur vollständigen Befreiung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Volumen                          | ca. 1,2 Milliarden Euro jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Ökologische Wirkung              | Die steuerlichen Entlastungen tragen zu den Kostenvorteilen fossiler Energieträger und Technologien bei. Bei den begünstigten Industrieprozessen entfallen Anreize zur Energieeffizienz oder Umstellung auf CO <sub>2</sub> -neutrale Verfahren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Geschlechter-spezifische Wirkung | Obwohl es Unterschiede zwischen den Einzelbranchen gibt, zeigen sich im produzierenden Gewerbe und der Industrie, dass Steuerentlastungen bei energieintensiven Prozessen überwiegend Männer in „Normalarbeitsverhältnissen“ zugutekommen. Zwar sind Frauen in diesen Industrien (vor allem in Vollzeitbeschäftigung) tendenziell besser bezahlt als in vielen Dienstleistungsberufen, dennoch bestehen innerhalb der Branchen teils erhebliche geschlechtsspezifische Ungleichheiten – etwa beim Einkommen, bei Führungspositionen und bei der Teilzeitquote. |

<sup>32</sup> Das sind: Bruttoarbeitslohn und für einzelne Branchen beim Gender Pay Gap, Vollzeitbeschäftigte Frauen und Männer nach Leistungsgruppen (vertikale Segregation) in ausgewählten Branchen, Wochenarbeitsstundenanzahl

---

### 3.3 Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung

Werden Kohle, Öl und Gas in stationären Anlagen für die Stromerzeugung verwendet, können sie auf Antrag von der Energiesteuer entlastet werden. Geregelt wird dies in § 53 EnergieStG. Bei Kohle ist laut § 37 EnergieStG eine vollständige Steuerbefreiung möglich. Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung können unter der Voraussetzung entlastet werden, dass ihr monatlicher wie jährlicher Nutzungsgrad mindestens 70 % erreicht.<sup>33</sup>

#### 3.3.1 Volumen

Der Subventionsbericht der Bundesregierung schätzt für die Jahre 2021–2024 zwischen **1,75 und 1,78 Milliarden Euro** Steuermindereinnahmen (BMF, 2023). Damit setzt sich ein leicht rückläufiger Trend fort – 2018 lag das Volumen noch bei ca. 2 Milliarden Euro jährlich (FÖS, 2020b; UBA, 2021).

#### 3.3.2 Zielgruppe und Zielsetzung

Die Zielgruppe der Steuersubvention sind Unternehmen im Bereich der Stromerzeugung. Der Subventionsbericht der Bundesregierung nennt als Ziel der Maßnahme die Vermeidung einer **Doppelbesteuerung** – bei der Stromerzeugung über die Energiesteuer und nachfolgend beim Stromverbrauch über die Stromsteuer. Zusätzlich listet der Bericht die Subvention als **Produktivitäts-/Wachstumshilfe**, die den Strukturwandel unterstützen soll (BMF, 2023). Aus umweltpolitischen Gründen wäre eine Besteuerung der für die Stromerzeugung eingesetzten fossilen Energieträgern gemäß der EU-Richtlinie zulässig, die der deutschen Regelung zugrunde liegt (Europäische Kommission, 2003). Auch im deutschen Finanzrecht wäre eine Doppelbesteuerung möglich (FÖS und Klinski, 2018). Diese Möglichkeit wird aber von Deutschland nicht genutzt. Vor diesem Hintergrund ist die zusätzliche Begründung, mit der Begünstigung den Strukturwandel zu unterstützen, bei einer Gesamtbewertung der Rechtfertigung der Subvention relevant.

#### 3.3.3 Ökologische Wirkung

Subventionen im Energiebereich sind dann umweltschädlich, wenn sie den Wettbewerb zwischen den Energieträgern zugunsten der umweltschädlicheren Energieträger verzerren. Der Energiemix wird so weniger nachhaltig. Erneuerbare Energien stehen im Wettbewerb zur fossilen Energieerzeugung, die seit Jahrzehnten subventioniert wird und zudem durch die unzureichende Internalisierung externer Umweltkosten Vorteile genießt. Auch die Energiesteuerbegünstigung nach § 53 EnergieStG senkt die Kosten der Stromerzeugung aus fossilen Energien und fördert damit den Ausstoß von Treibhausgasen und anderen Luftschadstoffen. (FÖS, 2020a; UBA, 2021) Allerdings trägt die Maßnahme innerhalb der fossilen Energieträger zu einer größeren Kostengleichheit bei – denn Kohle unterliegt mit 0,12 ct/kWh einem deutlich geringeren Energiesteuersatz als Erdgas mit 55 ct/kWh. Braun und Steinkohle weisen aber einen deutlich schlechteren Emissionsfaktor auf als Erdgas, was bei einer Bevorteilung der Kohle zu einem insgesamt schlechteren Emissionsfaktor des deutschen Strommixes führen würde. (UBA et al., 2023)

<sup>33</sup> Zusätzlich gibt es nach § 3 EnergieStG eine Steuererleichterung für Energieprodukte, die zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in begünstigten Anlagen verwendet werden. Das trifft beispielsweise für KWK-Anlagen zu, bei Stromerzeugung sowie Gastransport und -speicherung. Das Subventionsvolumen dieser Begünstigung ist größtenteils in den Steuerbegünstigungen nach § 53 EnergieStG enthalten, weshalb es hier nicht gesondert aufgeführt wird. (FiFo Köln, 2019)

### 3.3.4 Geschlechterspezifische Wirkung

Da die Subvention Unternehmen bevorteilt, beeinflusst sie nicht direkt die Individualebene. Es treten daher **keine direkten Anreizwirkungen** durch die Steuervergünstigungen auf individuelles, umweltschädliches oder -positives Verhalten auf. Allerdings können indirekte geschlechtsspezifische Anreizwirkungen entstehen. Ebenso treten **keine direkten Verteilungswirkungen** der Steuersubvention auf, sondern diese wirkt indirekt in Form von geschlechtsspezifischen Beschäftigungs- und Einkommenseffekten, höheren Gewinnen für Aktionär\*innen bzw. Eigentümer\*innen oder geschlechtsspezifischen Preiseffekten für Konsument\*innen.

### Rahmenbedingungen und geschlechtsspezifische Unterschiede

Für die Betrachtung indirekter geschlechtsspezifischer Effekte der Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung sind folgende geschlechtsspezifische Rahmenbedingungen und Unterschiede relevant:

- Haushalte der oberen Einkommensdezile verbrauchen zwar moderat mehr Strom als die in den unteren Dezilen und werden absolut stärker durch die Energiesteuerbegünstigung entlastet, jedoch müssen Haushalte mit geringerem Einkommen einen **höheren Anteil** ihres Einkommens für die Stromkosten aufbringen<sup>34</sup> (Bach und Knautz, 2022; FÖS, 2021b; Frondel und Sommer, 2018; Kalkuhl et al., 2022).
- Ältere, alleinstehende Frauen haben einen höheren Stromverbrauch als Männer, weil sie mehr Zeit zuhause verbringen und mehr Strom für die Nahrungszubereitung verbrauchen.
- Eine Studie der ETH Zürich für Ein-Personen-Haushalte weist darauf hin, dass Frauen über alle Einkommensgruppen ca. ein Viertel weniger Strom verbrauchen als Männer. Die Autoren begründen dies mit einem generell höheren Umweltbewusstsein bei Frauen (Bruderer Enzler und Diekmann, 2019), welches auch in Deutschland nachgewiesen wurde (UBA, 2023).
- Die Beschäftigungssituation im Energiesektor ist **überdurchschnittlich männlich** geprägt:
  - Die Internationale Energieagentur gibt für Deutschland einen Beschäftigungslücke von - 74,6 % an, das heißt nur etwas über 20 % der Beschäftigten sind weiblich (IEA, 2024). Damit liegt der Frauenanteil im Energiesektor weit unter dem Durchschnitt von 46,9 % in der Gesamtwirtschaft (Destatis, 2024c).
  - International liegt der Frauenanteil in den Erneuerbaren Energien mit 32 % um zehn Prozentpunkte höher als in der konventionellen Energieerzeugung. Für Deutschland liegen keine nach Erzeugungsart aufgeschlüsselten Daten vor, die Aussagen zum Anteil weiblicher Beschäftigter ermöglichen<sup>35</sup> (vgl. IRENA, 2019).
  - Im Bereich der Energieerzeugung und -verteilung<sup>36</sup>, in dem die subventionierten Unternehmen tätig sind, sind bis zu 27 % der Beschäftigten weiblich (IEA, 2024; Pfahl et al., 2023).

<sup>34</sup> Das gilt für Energie allgemein, d. h. neben Strom auch Energie für Wärme und Mobilität. Die regressive Wirkung von Strom und Heizenergie ist allerdings besonders relevant, da sie zum Grundbedarf zählen. (Bach und Knautz, 2022)

<sup>35</sup> Aus amtlichen Statistiken lassen sich schon geschlechterunspezifische Beschäftigtenzahlen für den Bereich der Erneuerbaren Energien nicht entnehmen, da sie nicht als eigene Branche im Sinne der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes gelten. Das Umweltbundesamt (2024b) bietet jedoch eine Zeitreihe der Beschäftigtenzahlen in den Erneuerbaren Energien an, Schätzungen der Beschäftigungsentwicklung finden sich z. B. bei Brehm (2021) und in einem Bericht der FES (Hoch et al., 2020).

<sup>36</sup> Pfahl et al. (2023) fassen Energieerzeugung und -verteilung unter dem Begriff „Energieversorgung“ zusammen und folgen der Klassifizierung der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (Destatis, 2008). Er beinhaltet den Bereich der Stromerzeugung mit fossilen Energieträgern, der durch die hier diskutierte Energiesteuerentlastung bevorzugt wird, umfasst aber darüber hinaus Elektrizitätserzeugung allgemein, Gaserzeugung, sowie Strom- und Gasverteilung (z. B. Netze) und die Wärme- und Kälteerzeugung. Differenzierte Daten zu Beschäftigungslücke zwischen Männern und Frauen nur für den Bereich der fossilen Stromerzeugung liegen nicht vor. Auch die abrufbaren Daten der IEA (IEA, 2024) lassen nicht tiefer in die Einzelbranchen blicken.

- Ein vergleichbarer (Groß-)Teil der Beschäftigten, Männer wie Frauen, hat einen Berufsabschluss. Auch bei Befristung und geringfügiger Beschäftigung gibt es keine oder kaum geschlechterspezifischen Unterschiede; Männer wie Frauen sind überwiegend unbefristet und selten in Minijobs angestellt (Pfahl et al., 2023). Im Vergleich zum Dienstleistungssektor und zur allgemeinen Arbeitsmarktsituation, wo Frauen häufiger befristet oder geringfügig beschäftigt sind als Männer (Bundesagentur für Arbeit, 2023; Hermann et al., 2024; Lott et al., 2022), schneidet der Bereich der Energieversorgung bei diesen beiden Indikatoren besser ab.
- Frauen arbeiten mit 24 Prozentpunkten Abstand in der Energieversorgung – wie in anderen Branchen und Sektoren – deutlich häufiger in **Teilzeit** als Männer (Pfahl et al., 2023).
- Die bereinigte Lohnlücke in der Energieerzeugung liegt zwischen 11,2 und 14 Prozentpunkten und damit höher als in der Energiewirtschaft gesamt, aber unterhalb des gesamtdeutschen Gender Pay Gap. Auffällig ist, dass Frauen mit hohem Qualifikationsniveau deutlich ungleicher entlohnt werden, hier beträgt die Lohnlücke fast 20 %. (IRENA, 2019; Pfahl et al., 2023)
- Bezüglich der Repräsentanz von Frauen in den **Führungspositionen** der Energiewirtschaft nimmt der Anteil der Frauen in Spitzenpositionen kontinuierlich, aber langsam zu – von 10 % 2014 auf 15,5 % 2021. Im Bereich der Erneuerbaren Energien betrug der Anteil 2021 16,1 %. Auch in den Verwaltungs- und Aufsichtsräten ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten: Der Frauenanteil wuchs von 11 % im Jahr 2014 auf 19 % im Jahr 2021. In Geschäftsführungen sind sie mit 6,7 % allerdings immer noch stark unterrepräsentiert, der Anteil sank seit 2014 sogar wieder leicht (PWC, 2022). Für die Energieversorgung ermitteln Pfahl et al. (2023), dass 15 % aller in der Branche in Vollzeit beschäftigten Frauen leitende Positionen einnehmen, wohingegen 19 % der beschäftigten Männer in leitenden Positionen arbeiten.<sup>37</sup>

## Verteilungswirkungen

Die Subvention senkt die Gestehungskosten von Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern. Obwohl der Anteil dieser Energieträger im deutschen Strommix durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien sinkt, liegt er aktuell noch bei 43 % des Bruttostromverbrauchs (UBA, 2024a). Dies kann die Preise an der Strombörse senken<sup>38</sup>, die als Beschaffungskosten in die Preise für Endverbraucher\*innen einfließen. Die Steuerentlastung führt also auch für Haushalte zu niedrigeren Strompreisen. So wirkt die Subvention, die direkt energieerzeugenden Unternehmen zugutekommt, auch auf Haushalts- und Individualebene. Die Entlastungswirkung sollte allerdings nicht überschätzt werden (vgl. FÖS, 2021b), da sowohl die Beschaffungskosten an der Börse als auch die Endkundenpreise von weiteren Faktoren und Preisbestandteilen abhängen.<sup>39</sup>

<sup>37</sup> Der Anteil weiblicher Führungskräfte im Teilbereich Energieversorgung lässt sich hier leider nicht errechnen, da die oben genannten 27 % Anteil weiblicher Beschäftigter in der Branche nicht zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung unterscheiden, der von Pfahl ermittelte Anteil sich aber nur auf Vollzeitbeschäftigte bezieht.

<sup>38</sup> Die Großhandelspreise an der Strombörse werden durch das teuerste Kraftwerk bestimmt, das zur Deckung der Nachfrage benötigt wird. Aktuell sind das häufig noch Gaskraftwerke. Dieses Kraftwerk setzt den Preis, den alle Stromanbieter erhalten, unabhängig von ihren eigenen Produktionskosten.

<sup>39</sup> Die Energiepreisschocks in Folge des Ukrainekrieges illustrieren dies – die Beschaffungskosten an der Börse waren wesentlicher Preistreiber für die gestiegenen Strompreise der Haushaltskunden. Verursacht wurde diese aber nicht in erster Linie durch staatliche Preisbestandteile Besteuerung, sondern durch das verknappte Gasangebot. (Kalkuhl et al., 2022; Röger und Welfens, 2022)

---

Da der Anteil der Ausgaben für Strom mit steigendem Einkommen abnimmt, dürften Frauen aufgrund von geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede relativ stärker von den Effekten der Energiesteuervergünstigung bei der Stromproduktion profitieren, wenn diese tatsächlich zu Preissenkungen für die Konsument\*innen führt. Bach et al. (2019) untersuchen die Verteilungswirkung von Strompreisentlastungen und kommen zu dem Ergebnis, dass ältere, alleinstehende Frauen mit niedrigem Einkommen von Strompreisentlastungen besonders profitieren.<sup>40</sup> Dies führen sie zusätzlich zum Einkommen auf spezifische Verbrauchsmuster – viel Zeit zu Hause und häufiges Kochen – zurück.

Die Subvention kann auch indirekte geschlechtsspezifische Effekte für die Beschäftigten entwickeln, die anhand von Indikatoren zu Einkommen, Arbeitszeit, Art der Beschäftigung und vertikale Segregation erfasst werden können.

In der Gesamtschau kommt vor dem Hintergrund der branchenspezifischen Rahmenbedingungen und geschlechtsspezifischen Unterschiede bezüglich Beschäftigungsstruktur und Einkommen die Energiesteuerentlastung für die Stromerzeugung auch hier einer Branche bzw. einem Teilbereich zugute, der ausgeprägte **Gender Gaps zugunsten von Männern** aufweist. Für die Frauen, die einer Beschäftigung in der Branche nachgehen, sind einige der Indikatoren der Normalbeschäftigung leicht weniger zu ihren Ungunsten ausgeprägt als z. B. in anderen Dienstleistungsbranchen. Insbesondere bei Gender Pay Gap und Repräsentation in Führungspositionen ist die geschlechterspezifische Ungleichheit noch stark ausgeprägt.

### Verhaltensaspekte

Sinkende Strompreise erhöhen allgemein die Stromnachfrage, auch in Haushalten (Bach et al., 2019; FÖS, 2019). Ob diese Anreizwirkung bei Frauen und Männern gleichermaßen auftritt, ist unklar, da geschlechterspezifische Daten und Studien zur Preiselastizität bei Stromkonsum für Deutschland fehlen.

<sup>40</sup> Untersucht wurden hier nicht Auswirkung von Energiesteuervergünstigungen auf die Stromproduktion, sondern andere Maßnahmen: die Senkung der Stromsteuer und EEG-Umlage. Sie wirken an anderer Stelle auf den Strompreis, führen aber im Ergebnis wie die hier betrachtete Steuersubvention zu niedrigeren Strompreisen für Haushaltskund\*innen.

### 3.3.5 Steckbrief: Energiesteuerbegünstigungen für die Stromerzeugung

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Subvention                      | Energiesteuerbegünstigungen für die Stromerzeugung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Zielgruppe                      | Privatwirtschaft/Unternehmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Steuerart                       | Verbrauchssteuer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Geförderter Bereich/Sektor      | Energieerzeugung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Rechtliche Grundlage            | § 37 und § 53 EnergieStG<br>Basierend auf der EU Energiesteuerrichtlinie Art 14                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Status                          | Subventionstyp: Steuervergünstigung<br>Subventionsbericht der Bundesregierung, Lfd. Nr. 54 (BMF, 2023)<br>Subventionsbericht des Umweltbundesamt (UBA, 2021), Kapitel 2.1.4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Ausgestaltung                   | Fossile Energien, die in ortsfesten Anlagen zur Stromerzeugung (z. B. Kohlekraftwerken) verwendet werden, können von der Energiesteuer befreit werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Volumen                         | Zwischen 1,75 und 1,78 Mrd Euro in den Jahren 2021–2024, leicht sinkend im Zeitverlauf.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Ökologische Wirkung             | Die Subvention begünstigt die Stromerzeugung aus fossilen Energien und beeinflusst die Zusammensetzung des Strommixes zuungunsten CO <sub>2</sub> -neutraler Erzeugung. Dies führt zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Geschlechterspezifische Wirkung | Die Energiesteuerentlastung führt über sinkende Gestehungskosten auch zu geringfügig geringeren Strompreisen bei Haushaltskund*innen, wovon Frauen aufgrund ihres durchschnittlich geringeren Einkommen anteilig stärker profitieren. Gleichzeitig kommt die Subvention aber einer Branche zugute, in der die Beschäftigungsstrukturen stark männlich und insgesamt zu Ungunsten der Frauen geprägt sind. Das ist insbesondere für Beschäftigungsanteil, Entlohnung und Repräsentanz in Entscheidungsstrukturen der Energieversorgung der Fall. |

---

### 3.4 Reduzierte Mehrwertsteuer auf Fleisch und tierische Produkte

Die Ausnahmen, für die ein zum Normalsatz von 19 % ermäßigter Mehrwertsteuersatz besteht, werden in § 12 Abs. 2 UstG in einer Positivliste geregelt, für die der ermäßigte 7%ige Mehrwertsteuersatz gilt. Dazu gehören viele Grundnahrungsmittel, die zum lebensnotwendigen Bedarf gezählt werden, so auch Fleisch, Fisch, Milch und Milcherzeugnisse, Eier, tierische Fette und Gelatine.<sup>41</sup> Die in Deutschland gültige Mehrwertsteuerreduzierung setzt die jüngst überarbeitete Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU in nationales Recht um.<sup>42</sup>

#### 3.4.1 Volumen

Das Umweltbundesamt geht auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes von jährlich **5,2 Milliarden Euro** entgangenen Steuereinnahmen aus (UBA, 2021). Schätzungen, die verschiedene Szenarien zur Reaktion der Verbraucher\*innen auf höhere Preise mit einbeziehen (hohe und niedrige Preiselastizität), ermitteln ein Subventionsvolumen von 4,3–5 Milliarden Euro bis hin zu 7 Milliarden Euro (Förster et al., 2018; Postpischil et al., 2021).

#### 3.4.2 Zielgruppe und Zielsetzung

Formal sind Produzenten und Händler\*innen von Fleisch und tierischen Produkten die Steuerschuldner der Mehrwertsteuer. Die Steuer soll aber an die **Endkund\*innen** weitergegeben werden, die damit die intendierte Zielgruppe darstellen. In dem Ausmaß, in dem die Weitergabe der Mehrwertsteuer tatsächlich stattfindet, wirkt sie sich indirekt auf Individuen über eine Erhöhung der Preise aus. Je höher die Preiselastizität der Nachfrage, desto mehr verringert die Mehrwertsteuer die Nachfrage bzw. wird diese durch Veränderungen der Steuersätze beeinflusst (Postpischil et al., 2021).

Die **Zielsetzung** des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Güter des lebensnotwendigen Bedarfs ergab sich bei der Einführung 1968 aus **sozialpolitischen Gründen**. Seitdem ist der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel (und Tabak) an den Konsumausgaben allerdings deutlich gesunken. In den frühen 1970er Jahren machte dieser bei Privathaushalten noch etwa 25 % aus, seit den 2000er Jahren bewegt er sich zwischen 14,1 % und 15,3 % (Statista und Ahrens, 2024). Der Katalog der Ausnahmen spiegelt außerdem bis heute die Ernährungslogik der damaligen Zeit wider, Aktualisierungen fanden kaum statt: Einige „neue“ Lebensmittel (insb. Hafermilch, Fleischersatzprodukte, aber auch Mineralwasser) werden mit dem regulären Satz besteuert, obwohl sie heute eher zu den Grundnahrungsmitteln statt zu Luxusgütern wie Hummer, Kaviar zählen, die mit dem vollen Mehrwertsteuersatz besteuert werden.

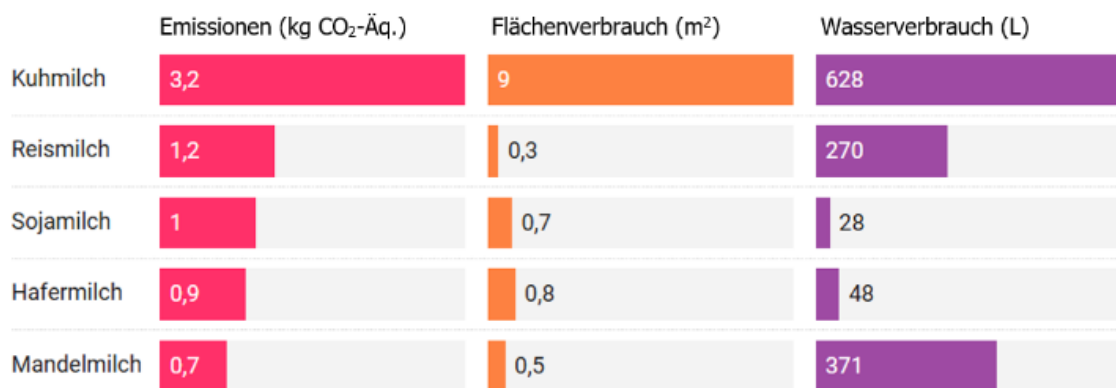
#### 3.4.3 Ökologische Wirkung

Die Tierhaltung in Deutschland zeichnet für mehr als zwei Drittel der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft bzw. 5,3 % der deutschen Gesamtemissionen verantwortlich (UBA, 2024c). Auch ein erheblicher Anteil der Landnutzung entfällt auf sie: Rund die Hälfte der Landfläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt, etwa 60 % davon für die Erzeugung von Futtermitteln (Bundesinformationszentrum Landwirtschaft, 2024). Weitere ökologische Effekte der Tierhaltung sind unter anderem Gewässerbelastungen und Biodiversitätsschäden, die beispielsweise durch den intensiven Einsatz von

<sup>41</sup> Für eine detailliertere Aufzählung vgl. § 12 Abs. 1 UStG Abs 2, Anlage 2, Nr. 3-5, 26, 28, 35 und 47.

<sup>42</sup> Die im April 2022 beschlossene EU-MWStSystR erlaubt für Nahrungs- und Futtermittel als „Güter des Grundbedarfs“ sogar einen Nullsteuersatz. Ob Mitgliedstaaten diese Möglichkeit in der Ausgestaltung ihrer Gesetze wahrnehmen, bleibt ihnen überlassen. (Rat der Europäischen Union, 2022)

Düngemitteln und Pestiziden verursacht werden (Bär et al., 2024). Die Erzeugung tierischer Produkte ist damit insgesamt deutlich klimaschädlicher als jene pflanzlicher Produkte (UBA, 2021). Der Vergleich des ökologischen Fußabdrucks einiger tierischer Lebensmittel und ihrer pflanzlichen „Pendants“ in Abbildung 6 unterstreicht, dass der Status quo der Mehrwertsteuer in einigen Bereichen besonders umweltschädliche Lebensmittel über den ermäßigten Satz günstiger macht und einige umweltfreundlichere Lebensmittel über den regulären Satz teurer.



**Abbildung 5:** Umweltwirkungen tierischer und pflanzlicher Milch im Vergleich

Quelle: (Haake, 2019 auf Basis von Poore und Nemecek, 2018)

- Die aktuelle Mehrwertsteuer-Systematik benachteiligt nachhaltigere Lebensmittel steuerlich und verstärkt so den Wettbewerbsnachteil pflanzlicher Lebensmittel gegenüber tierischen durch die Nicht-Internalisierung von negativen Umweltwirkungen von deren Produktion durch Treibhausgase oder Stickstoffüberschüsse.
- Auch wird nicht zwischen konventionell erzeugten und Bio-Lebensmitteln differenziert.
- In ihrer derzeitigen Ausgestaltung setzt sie keine Anreize, weniger tierische Produkte zu verzehren, und macht den Umstieg auf pflanzliche Ersatzprodukte finanziell unattraktiver. Letzteres dürfte vor allem Konsumenten mit niedrigem Nettoeinkommen treffen, denn die relative Belastung durch den Nahrungsmittleinkauf ist hier deutlich höher (14 % für Haushalte mit niedrigem Nettoeinkommen vs. 8 % mit hohem Einkommen) (FÖS, 2021b).

Die Auswirkung von Konsumententscheidungen im Bereich Ernährung sollte dabei nicht unterschätzt werden, denn Ernährung macht mit durchschnittlichen 1,7 Tonnen Treibhausgasemissionen den größten Anteil des sog. „CO<sub>2</sub>-Fußabdruckes“ von Bürger\*innen in Deutschland aus (Grothmann et al., 2024). Mit einem reduzierten Fleischkonsum könnten laut verschiedenen Einschätzungen zwischen 1,8 und 6,3 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> jährlich eingespart werden. (Bär et al., 2024; Postpischil et al., 2021; UBA, 2021). Wichtig ist, dass die Mehrwertsteuer zwar den einheimischen Konsum beeinflusst, aber nur mittelbar die Produktion in Deutschland, die entscheidend ist für die Umweltwirkungen der Fleischproduktion in Deutschland. Seit 2000 fand eine Entkopplung von Konsum und Produktion in Deutschland statt. Der pro-Kopf-Konsum sinkt leicht, die Produktion stieg bis 2015. Seitdem wird die Lücke zwischen Konsum und Produktion in Deutschland wieder geringer (Destatis, 2023a, 2023b).

Die möglichen Lenkungswirkungen der Mehrwertsteuer sind nicht ausreichend, um die Umweltschäden der Fleischproduktion zu internalisieren – um dieses Ziel zu erreichen, wären eine höhere und gezielte Fleischsteuer oder ähnliches nötig (siehe Abbildung 3.2 in Kap. 3 in Postpischil et al., 2021).

### 3.4.4 Geschlechterspezifische Wirkung

#### Rahmenbedingungen und geschlechtsspezifische Unterschiede

Die Anzahl der Menschen, die sich fleischartfrei oder unter Verzicht auf Tierprodukte ernähren, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Je nach Erhebung liegt der Anteil an Vegetarier\*innen bei 5–10 %, vegan ernähren sich 2 % (BMEL, 2022; Winter, 2023). Wissen um und Verwendung von pflanzlichen Ersatzprodukten steigen, mehr als die Hälfte der Menschen hat sie schon einmal gekauft, 10 % verwenden sie täglich (2020 noch 5 %) (BMEL, 2022). Trotz dieser Entwicklungen ist der Fleischkonsum in Deutschland immer noch sehr hoch und liegt über den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.<sup>43</sup>

Das **Ernährungsverhalten** von Frauen und Männern in Deutschland unterscheidet sich dabei deutlich.

- 2023 gaben rund 28 % der befragten Männer an, täglich Fleisch und Wurst zu essen, aber nur 11 % der Frauen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Frauen mit 8 Prozentpunkten höher als bei den Männern (BMEL, 2022).
- Ältere Untersuchungen zeigen, dass mit Blick auf die Zusammensetzung der Ernährungsprofile von Frauen und Männern hinsichtlich ihres Treibhausgasausstoßes bei beiden Geschlechtern der Verzehr von Fleisch und tierischen Produkten der dominierende Faktor ist, allerdings mit signifikantem Abstand von 52 % zu 39 % (Meier und Christen, 2012).
- Frauen konsumieren mit 78 % häufiger täglich Obst und Gemüse als Männer mit nur 63 % (BMEL, 2022; forsa, 2023b), dessen Anbau weltweit für einen Großteil der mit der Nahrungsmittelproduktion verbundenen Übernutzung von Süßwasser verantwortlich ist (Jungmichel et al., 2021).
- Frauen ernähren sich auch doppelt so oft vegetarisch (12 % zu 6 %) und um die Hälfte häufiger vegan (forsa, 2023b).
- Männer und Frauen weisen zudem ein **unterschiedliches Kaufverhalten** auf.
  - Frauen achten beim Einkauf stärker als Männer auf Gütesiegel: Bei regionaler Herkunft und Biosiegeln ist der geschlechterspezifische Abstand mit 12 Prozentpunkten jeweils sehr deutlich,<sup>44</sup> wobei dies über beide Geschlechter bei jüngeren Bevölkerungsgruppen häufiger eine Rolle spielt (BMEL, 2022).
  - Lebensmittel mit Biosiegeln werden von 71 % der Frauen häufig oder sogar sehr häufig gekauft, gegenüber 53 % der Männer.
  - 44 % der Frauen und 43 % der Männer würden mehr pflanzliche Lebensmittel kaufen, wenn sie günstiger angeboten werden würden (forsa, 2023b), was auf eine gewisse Preiselastizität der Nachfrage hinweist, die sich allerdings zwischen Frauen und Männern kaum unterscheidet.

<sup>43</sup> Nach vorläufigen Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) liegt der Pro-Kopf-Verzehr von Fleisch im Jahr 2023 51,6 Kilogramm und damit fast einem Kilogramm pro Woche (BLE, 2024). Zwar ist der Fleischkonsum damit sinkend, liegt aber immer noch deutlich über der Empfehlung der DGE von 300 Gramm pro Woche pro Person.

<sup>44</sup> Bei regionalen Gütesiegeln: Frauen 72 %, Männer 60 %; beim Biosiegel: Frauen 65 %, Männer 53 % (BMEL, 2022). Ähnliche Zahlen ermittelt Forsa für unterschiedliche Produktgruppen: 78 % der Frauen, aber nur 62 % der Männer legen Wert auf regionale Herkunft bei Milch(-erzeugnissen), 93 % der Frauen und 79 % der Männer bei Eiern und 91 % der Frauen versus 78 % der Männer bei frischem Obst und Gemüse (forsa, 2023a).

- 
- Der **gesellschaftlich-kulturelle Zusammenhang** zwischen Fleischverzehr und Männlichkeitsempfinden ist für westliche Kulturen gut erforscht (Fantechi et al., 2024; Rosenfeld und Tomiyama, 2021; Timeo und Suitner, 2018) und trifft auch auf die Wahrnehmung deutscher Konsument\*innen zu. Ob und inwiefern der Ernährungswandel der jüngsten Zeit auch die geschlechterspezifische Wahrnehmung und Zuschreibung von fleischlastiger Ernährung betrifft, ist hingegen noch nicht ausreichend untersucht (Rosenfeld und Tomiyama, 2021; Timeo und Suitner, 2018; Winter, 2023). Der starke Zusammenhang zwischen Bildern von Männlichkeit und Leistungsfähigkeit könnte eine Erklärung anbieten, dass der Fleischwarenkonsument von Männern in den unteren Einkommensgruppen überproportional hoch ist, obwohl eine stärker pflanzenbasierte Ernährung Haushaltsbudgets entlasten könnte (FÖS, 2021b).

### Verteilungswirkungen

Die geschlechtsspezifischen Konsummuster legen nahe, dass Männer vom reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Fleisch und tierische Produkte **stärker profitieren als Frauen**. Umgekehrt wird die Gesamtheit der Frauen, die überdurchschnittlich häufig pflanzliche bzw. vegane Ersatzprodukte (beispielsweise Hafer- oder Sojamilch, Fleischersatzprodukte) konsumieren, durch den regulären Mehrwertsteuersatz stärker belastet als Männer. Hinzu kommt, dass die regulären Mehrwertsteuersätze Frauen aufgrund ihrer im Durchschnitt **geringeren verfügbaren Einkommen relativ stärker belasten** als Männer.

### Verhaltensaspekte

Interessant wäre darüber hinaus die Frage nach geschlechtsspezifischen Anreizeffekten der aus ökologischer Perspektive problematischen aktuellen Struktur der Mehrwertsteuersätze für tierische Produkte und vegane/vegetarische Ersatzprodukte. Sie kann allerdings auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes nicht beantwortet werden, da Daten zu geschlechtsspezifischen Preiselastizitäten für Deutschland nicht vorliegen.

### 3.4.5 Steckbrief: Steuerbegünstigung auf tierische Produkte auf einen Blick

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Subvention                      | Mehrwertsteuervergünstigung auf Fleisch und tierische Produkte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Zielgruppe                      | Individuen/Bürger*innen als Konsumenten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Steuerart                       | Verbrauchssteuer, Mehrwertsteuer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Geförderter Bereich/Sektor      | Indirekt Landwirtschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Rechtliche Grundlage            | § 12 Abs. 2 UstG mit Anlage 2<br>EU-MwStSystR (EU) 2022/542 mit Anhangs III Nr. 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Status                          | Subventionstyp: Steuervergünstigung<br>Subventionsbericht des Umweltbundesamt (UBA, 2021), Kapitel 2.4.5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Ausgestaltung                   | Für Fleisch- und Milchprodukte und andere tierische Lebensmittel gilt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % statt 19 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Volumen                         | 4,3 bis 5,2 Millionen jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Ökologische Wirkung             | Die aktuelle Mehrwertsteuer-Systematik benachteiligt nachhaltigere Lebensmittel steuerlich und verstärkt so den Wettbewerbsnachteil pflanzlicher Lebensmittel gegenüber tierischen. Sie setzt keine Anreize, weniger tierische Produkte zu verzehren und macht den Umstieg auf pflanzliche Ersatzprodukte finanziell unattraktiv. Die Tierhaltung in Deutschland zeichnet sich für ein Drittel der THG-Emissionen sowie weitere negative Umwelteinflüsse verantwortlich.                                                                             |
| Geschlechterspezifische Wirkung | Aufgrund der geschlechtsspezifischen Konsummuster von Frauen, die deutlich weniger tierische Lebensmittel verzehren, werden Männer mehr von der Ausgestaltung der Mehrwertsteuer entlastet. Im Gegensatz dazu sind Frauen, die überdurchschnittlich häufig pflanzliche Ersatzprodukte konsumieren, durch den regulären Mehrwertsteuersatz stärker belastet. Zudem führt der reguläre Mehrwertsteuersatz aufgrund der im Durchschnitt geringeren verfügbaren Einkommen von Frauen zu einer relativ höheren Belastung für sie im Vergleich zu Männern. |

---

## 4 Reformoptionen

### 4.1 Ausgewählte Reformoptionen aus der Geschlechterperspektive

Dieser Abschnitt skizziert realistische Reformoptionen für vier umweltschädliche Subventionen, deren geschlechterspezifische Verteilungs- und Anreizwirkungen in Kapitel 3 analysiert wurden. Diese Subventionen gehören verschiedenen Kategorien an, die in Kapitel 2 beschrieben sind. Angesichts des begrenzten Rahmens dieser Expertise können hier nur erste explorative Untersuchungen vorgenommen werden und auf bereits bestehende Reformvorschläge sowie deren mögliche geschlechtsspezifische Effekte eingegangen werden. Die Überlegungen können als Ausgangspunkt für vertiefende Analysen dienen, die Reformoptionen mit zugleich ökologischer wie gleichstellungsorientierter Zielsetzung entwickeln. Eine Einschätzung der geschlechtsspezifischen Effekte von Reformen umweltschädlicher Steuersubventionen müsste – analog zum Vorgehen in Kapitel 3 – zunächst auf Rahmenbedingungen und geschlechtsspezifische Unterschiede eingehen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im Folgenden jedoch auf diese detaillierte Betrachtung verzichtet.

#### 4.1.1 Dienstwagenprivileg

##### Beschreibung Reformoptionen

Die Besteuerung sollte den tatsächlichen geldwerten Vorteil der privaten Nutzung eines Dienstwagens abdecken. Wird der Steuersatz so weit angehoben, dass Steuerneutralität zwischen Dienstwagen und privaten Pkw hergestellt wird, wäre die Subvention vollständig abgebaut. Verschiedene Optionen, wie etwa die Anhebung des Steuersatzes auf 2 %, werden diskutiert, die zumindest für einen Teil der Fahrzeuge die Vorteile gegenüber einer privaten Anschaffung abbauen sollten (FÖS, 2021a, 2023a). Zudem sollte ausgeschlossen werden, dass für die Nutzer\*innen Grenzkosten gleich null möglich sind, d. h. auch die variable Nutzungskomponente<sup>45</sup> wäre zu besteuern. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen auch die Kosten für Wartung, Instandhaltung und Treibstoff vom Arbeitgeber übernommen werden. Damit könnte der Anreiz für die verstärkte Pkw-Nutzung und somit die Verzerrung der Verkehrsmittelwahl reduziert werden. Die Einführung einer nutzungsabhängigen Komponente in Kombination mit einer Anhebung der anschaffungspreisbezogenen Komponente erhöht einerseits die erzielbaren Steuereinnahmen und reduziert andererseits den Anreiz für die Wahl teurerer und emissionsintensiverer Fahrzeuge.

##### Mögliche geschlechterdifferenzierte Effekte der Reform

Geschlechterdifferenzierte Wirkungen der Reform sind schwer abschätzbar, da die Datenlage zu Möglichkeit und Ausmaß der Privatnutzung von Dienstwagen (durch Begünstigte und Familienmitglieder) unzureichend ist.

Grundsätzlich wirkt Anhebung des Steuersatzes und/oder Einführung einer nutzungsabhängigen Komponente der Regressivität der bestehenden Regelung entgegen. Allerdings könnte dies Frauen in niedrigeren Einkommensstufen relativ stärker belasten, wenn sie über die Möglichkeit der Privatnutzung des

<sup>45</sup> Damit sind die Kosten gemeint, die direkt mit der Nutzung des Fahrzeugs zusammenhängen und bei jeder Fahrt zusätzlich anfallen (wie zum Beispiel Ausgaben für Kraftstoff, Wartung oder Reparaturen). Im Kontrast dazu fallen Fixkosten unabhängig von der tatsächlichen Fahrleistung an (z.B. Kfz-Steuer, Wertverlust, Versicherung). Kurz gesagt: Variable Kosten entstehen durchs Fahren – Fixkosten auch ohne Bewegung.

---

Dienstwagens verfügen. Laut Compensation Partner (Compensation Online, 2019) ist jedoch der Anteil an Dienstwagennutzer\*innen in den Einkommensgruppen bis 40.000 Euro Jahresgehalt sehr gering und auch die Bruttolistenpreise der verwendeten Fahrzeuge sind vergleichsweise niedrig.

Für Evidenz zu Anreiz- und Verteilungswirkungen sind bessere Daten nötig, z. B. geschlechterdifferenzierte Zugänge zu Dienstwagen und Mobilitätsverhalten. Dazu zählen disaggregierte Informationen über die Art der Privatnutzungsmöglichkeit (begrenzt/unbegrenzt, Nutzung für Familienmitglieder möglich, Umfang der Kostentragung durch Arbeitgeber), den Anteil der privat gefahrenen Kilometer sowie die Menge/Häufigkeit und Art der privaten Wege (Freizeitfahrten vs. tägliche Erledigungen oder Begleitung). In Zusammenhang damit besteht auch Forschungsbedarf in Hinblick auf geschlechterspezifische Anreizwirkung aufgrund unterschiedlicher Mobilitätsmuster.

#### **4.1.2 Befreiung energieintensiver Prozesse in der Industrie**

##### **Beschreibung der Reformoptionen**

Die Entlastung energieintensiver Prozesse in der Industrie ist gezielter als andere Energie- und Stromsteuervergünstigungen auf bestimmte Unternehmen zugeschnitten (siehe Kapitel 3.2.2) und trägt damit zur Entlastung der Produktionskosten und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei.<sup>46</sup> Um ein plötzliches Ansteigen der Steuerlast für Unternehmen im Zuge einer Einschränkung der Steuervergünstigung zu verhindern, kann die Entlastung der Energiesteuer nach § 51 über mehrere Jahre in Schritten reduziert werden bis zu einer vollständigen Abschaffung. (FÖS und Prognos AG, 2023)

Die Entlastungen bei der Stromsteuer nach § 9 a mindern wie beschrieben die Anreize für Unternehmen, die Produktion auf effizientere und stromsparende Prozesse umzustellen. Neben einer verbesserten Effizienz müssen Unternehmen für eine erfolgreiche Dekarbonisierung der Industrie aber auch Prozesse auf strombasierte Anwendungen umstellen. Eine vollständige Streichung der Steuerentlastung und der damit verbundene Anstieg des Strompreises könnte dabei ein Hindernis für eine zügige Umrüstung darstellen. Reformoptionen, die statt einer vollständigen nur noch eine anteilige und mit der Zeit abnehmende Entlastung vorsehen, könnten Anreize zur Effizienzsteigerung erhalten, ohne den Brennstoffwechsel zu verhindern. Zusätzlich ist die Einführung eines Schwellenwerts an jährlichem Stromverbrauch im Sinne eines „Selbstbehalts“ möglich. Die Liste der Prozesse, für die eine Entlastung möglich ist, kann dabei bestehen bleiben. Zusätzlich können auch begleitende Anforderungen wie der Nachweis eines Energiemanagement-Systems oder die Durchführung von Dekarbonisierungsmaßnahmen an die Entlastung geknüpft werden. (vgl. FÖS, 2021b; FÖS und Prognos AG, 2023)

##### **Mögliche geschlechterdifferenzierte Effekte der Reform**

In einer Modellierung von FÖS und Prognos (2023) beeinflussen die beschriebenen Reformoptionen die Produktionskosten der betroffenen Unternehmen, entwickeln aber insgesamt nur geringe Auswirkungen. Inwiefern sich dies auf den Erhalt von Arbeitsplätzen in produzierendem Gewerbe und Industrie auswirkt, müsste ebenso wie die generelle Wirkung von Subventionen auf die Beschäftigungsentwicklung mit weiteren wissenschaftlichen Arbeiten näher untersucht werden (FÖS, 2021b). Sollte eine Reform der

<sup>46</sup> Fifo Köln (2019) zeigte empirisch, dass Vergünstigungen bei der Energie- und Stromsteuer im Durchschnitt größere Auswirkungen auf die Effizienzstrategien der betroffenen Unternehmen hatten, statt v. a. auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit.

---

Subventionen einen Beschäftigungsabbau auslösen, wären in absoluten Zahlen wegen des deutlich niedrigeren Anteils an weiblichen Beschäftigten Frauen weniger stark betroffen.

Ob sich dies bei anteiliger Betrachtung des Abbaus von Arbeitsplätzen ändern würde, Frauen also überproportional betroffen wären, kann ohne weitere und ggf. auch branchenspezifische Daten nicht beantwortet werden.

#### **4.1.3 Energiesteuerbegünstigungen für die Stromerzeugung**

##### **Beschreibung der Reformoptionen**

Die ersatzlose Abschaffung der Energiesteuerbegünstigungen für die Stromerzeugung würde wegen der aktuell geltenden, unterschiedlichen Energiesteuersätze auf Kohle (33 Euro/GKJ, umgerechnet 0,12 ct/kWh) im Vergleich zu Erdgas (0,55 ct/kWh) zu einer einseitigen Verteuerung von Erdgas führen (FÖS, 2021b) und ist damit eine ökologisch problematische Option. Eine Abschaffung müsste begleitet werden durch eine Reform der normalen Energiesteuersätze auf die einzelnen Energieträger, beispielsweise anhand von CO<sub>2</sub>-Kriterien. Die Bevorteilung von Kohle gegenüber Erdgas sowie von fossilen Energieträgern gegenüber erneuerbaren Energien würde damit abgeschafft. (FÖS, 2021b; UBA, 2021)

##### **Mögliche geschlechterdifferenzierte Effekte der Reform**

Der Anteil der Ausgaben für Strom steigt bei Haushalten mit niedrigeren Einkommen. Eine Erhöhung der Strompreise würde deshalb Frauen prozentuell mehr belasten als Männer, da sie im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen verfügen.

Haushalte können im Allgemeinen eher schlecht auf Strompreiserhöhungen reagieren – v. a. kurzfristig (Buslei, 2023; Kalkuhl et al., 2022). Für Haushalte mit niedrigem Einkommen und geringen finanziellen Reserven sind außerdem die Möglichkeiten der Energieeinsparung durch Investitionen in energiesparendere langlebige Konsumgüter sowie Heizsysteme und Wärmedämmung von Wohnungen grundsätzlich geringer, ebenso wie die Möglichkeiten, ihr Konsumbudget auszuweiten (Bach und Knautz, 2022; FÖS, 2021b). Höhere Strompreise könnten für Frauen, die in den unteren Einkommensgruppen überproportional vertreten sind, deswegen das Risiko für Energiearmut erhöhen.

Unter der Bedingung, dass Energiesteuerentlastungen bei der Stromerzeugung zum Arbeitsplatzertalt in der fossilen Stromerzeugung beitragen,<sup>47</sup> könnte eine Reform zu einer verstärkten Arbeitsplatzverlagerung von der konventionellen zur erneuerbaren Erzeugung führen. Internationale Daten weisen darauf hin, dass in dieser Branche anteilig mehr Frauen arbeiten als im Bereich der fossilen Erzeugung. (IRENA und ILO, 2023; IRENA, 2019) Vergleichbare Daten liegen für Deutschland nicht vor (siehe Abschnitt 3.3), sodass keine sichere Aussage getroffen werden kann, ob eine Verlagerung von Arbeitsplätzen in die Erzeugung erneuerbarer Energien dazu beitragen würde, die bisherigen männerdominierten Beschäftigungsstrukturen der Energiewirtschaft zugunsten einer stärkeren Repräsentanz von Frauen im Sektor zu verändern.

<sup>47</sup> Eine diesbezügliche Prüfung fand in dieser Arbeit nicht statt.

---

#### 4.1.4 Reduzierter Mehrwertsteuersatz auf tierische Produkte

##### Beschreibung Reformoptionen

Aus ökologischer Perspektive wäre grundsätzlich die Ersetzung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf tierische Produkte durch den Regelsteuersatz angebracht, während alle pflanzlichen Lebensmittel sowie vegane und vegetarische Ersatzprodukte dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegen sollten. Vor dem Hintergrund des Anstiegs der Lebensmittelpreise in den letzten Jahren ist die Umsetzung einer solchen Reform politisch schwieriger geworden. Gleichzeitig steht es seit der Reform der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie den Regierungen offen, Nahrungsmittel vollständig von der Steuer zu befreien (Rat der Europäischen Union, 2022).

Unterstützt wird die Besteuerung von tierischen Produkten mit dem regulären Satz durch den Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU, 2023). Das Umweltbundesamt schlägt vor, „pflanzliche Grundnahrungsmittel und andere wenig- und unverarbeitete pflanzliche Lebensmittel“ von der Mehrwertsteuer zu befreien, verarbeitete pflanzliche Lebensmittel mit dem ermäßigten Satz zu besteuern und tierische Lebensmittel langfristig dem regulären Satz zu unterwerfen. Angesichts der aktuell hohen Lebensmittelpreise schlägt das Umweltbundesamt eine zeitliche Splittung vor: Die Erhöhung der MwSt. soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen (Burger et al., 2022). Ein gemeinsamer Kern vieler Forderungen zum Thema ist, die steuerliche Benachteiligung ökologisch vorteilhafter pflanzlicher Lebensmittel zu beenden und diesen ebenfalls den ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu gewähren. Ein vielbeachteter Vorschlag zur Debatte ist vom **Bürgerrat Ernährung** eingebracht worden (Bürgerrat Ernährung, 2024). Dieser nutzt den Handlungsspielraum nach der Reform der EU-MwSt.-Systemrichtlinie und integriert soziale, ökologische und gesundheitliche Überlegungen in eine Reform der MwSt.-Struktur für Lebensmittel mit folgenden Eckpunkten:

- Befreiung von unverarbeitetem Bio-Obst und -Gemüse, Hülsenfrüchten, Wasser u. a. von der Mehrwertsteuer.
- Änderung der Definition von Grundnahrungsmitteln: Aufnahme pflanzlicher Milchersatzprodukte, Fleischersatz- und Bioprodukte (und ermäßigte Besteuerung mit 7 %), Streichung von Zucker und entsprechend Besteuerung mit 19 %.
- Koppelung der Mehrwertsteuer auf Fleisch mit der Einführung einer Tierwohlabgabe: Ohne Einführung der Tierwohlabgabe soll Fleisch der (schlechteren) Haltungsformen 1 und 2 mit dem regulären Satz (19 %) und Fleisch aus Haltungsformen 3 und 4 mit dem ermäßigten Satz besteuert werden.

Auch der Vorschlag des Bürgerrats diskutiert nicht explizit dessen Genderwirkungen. Der Mehrwert des Vorschlags ist, dass er nicht explizit ökologisch oder sozialpolitisch motiviert ist, sondern verschiedene Politikziele aufgreift – und dass der Vorschlag von Bürger\*innen und nicht politischen Akteur\*innen erarbeitet wurde. Mit Blick auf eine stärker an gesundheits- und umweltbezogenen sowie an Genderaspekten orientierten Besteuerung von Lebensmitteln bietet er wichtige Anknüpfungspunkte.

##### Mögliche geschlechterdifferenzierte Verteilungseffekte der Reform

Geschlechtsspezifische Verteilungseffekte der Reform hängen mit der konkreten Ausgestaltung der Steuersubvention, dem geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied sowie dem geschlechtsspezifischen Konsumverhalten zusammen.

- Der Anteil des Netto-Einkommens, der für Nahrungsmittel ausgegeben wird, sinkt mit zunehmendem Haushaltseinkommen – Frauen würden aufgrund ihres im Durchschnitt geringeren Einkommens prozentuell mehr entlastet als Männer.

- 
- Der Anteil vegan lebender Frauen ist höher, daher könnte ihnen ein höherer Anteil des gesamten Entlastungsvolumens durch eine Senkung der Mehrwertsteuer auf vegane Ersatzprodukte zufließen als Männern.
  - Frauen konsumieren häufiger Obst und Gemüse als Männer, daher könnte ein höherer Anteil des gesamten Entlastungsvolumens aufgrund einer Mehrwertsteuersenkung auf unverarbeitetes Obst und Gemüse auf sie entfallen.

#### **Mögliche geschlechterdifferenzierte Anreizeffekte der Reform**

- Frauen und Männer könnten ähnlich auf eine Reduktion der Mehrwertsteuer auf frisches Obst und Gemüse reagieren, wenn sich die Preiselastizität der Nachfrage geschlechtsspezifisch nicht unterscheidet (siehe Abschnitt 3.4.4).
- Dagegen könnten Frauen stärker auf die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze für Fleisch reagieren, wenn ihre Preiselastizität der Nachfrage im Vergleich zu Männern höher ist (siehe Abschnitt 2.1.2).
- Für eine Einschätzung geschlechtsspezifischer Verhaltenseffekte sind bessere Daten nötig, z. B. zu geschlechterdifferenzierten Preiselastizitäten.

---

## 5 Subventionsberichterstattung und Budgeting-Analysen: Wird Gender mitgedacht?

Budgeting-Analysen haben das Ziel, Wirksamkeit und Effizienz der Haushalts- bzw. Finanzpolitik zu verbessern, indem bestehende Maßnahmen, Förderprogramme und Ausgaben und Subventionen sowie einnahmenseitige Maßnahmen systematisch dargestellt, untersucht und bewertet werden. Im Rahmen dieser Analysen geht es um eine Reihe unterschiedlicher allgemeiner Ziele, die wiederum Bezüge zu Fragen von Gender und Gleichstellung haben:

- **Wirkungsorientierung** stärken, damit Haushaltsmittel effektiv zur Erreichung von Gleichstellungszielen und Zielgruppenorientierung staatlichen Handelns eingesetzt werden.
- **Transparenz** erhöhen: Durch die systematische Verknüpfung von Haushaltspositionen mit Nachhaltigkeitszielen, zu denen auch Geschlechtergleichstellung gehört, wird die Verwendung öffentlicher Gelder transparenter.
- Positive und negative **Wechselwirkungen** aufzeigen: Analysen können zeigen, wie verschiedene Haushaltspositionen bzw. Politikziele direkt oder indirekt positiv wie auch negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter hinwirken.
- **Zielkonflikte** identifizieren: Budgeting-Analysen können mögliche konfligierende Wirkungen einzelner Maßnahmen bezüglich verschiedener Gleichstellungsziele bzw. -dimensionen aufdecken (beispielsweise Konflikte zwischen Anreiz- und Verteilungswirkungen).
- Gender Mainstreaming als **Querschnittsaufgabe** in allen Bereichen des Haushalts berücksichtigen.
- **Indikatoren** entwickeln: Erfassung klar definierter, messbarer Indikatoren zum Thema Gleichstellung.
- **Evidenzbasierung** stärken: Durch die Erfassung und fundierte Bewertung der Wirksamkeit von Ausgaben, Steuervergünstigungen etc. sollen fundierte Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Haushalts- und Finanzpolitik ermöglicht werden.

Im Rahmen des Kapitels wird analysiert, inwieweit das Thema Gender bisher in diesen Berichten mitgedacht wird und inwieweit sich Monitoringansätze eignen, um Genderwirkungen mit einzubeziehen. Dazu wird die Berichterstattung zu umweltschädlichen Subventionen auf nationaler Ebene als auch die Budgeting-Analysen („Spending Reviews“) der Bundesregierung zu öffentlichen Ausgaben betrachtet, insbesondere der Ansatz für ein SDG-Budgeting (**S**ustainable **D**evelopment **G**oals). Anschließend werden in Kanada und Österreich angewendete Ansätze dargestellt, die Anregungen für eine künftige Ausgestaltung von genderbewussten Budgeting-Ansätzen in Deutschland geben können.

### 5.1 Berichterstattung zu umweltschädlichen Subventionen in Deutschland

#### 5.1.1 Subventionsbericht der Bundesregierung und des Umweltbundesamts

##### Zwei Berichte der Bundesregierung

Die Bundesregierung veröffentlicht zwei Berichte mit Bezug zu umweltschädlichen Subventionen: Zusätzlich zum offiziellen Subventionsbericht der Bundesregierung veröffentlicht das Umweltbundesamt in größeren zeitlichen Abständen einen Bericht, der auf **umweltschädliche Subventionen fokussiert** und eine weiter gefasste Subventionsdefinition zu Grunde legt. Die definitorischen Grundlagen, die Unterschiede im Umfang der Berichte und die praktischen Konsequenzen, werden in FÖS (2023b) dargestellt und diskutiert.

### Subventionsbericht der Bundesregierung

Der alle zwei Jahre veröffentlichte Subventionsbericht der Bundesregierung berichtet ausführlich zur Entwicklung bestimmter **Finanzhilfen, Steuervergünstigungen und sonstigen steuerlichen Regelungen**. Zu welchen Subventionen die Bundesregierung berichtet, ergibt sich aus dem rechtlichen Rahmen. An anderer Stelle (FÖS, 2023b, Kapitel 2.1) wird dieser alte Rahmen aus dem Jahre 1967 mit seinem engen Fokus auf die Bevorteilung bestimmter Wirtschaftssektoren ausführlicher dargestellt. Der Bericht der Bundesregierung betrachtet nicht die Wirkungen auf Personen, sondern es geht primär um den Erhalt des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts (Art. 109 Grundgesetz) und die Frage, wie einzelne **Wirtschaftszweige**<sup>48</sup> durch Subventionen (un)gleich behandelt werden. Dazu differenziert der Bericht zwischen Finanzhilfen (öffentlichen Ausgaben), Steuervergünstigungen und sonstigen steuerlichen Regelungen. Alle drei Kategorien werden zusätzlich in vier Arten von Hilfen gegliedert (Erhaltungs-, Anpassungs-, Produktivitäts- und sonstige Hilfen) (vgl. FÖS, 2023b, Textbox 1).

Der Subventionsbericht der Bundesregierung enthält eine **Nachhaltigkeitsprüfung** zu verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Diese thematisiert aber keine einzelnen Nachhaltigkeitsziele, sondern fasst diese in sechs Nachhaltigkeitsprinzipien zusammen (Abbildung 7). Im gesamten Subventionsbericht der Bundesregierung sind **keinerlei Bezüge zu Gender oder Geschlecht** zu finden. Die bisherige Nachhaltigkeitsprüfung wird insgesamt kritisch gesehen. Zwar benennt der Bericht das Ziel, Zielkonflikte zwischen unterschiedlichen Dimensionen zu identifizieren, aber in der aktuellen Praxis basiert die Prüfung auf qualitativen Einschätzungen des jeweiligen Ressorts. Negative ökologische Wirkungen (z. B. bei der Steuervergünstigung für Agrardiesel oder der Kfz-Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Zugmaschinen<sup>49</sup>) stehen dann „neben“ positiven ökonomischen Wirkungen<sup>50</sup>.



**Abbildung 6:** Nachhaltigkeitsprinzipien in der Subventionsberichterstattung der Bundesregierung

Quelle: (BMF, 2023).

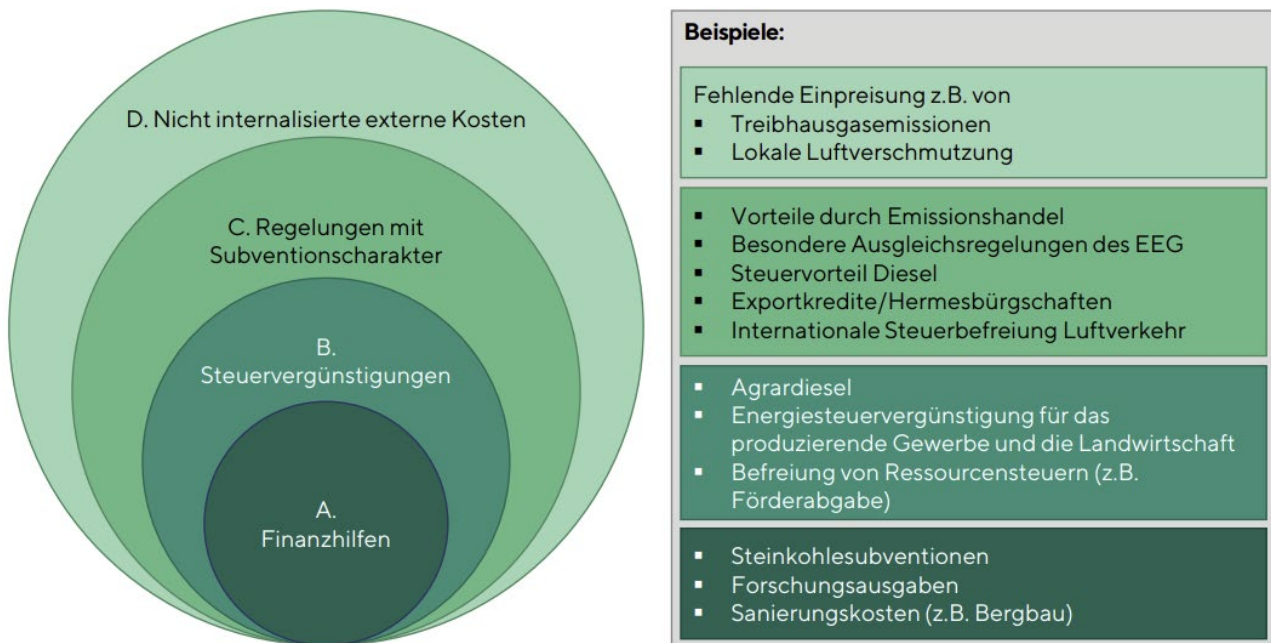
<sup>48</sup> Eine Ausnahme bildet die Kategorie „sonstige Hilfen“, in der einige Subventionen an private Haushalte erfasst werden – z. B. für Wohnungsbau oder die Sparförderung (FÖS, 2023b, Textbox 1). Aber auch hier werden keine Genderwirkungen thematisiert, sondern nur Haushalte betrachtet.

<sup>49</sup> Hierzu merkt der Subventionsbericht an: „Es ergeben sich Zielkonflikte mit ökologischen Zielen; so schafft die Maßnahme Anreize zu einer Intensivierung des Maschineneinsatzes und damit auch zu intensiverer Bodenbewirtschaftung und Bodenverdichtung“ (BMF, 2023). Eine konkrete Folge hat das Prüfergebnis nicht.

<sup>50</sup> So heißt es mit Blick auf die Agrardiesel-Steuervergünstigung, dass diese zur „Aufrechterhaltung einer unabhängigen Versorgung sowie der Schaffung guter Investitionsbedingungen und der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrar- und Forstwirtschaft“ diene (BMF, 2023).

### 5.1.2 Bericht des Umweltbundesamts zu umweltschädlichen Subventionen

Seit 2006 erstellt das Umweltbundesamt einen eigenen Bericht mit einem Fokus auf umweltschädliche Subventionen. Es wählt dabei einen weiter gefassten Subventionsbegriff als der Bericht der Bundesregierung. Das UBA formuliert das Ziel, mit seiner Subventionsdefinition „**alle Begünstigungen umweltschädigender wirtschaftlicher Aktivitäten**“ zu erfassen, um „auf diese Weise ... staatliche Handlungsdefizite und Fehlentwicklungen im Umweltbereich [zu] erkennen“ (UBA, 2021). Für die Definition des Umweltbundesamts ist also unerheblich, welche Akteur\*innen profitieren – vielmehr ist der Bezugspunkt, dass durch staatliche Regelungen umweltschädliches Verhalten von Unternehmen sowie Privatpersonen begünstigt wird. So wird vom Umweltbundesamt beispielsweise der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel tierischer Herkunft berücksichtigt, während die Bundesregierung diese Regelung nicht betrachtet, da nicht nur eine spezifische Branche oder Gruppe von Akteur\*innen davon profitiert. Während sich der Bericht der Bundesregierung auf Finanzhilfen und Steuervergünstigungen (A+B in Abbildung 8) beschränkt, betrachtet der Bericht des Umweltbundesamts mehr Dimensionen (A+B+C in Abbildung 8).<sup>51</sup>



**Abbildung 8:** Bestandteile von Subventionsbegriffen und konkrete Beispiele

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von FÖS, 2017.

<sup>51</sup> Die vierte Dimension, die Nicht-Internalisierung externer Kosten, wird als sogenannte implizite Subventionen von der Weltbank im Rahmen der Berichterstattung zu fossilen Energieträgern erfasst. Der Detox Development Bericht der Weltbank schätzt, dass die weltweiten impliziten Subventionen (6 Billionen Dollar pro Jahr) die expliziten Subventionen (1,25 Billionen Dollar pro Jahr) bei Weitem übersteigen (Damania et al., 2023).

---

Ganz konkret führen diese definitorischen Unterschiede dazu, dass der Bericht der Bundesregierung einige steuerliche Regelungen, die vom UBA als Subventionen angesehen werden und die hinsichtlich ihrer Verteilungseffekte auf die Geschlechter relevant sind (z. B. das Dienstwagenprivileg), gar nicht betrachtet bzw. mit geringeren Subventionsvolumina als das UBA angibt.<sup>52</sup> Vergleicht man die Subventionsberichte der Bundesregierung und des Umweltbundesamts, so zeigt sich:

- Von 35 umweltschädlichen Steuervergünstigungen im Bericht des Umweltbundesamts betrachtet die Bundesregierung nur 14 Steuervergünstigungen als Subventionen im Sinne ihres Subventionsbegriffs.
- Aufgrund methodischer Unterschiede weisen Bundesregierung und UBA unterschiedliche Volumina für den Umfang einzelner umweltschädlicher Subventionen aus (siehe Abbildung 9).

Mit Blick auf Gender-Fragen bleibt auch der Bericht des Umweltbundesamts stumm. Er thematisiert zwar umweltschädliche Subventionen, die der Subventionsbericht der Bundesregierung nicht betrachtet und die mit Genderaspekten verbunden sind (Dienstwagenbesteuerung oder der reduzierte MwSt.-Satz auf Fleisch und tierische Produkte), verweist aber lediglich beim Thema Dienstwagenprivileg darauf, dass aktuell Männer stärker als Frauen profitieren (UBA, 2021, S 66). Auf allgemeinerer Ebene betont das Umweltbundesamt die soziale Wirkung von Subventionen und das Potenzial, **durch die Reform von Subventionen Synergien zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Zielen** (z. B. Ökologie, Verteilungsgerechtigkeit, Gleichstellung) zu stärken.<sup>53</sup>

## 5.2 Budgeting-Analysen und Spending Reviews in Deutschland

Die Spending Reviews (SR) des BMF sind themenbezogene Berichte mit dem Ziel, die Qualität des Bundeshaushalts, d. h. die Effektivität und Effizienz von Ausgabenprogrammen zu verbessern.<sup>54</sup> Sie ergänzen den Haushaltsprozess und haben stets wechselnde Schwerpunkte, die die Weiterentwicklung der öffentlichen Finanzen begleiten. Ihr Fokus ist breiter als umweltschädliche Steuervergünstigungen und fokussiert meist auf die Ausgabenpolitik – aber sie betonen im Kontext der Nachhaltigkeitsorientierung der öffentlichen Finanzen auch die Notwendigkeit, Ausgaben- und Einnahmeseite zusammenzudenken. Wir stellen hier die bisherigen Bezüge in Spending Reviews zu Gender-Fragen explizit (in der 8. SR) und als Teil von nachhaltiger Entwicklung (in der 10. und 11. SR) dar.

### 5.2.1 Gender Mainstreaming in Fördermaßnahmen des Bundes

Die 8. SR thematisiert, wie Gender Mainstreaming im Rahmen der Fördermaßnahmen des Bundes im Handlungsfeld „Weiterbildung, Wiedereinstieg, Existenzgründung“ gestärkt werden kann. Sie verweist auf die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien und dessen Ziel: „Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden“. Ebenso betont

<sup>52</sup> So weist die Bundesregierung bei der Kerosinsteuerbefreiung für den Flugverkehr nur das Volumen des inländischen Flugverkehrs aus und klammert das Volumen der Steuerbefreiung des internationalen Flugverkehrs von und nach Deutschland aus. In der Folge weist die Bundesregierung für diese Steuervergünstigungen ein Volumen von 584 Millionen Euro, das Umweltbundesamt 8,4 Milliarden Euro aus (vgl. FÖS, 2023b, S. 25).

<sup>53</sup> Dass die Reform umweltschädlicher Subventionen ökologisch, ökonomisch sowie aus verteilungspolitischer Sicht vorteilhaft sein kann, zeigt das FÖS an anderer Stelle (FÖS, 2021b). Grund dafür ist, dass viele existierende Subventionen nicht nur umweltschädlich sind, sondern auch regressiv wirken (d. h. Menschen mit hohen Einkommen überproportional von ihnen profitieren).

<sup>54</sup> Siehe [https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/Bundeshaushalt/Spending-Reviews/spending-reviews.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Spending-Reviews/spending-reviews.html).

---

sie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien und dass Gesetzesentwürfe die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich reflektieren sollen (BMI, 2024). Die 8. SR versucht, Verständnis innerhalb der Bundesregierung zu schaffen, z. B. „dass auch vermeintlich genderneutrale Gesetze und Maßnahmen sich oft unterschiedlich auf die Lebenssituation von Frauen und Männern<sup>55</sup> auswirken und eine unmittelbare oder mittelbare Wirkung auf die Gleichstellung entfalten können“ (BMF, 2020a).

Der Bericht betrachtet insbesondere drei Handlungsfelder: das Gesundheitswesen, Bildung und Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (BMF, 2020a).

- Im Gesundheitswesen zeigt der Bericht geschlechtsspezifische Bedürfnisse und fordert deren stärkere Berücksichtigung, z. B. bei Versorgung und Prävention.
- Mit Blick auf Bildungschancen benennt der Bericht Maßnahmen zur Förderung von Mädchen und Frauen und empfiehlt, die berufliche Bildung stärker auf die Bedürfnisse von Frauen auszurichten, um ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt zu verbessern.
- Die Erwerbsbeteiligung von Frauen solle weiter gefördert werden und soziale Sicherungssysteme müssten geschlechtsspezifische Unterschiede stärker berücksichtigen, um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Der Bericht betont viele Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich Indikatoren und Datenverfügbarkeit, und hebt hervor, dass ein wichtiger Beitrag sei, die „Sensibilität für Genderaspekte“ zu erhöhen (BMF, 2020a). Grundsätzlich sollten Daten geschlechtsspezifisch erhoben werden, um unterschiedliche Auswirkungen von Politiken auf Männer und Frauen analysieren zu können.<sup>56</sup> Bei der Planung von Fördermaßnahmen und Ausgaben sollten Gleichstellungsziele festgelegt und durch spezifische Indikatoren und Kriterien überprüfbar gemacht werden.<sup>57</sup> Dabei verweist der Bericht auf das Monitoring von Programmen des Europäischen Sozialfonds, welches unterscheidet zwischen (BMF, 2020b, S. 6):

- Finanzindikatoren: Diese überwachen die Mittelverwendung, z. B. den Anteil der Fördermittel, die speziell für Gleichstellungsprojekte eingesetzt werden.
- Output-Indikatoren: Sie messen unmittelbare Ergebnisse wie Teilnehmerzahlen, etwa die Anzahl der Frauen in MINT-Förderprogrammen oder Männer in Pflegeberufsausbildungen.
- Ergebnisindikatoren: Diese erfassen kurz- und langfristige Wirkungen, beispielsweise die Veränderung des Gender Pay Gaps in geförderten Unternehmen oder die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen nach Mentoring-Programmen.

Diese Spending Review war die erste in dieser Serie, die Gender-Fragen in der Haushaltspolitik thematisierte. Sie empfahl:

- die Einführung **geschlechtergerechter Budgetierung**, um sicherzustellen, dass öffentliche Ausgaben zur Geschlechtergleichstellung beitragen.

<sup>55</sup> Auch dieser Bericht betont, „dass sowohl das biologisch körperliche Geschlecht als auch Geschlechterrollen nicht nur binär männlich oder weiblich existieren, sondern als Spektrum verstanden werden müssen“, legt aber den Fokus auf den Abbau von Ungleichheit zwischen Frauen und Männern (BMF, 2020a, S. 42).

<sup>56</sup> Verwiesen wird hierzu explizit auf das EXIST Gründerstipendium, dessen Monitoring Daten geschlechtergetrennt erhebt, auch wenn im Programm keine Gleichstellungsziele formuliert worden. Die Daten zeigen, dass über 80 % der geförderten Personen männlich waren, das pro Kopf Fördervolumen aber gleich hoch für Frauen und Männer war (BMF, 2020b).

<sup>57</sup> Hier besteht eine Parallele zu generellen Empfehlungen, die die 11. Spending Review macht unter dem Stichwort Wirksamkeitsorientierung und „Verbesserungen der Evaluationskultur“. Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist also sehr anschlussfähig an die Debatte zur Wirkungsorientierung öffentlicher Ausgaben.

- **Sensibilisierung und Schulung** von Entscheidungsträgern in Bezug auf Gender Mainstreaming zu stärken.
- ein kontinuierliches **Monitoring und Evaluierung** der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Ausgaben/Programmen zu entwickeln, um Entwicklung zu messen und weiterzuentwickeln (BMF, 2020b, S. 11).

### 5.2.2 SDG-Budgeting, mehr Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung

Die zehnte und elfte Spending Review der Bundesregierung sind inhaltlich miteinander verwandt, da sie beide zur Entwicklung des Ansatzes eines SDG-Budgetings zur Stärkung der Nachhaltigkeitsorientierung des Bundeshaushalts berichten. Grundsätzlich bietet der breite Ansatz zur Stärkung aller Nachhaltigkeitsziele – inklusive der Gleichstellung – einen geeigneten Rahmen.

#### SDG-Budgeting der Bundesregierung

Die Berichte stellen den Ansatz der Bundesregierung für ein SDG-Budgeting vor. Dadurch geht die Bundesregierung einen dezidiert anderen Weg als viele europäische Nachbarn, die Ansätze zum „Green Budgeting“ entwickelt haben (FÖS, 2022). Stattdessen wird ein Konzept entwickelt, das ein Monitoring und Analyse der Wirkungen des Bundeshaushalts auf alle Nachhaltigkeitsziele ermöglichen und die Ausrichtung öffentlicher Ausgaben auf Nachhaltigkeit stärken soll. Der Bericht erkennt an und betont, dass die politischen Entscheidungen:

- „durch welche Steuern und Abgaben ein Staat Einnahmen generiert und
- wofür die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgegeben werden
- grundsätzlich positive als auch negative sowie direkte und indirekte Auswirkungen auf das Erreichen der einzelnen Nachhaltigkeitsziele haben“ (BMF, 2022, S. 8).

Ein wichtiger Hinweis hierbei ist, dass die Bundesregierung in ihrem SDG-Budgeting – entgegen der eben zitierten Aufzählung – Steuern und Steuervergünstigungen in ihrem bisherigen SDG-Budgeting nicht betrachtet (FÖS, 2023d). Damit blendet sie die in Kapitel 3 diskutierten Beispiele und einen großen Teil der umweltschädlichen öffentlichen Finanzflüsse bisher aus.

Für das SDG-Budgeting der öffentlichen Ausgaben entwickelt der Bericht drei zentrale Empfehlungen, die in den Haushaltsprozess integriert werden sollen:

- **Signaling:** Bezüge zu Nachhaltigkeitszielen in den Vorworten und Vorbemerkungen der Fachkapitel des Bundeshaushalts klarer herausstellen.
- **Tagging:** Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit einzelnen Haushaltstiteln in der Haushaltsdatenbank des Bundes.
- **Analysing:** Zur Verbesserung der Effektivitäts- und Effizienzmessung sollen Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Wirkungsberichten berücksichtigt werden.



**Abbildung 7:** Verortung von Signaling, Tagging und Analysing im Haushaltsprozess

Quelle: FÖS-Abbildung

Die 11. Spending Review entwickelt das SDG-Budgeting weiter und zeigt anhand von Beispielen aus der Pilotierungsphase von BMUV und BMZ, wie Signaling und Tagging bisher intern umgesetzt wurden.<sup>58</sup> Im Rahmen des **Signalings** werden in Vorworten und Vorbemerkungen im Fließtext Verweise auf die jeweils betroffenen SDGs ergänzt – also SDG 5 zur Geschlechtergleichheit (siehe Handreichung Signaling in BMF, 2024).

Im Rahmen des **Taggings** werden für jeden Titel der Hauptgruppen 6 und 8<sup>59</sup> im Bundeshaushalt die jeweils betroffenen SDGs identifiziert. Bei mehreren relevanten SDGs werden diese dann prozentual gewichtet und das Volumen des Titels auf die jeweiligen Nachhaltigkeitsziele „aufgeteilt“ (BMF, 2024, S. 15).

<sup>58</sup> Die Ergebnisse des bisher durchgeführten Signalings und Taggings sind noch nicht veröffentlicht.

<sup>59</sup> Hauptgruppe 6 = laufende Zuschüsse und Zuweisungen (ohne Investitionen), Hauptgruppe 8 = Ausgaben für Investitionen und deren Förderung

**Haushaltsaufstellung**  
 RESSORTBEREICH HAUSHALT 2024

IID503  
 Admin

Titel suchen

- 16 01 53202
- 16 01 53205
- 16 01 53302
- 16 01 53303
- 16 01 54401
- 16 01 68501
- 16 01 68504
- 16 01 68602
- 16 01 68603
- 16 01 68604
- 16 01 68605
- 16 01 68701
- 16 01 68706**
- 16 01 68787
- 16 01 81203
- 16 01 88301 (V)

|                          | IST 2022<br>1 000 € | SOLL 2023<br>1 000 € | ENTW. 2024<br>1 000 € |
|--------------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|
| <b>Regierungsentwurf</b> | <b>13.744</b>       | <b>25.000</b>        | <b>20.000</b>         |
| Verkündeter Haushalt     | 13.744              | 25.000               | -                     |

**Tagging**

**Teilbeträge**

SDG 1

Keine Armut
 

SDG 2

Kein Hunger
 

SDG 3

Gesundheit und Wohlergehen

SDG 4

Hochwertige Bildung
 

SDG 5

Geschlechtergleichheit
 

SDG 6

Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

SDG 7

Bezahlbare und saubere Energie
 

SDG 8

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
 

SDG 9

Industrie, Innovation und Infrastruktur

SDG 10

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
 

SDG 11

Nachhaltige Städte und Gemeinden
 

SDG 12

Nachhaltige/r Konsum und Produktion

SDG 13

Maßnahmen zum Klimaschutz
 

SDG 14

Leben unter Wasser
 

SDG 15

Leben an Land

SDG 16

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
 

SDG 17

Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

ÄNDERUNGSMODUS BEENDEN

Abbrechen
 **SPEICHERN**

**Abbildung 8:** Tagging im SDG-Budgeting am Beispiel des Titels 68706 Internationaler Umweltschutz – Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere, Einzelplan 16, Kapitel 01

Quelle: BMF, 2024.

**Haushaltsaufstellung**  
 RESSORTBEREICH HAUSHALT 2024

IID503  
 Admin

Titel suchen

- 16 01 53202
- 16 01 53205
- 16 01 53302
- 16 01 53303
- 16 01 54401
- 16 01 68501
- 16 01 68504
- 16 01 68602
- 16 01 68603
- 16 01 68604
- 16 01 68605
- 16 01 68701
- 16 01 68706**
- 16 01 68787
- 16 01 81203
- 16 01 88301 (V)

16 01 68706  
 - 332

Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere

|                          | IST 2022<br>1 000 € | SOLL 2023<br>1 000 € | ENTW. 2024<br>1 000 € |
|--------------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|
| <b>Regierungsentwurf</b> | <b>13.744</b>       | <b>25.000</b>        | <b>20.000</b>         |
| Verkündeter Haushalt     | 13.744              | 25.000               | -                     |

**Tagging**

**Teilbeträge**

| SDG           | IST 2022<br>PROZENT | IST 2022<br>1 000 € | SOLL 2023<br>PROZENT | SOLL 2023<br>1 000 € | ENTW. 2024<br>PROZENT | ENTW. 2024<br>1 000 € | ERLÄUTERUNGEN |
|---------------|---------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------|
| <b>SDG 3</b>  | 33                  | 4.536               | 34                   | 8.500                | 33                    | 6.600                 |               |
| <b>SDG 6</b>  | 34                  | 4.673               | 33                   | 8.250                | 33                    | 6.600                 |               |
| <b>SDG 14</b> | 33                  | 4.536               | 33                   | 8.250                | 34                    | 6.800                 |               |

ÄNDERUNGSMODUS BEENDEN

Abbrechen
 **SPEICHERN**

**Abbildung 9:** SDG Tagging in der Haushaltsaufstellung

Quelle: BMF, 2024

---

Die Entscheidungen, welche SDGs getagged werden, soll begründet werden. Perspektivisch sollen die Ergebnisse auf Bundeshaushalt.de veröffentlicht werden, so dass alle Ausgaben zu einem bestimmten SDG abrufbar und aufgeteilt nach „Herkunftstiteln und Ressorts“ dargestellt werden können. Hier würden dann also auch alle Ausgaben für Geschlechtergleichheit der Bundesregierung dargestellt werden.

Mit Blick auf das **Analyzing** und die Wirkungsorientierung der öffentlichen Ausgaben legt die 11. Spending Review viele Ansätze vor. Im Kern geht es um Folgendes:

- Systematische Wirkungsanalysen einzuführen;
- Datengrundlagen zu verbessern;
- Allgemein eine „Evaluationskultur“ zu stärken;
- Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu fördern;
- Und Ansätze zur Wirkungsorientierung in den Haushaltsprozess zu integrieren

Im Rahmen der **Aufstellung des Bundeshaushalts 2025** soll im Rahmen einer Pilotierung zwischen BMF und den jeweils zuständigen Ressorts auf das SDG 13 fokussiert werden – d. h., die Ergebnisse des SDG-Budgetings zum Klima- und Transformationsfonds und den Grünen Bundeswertpapieren veröffentlicht werden („vollständiger Roll-out“).

### Gender im SDG-Budgeting der Bundesregierung: wenig Konkretes bisher

Der 10. Spending Review zum SDG-Budgeting thematisiert die Genderdimension im Rahmen eines separaten Kapitels und betont, dass Genderwirkungen als „herausgehobenes Ziel“ im Rahmen des Analysings betrachtet werden sollten (BMF, 2022). Es wird die Empfehlung abgeleitet, „schon jetzt bei der Umsetzung dieser Spending Review – wo es möglich ist – ausdrückliche Aussagen zur Gleichstellung der Geschlechter zu machen“ (BMF, 2022, S. 4). Die 11. Spending Review erwähnt das Thema Gender oder Geschlecht überhaupt nicht. In welchem Umfang das Thema und die Wirkungen haushaltspolitischer Entscheidungen auf SDG 5 („Gleichstellung der Geschlechter“) im Rahmen des SDG-Budgetings sichtbar werden, ist bisher noch unklar.

## 5.3 Internationale Beispiele

Existierende Gender-Budgeting-Ansätze fokussieren oft auf die öffentlichen Ausgaben (siehe z. B. Alonso-Albarran et al., 2021, für die G20). Genderaspekte von Steuern spielen im Rahmen von Priority-Budgeting-Ansätzen hingegen meist eine nachrangige Rolle (wie auch in Deutschland, siehe Abschnitt 5.2). Kein Land untersucht bisher systematisch, umfassend und regelmäßig die geschlechterspezifischen Effekte von umweltschädlichen Steuersubventionen. Einige internationale Beispiele für Priority-Budgeting-Ansätze bieten jedoch Rahmenbedingungen, die sich für genderbewusste Analysen geplanter und bestehender umweltschädlicher Steuersubventionen sowie deren Reformen nutzen lassen. Hier sollen kurz in Kanada und Österreich implementierte Ansätze vorgestellt werden.

---

### 5.3.1 Kanada

Seit 1994 veröffentlicht Kanada auf Bundesebene<sup>60</sup> regelmäßig den "Report on Federal Tax Expenditures". Der Bericht, der dem Department of Finance Canada obliegt, beleuchtet Steuersubventionen im Bereich der Einkommens- und Körperschaftsteuer sowie der Steuer auf Güter und Dienstleistungen ("Goods und Services Tax"). Er enthält unter anderem separate Aufstellungen über die geschätzten fiskalischen Kosten ineffizienter fossiler Steuersubventionen und deren zeitliche Entwicklung. Als ineffizient gelten gemäß einem 2023 erstellten "Inefficient Fossil Fuel Subsidies Government of Canada – Self-Review Assessment Framework"<sup>61</sup> fossile Subventionen, die nicht eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Ermöglichung signifikanter Netto-THG-Emissionsreduzierungen in Kanada oder international in Übereinstimmung mit Artikel 6 des Pariser Abkommens;
- Unterstützung sauberer Energie, sauberer Technologie oder erneuerbarer Energie;
- Erbringung einer wesentlichen Energiedienstleistung für eine abgelegene Gemeinde;
- Kurzfristige Unterstützung in Notsituationen;
- Unterstützung der wirtschaftlichen Beteiligung der indigenen Bevölkerung an Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe;
- Unterstützung von Produktionsprozessen oder Projekten, die einen glaubwürdigen Plan zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2030 haben.

Andere Aspekte – soziale im Allgemeinen wie Genderaspekte im Besonderen – spielen bei der Einordnung als „ineffizient“ keine Rolle.

Jeder Report on Federal Tax Expenditures enthält jedoch eine genderbasierte Analyse ("Gender-based Analysis Plus", GBA+) ausgewählter Steuersubventionen. GBA+ ist ein seit 1995 auf Bundesebene etabliertes und 2015 geschärftes, intersektorales Analysewerkzeug, das auf die Entwicklung integrativer und gleichstellungsorientierter Politiken, Programme und anderer Initiativen abzielt. Im Mittelpunkt stehen Verteilungsaspekte, konkret die Betroffenheit durch bestimmte Themen und relevante Maßnahmen, deren Zuschnitt auf unterschiedliche Bedürfnisse der am meisten Betroffenen sowie die Beseitigung von Zugangshürden. GBA+ geht über biologische (Geschlecht) und soziokulturelle (Gender) Unterschiede hinaus und berücksichtigt auch andere Faktoren wie Alter, Behinderung, Bildung, ethnische Zugehörigkeit, ökonomischer Status, geografische Aspekte (einschließlich ländlicher Räume), Sprache, Religion und sexuelle Orientierung.<sup>62</sup> Bisherige GBA+-Untersuchungen analysieren beispielsweise Steuersubventionen für Renten- und Altersvorsorge-Ansparpläne (2024) oder Steuersubventionen aus der Perspektive von Personen mit Behinderung (2023). Die im Report on Federal Tax Expenditures aufgeführten fossilen Steuersubventionen wurden bislang keiner GBA+ unterzogen.

<sup>60</sup> Der erste Bericht des Department of Finance Canada zu Steuersubventionen auf Bundesebene wurde 1979 veröffentlicht.

<sup>61</sup> Siehe <https://www.canada.ca/en/services/environment/weather/climatechange/climate-plan/inefficient-fossil-fuel-subsidies/assessment-framework.html>.

<sup>62</sup> Siehe <https://www.canada.ca/en/women-gender-equality/gender-based-analysis-plus/what-gender-based-analysis-plus.html>.

---

### 5.3.2 Österreich

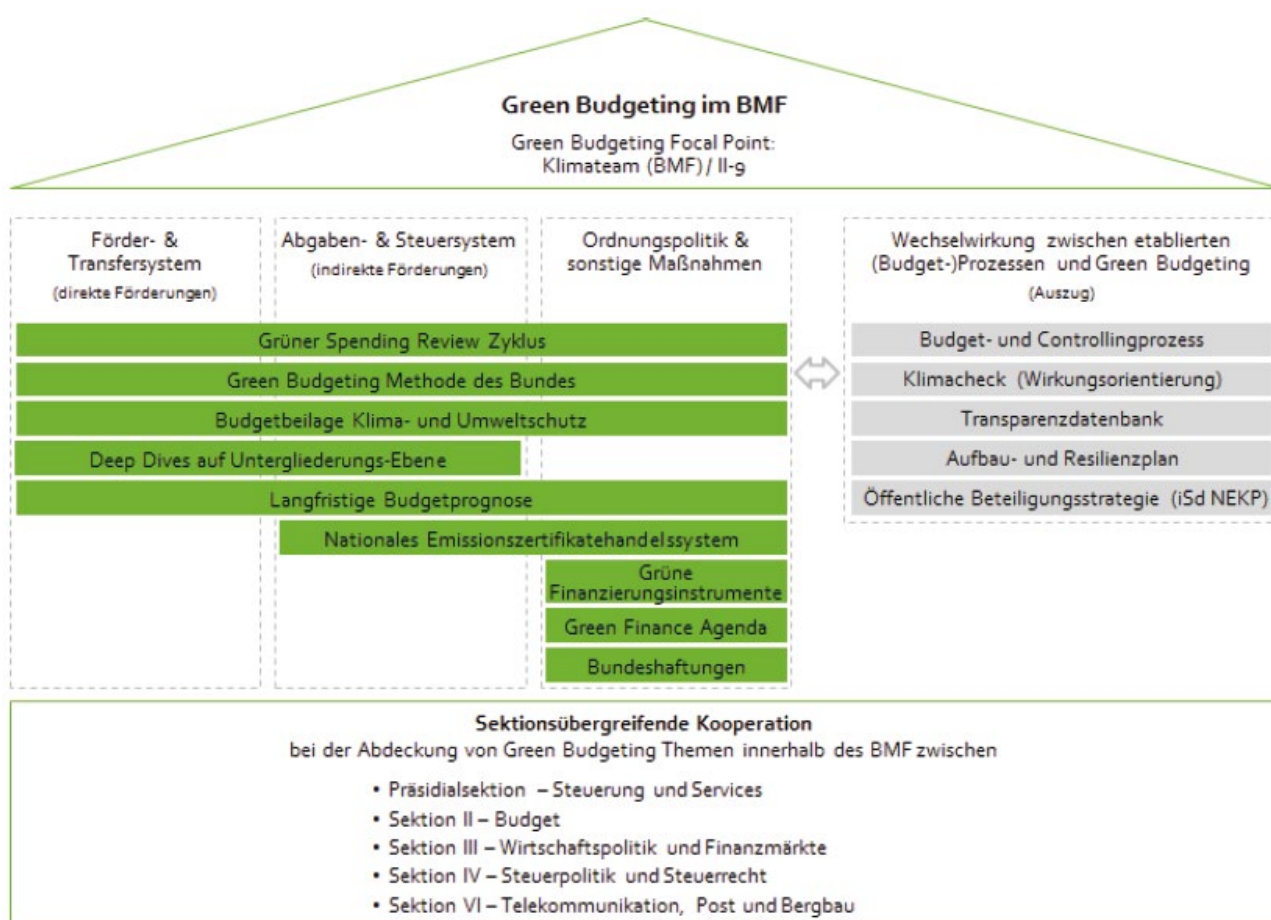
Priority-Budgeting-Ansätze werden in Österreich beginnend mit der Haushaltsrechtsreform des Bundes, die ab 2009 in mehreren Schritten implementiert worden ist, auf der Bundesebene verfolgt. Integraler Bestandteil der seit 2013 praktizierten wirkungsorientierten Haushaltsführung ist das Gender Budgeting, das auf zwei Säulen beruht<sup>63</sup>: erstens auf der Vorgabe von mindestens einem Gleichstellungsziel pro Ressort im Rahmen des Haushaltsentwurfs des Bundes, für das Maßnahmen und Indikatoren zur Zielerreichung zu formulieren sind; und zweitens auf der Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsfolgenabschätzung, der sämtliche wesentliche Gesetzesentwürfe ex ante zu unterziehen sind.

Seit 2023 wird zudem Green Budgeting im Bundeshaushalt angewendet und soll in den kommenden Jahren schrittweise ausgebaut werden (Bundesministerium für Finanzen, 2023). Zuständig ist der im BMF angesiedelte Green Budgeting Focal Point, der im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Wiederaufbau des nationalen Aufbau- und Resilienzplans ARP (im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit ARF, dem Herzstück des Corona-Wiederaufbauplans der EU) eingerichtet wurde. In einem ersten Schritt werden im Haushaltsentwurf für 2023 Auszahlungen des Bundes mit intendierter klima- und umweltbezogener Produktivität ausgewiesen. Im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2024 werden zusätzlich Auszahlungen des Bundes mit klima- und umweltspezifisch produktivem Nebeneffekt identifiziert. Zudem werden erstmals umwelt- und klimakontraproduktive Maßnahmen dargestellt, darunter steuerliche und abgabenrechtliche Maßnahmen. Dabei werden indirekte Förderungen bzw. Nicht-Besteuerung (inkl. Steuerbegünstigungen) von negativen Maßnahmen sowie sonstige steuerpolitische Anreize berücksichtigt. Künftig sollen auch die Effekte der kontraproduktiven Maßnahmen auf die Treibhausgasemissionen (THG) ermittelt und ausgewiesen werden. Diese Darstellungen und Analysen sind in der jährlich zusammen mit dem Bundeshaushaltsentwurf veröffentlichten und vom Bundesfinanzministerium erstellten Beilage „Klima- und Umweltschutz“ enthalten.

Darüber hinaus hat sich Österreich im ARP verpflichtet, zwischen 2021 und 2025 für den Schwerpunkt Grüner Wandel fünf sogenannte Green Spending Reviews in aufeinander aufbauenden Modulen durchzuführen, mit dem langfristigen Ziel, alle Aktivitäten des Bundes hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit Klima- und Umweltschutz zu prüfen.

Im Green Spending Review Model I wurde folgende Definition für kontraproduktive Maßnahmen erarbeitet: „Eine öffentliche Maßnahme ist dann als kontraproduktive/r Anreiz bzw. direkte oder indirekte Förderung/Subvention zu bezeichnen, wenn ihre Effekte der Einhaltung der völkerrechtlich und unionsrechtlich verbindlichen Klima- und Energieziele entgegenwirken und die Implementierung der Maßnahme somit (i) eine Erhöhung des THG-Emissionsniveaus, (ii) eine Reduktion des Anteils Erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch und/oder (iii) eine Reduktion der Energieeffizienz zur Folge hat. Besondere Relevanz kommt in diesem Zusammenhang den negativen Effekten auf das THG-Emissionsniveau (jetzt und in den folgenden Jahren inkl. Langfristeffekten) zu.“ Abbildung 13 gibt einen Überblick über die Green-Budgeting-Architektur des Bundes in Österreich.

<sup>63</sup> Vgl. beispielsweise Budgetdienst des österreichischen Parlaments (2019) oder Schratzenstaller (2017) für Überblicke.



**Abbildung 13:** Green Budgeting im österreichischen BMF

Quelle: Bundesministerium für Finanzen (2023).

Damit verfügt Österreich prinzipiell über ein gut ausgebautes Instrumentarium, mit dessen Hilfe bestehende umweltschädliche Steuersubventionen (im Rahmen von Spending Reviews bzw. des Green Budgeting-Ansatzes) bzw. deren Einführung oder Reform (im Rahmen von Wirkungsfolgenabschätzungen) aus klima- und umweltpolitischer Perspektive analysiert werden können. Die Wirkungsfolgenabschätzung, in deren Rahmen erwünschte oder unerwünschte Auswirkungen in einer Reihe von festgelegten Politikbereichen („Wirkungsdimensionen“) untersucht werden, bietet prinzipiell eine Grundlage für eine integrierte Analyse von Gleichstellungs- und umweltpolitischen Effekten von Gesetzesvorhaben, die auf die Reform bestehender umweltkontraproduktiver Steuersubventionen abzielen. Allerdings spielen Genderwirkungen im Green Budgeting keine Rolle, Generell werden verschiedene Priority-Budgeting-Ansätze (d. h. Gender Budgeting einerseits und Green Budgeting andererseits) parallel ohne Verschränkung angewendet.

Ähnliches gilt für die Erfassung von (indirekten) Förderungen, die für den Bund jährlich in Form eines vom BMF vorgelegten Förderungsberichtes erfolgt. Dieser weist allerdings umweltschädliche Förderungen nicht separat aus und nimmt zudem eine Abgrenzung von indirekten Förderungen vor, die eine Reihe der gemeinhin als umweltschädliche Steuersubventionen bezeichnete Ausnahmeregelungen nicht beinhaltet: In der Abgrenzung des Förderungsberichtes sind „[i]ndirekte Förderungen ... Einnahmenverzichtes des Bundes, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen

---

gewährt werden (§ 47 Abs. 3 Z 2 BHG, 2013).“ Dieser Förderungsbegriff schließt somit Regelungen wie die Pendlerpauschale aus, da sie keinen Förderzweck, sondern der Berücksichtigung berufsbedingter Aufwendungen verfolgt. Eine Abstimmung der in diesem Förderungsbericht enthaltenen indirekten Förderungen mit den umweltkontraproduktiven Maßnahmen im Abgaben- und Steuersystem, die in der Klima- und Umweltbeilage des BMF zum Haushaltsentwurf des Bundes aufgeführt werden, erfolgt nicht.

---

## 6 Schlussfolgerungen: Forschungs- und Handlungsbedarf

Um aussagekräftige Analysen der Genderwirkungen von (Reformen von) umweltschädlichen Subventionen zu ermöglichen, besteht auf mehreren Ebenen bzw. in mehreren Bereichen Handlungsbedarf.

### 6.1 Institutionelle Ebene

- **Stärkere Repräsentanz** von Frauen in (politischen) Entscheidungsprozessen und -strukturen, um eine konsequente Klima- und Umweltpolitik voranzutreiben (Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men, 2022): So findet Perkins (2018), dass Frauen klimapolitische Maßnahmen mehr als Männer unterstützen; McKinney und Fulkerson (2015) zeigen, dass eine höhere Repräsentanz von Frauen in der Politik negativ mit dem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck bzw. positiv mit der Resilienz bezüglich des Klimawandels korreliert (Asongu et al., 2022). Gemäß Mavisakalyan und Tarvedi (2019) führt eine höhere Repräsentanz von Frauen in Parlamenten zu einer strikteren Klimapolitik; Salamon (2023) zeigt, dass der Anteil erneuerbarer Energie im Energieverbrauch mit der Repräsentanz von Frauen in Parlamenten steigt.
- **Zusammenarbeit der relevanten Ressorts**, Überwindung des Silo-Denkens, auch im föderalen Kontext (Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men, 2022): Die deutsche Praxis, aber auch die Beispiele Kanada und Österreich zeigen, dass bestehende Priority-Budgeting-Ansätze, die oft unkoordiniert nebeneinander praktiziert werden, für integrierte Analysen von SDG-bezogenen Wirkungen stärker verschränkt werden müssen, um Parallelprozesse zu vermeiden und Synergien bezüglich der einzelnen SDG-Ziele sowie auf Prozessebene zu ermöglichen (ebd.). Auch die Verbindungen zu relevanten Strategien und Aktionsplänen (beispielsweise die Nationalen Energie- und Klimapläne) sind zu stärken.
- Eine Empfehlung aus der kanadischen Praxis für Deutschland könnte sein, einerseits überhaupt einen jährlichen Bericht über den Umfang der *Tax Expenditures* herauszugeben und andererseits diesen um eine Analyse der Gender-Wirkungen zu ergänzen. Ein erster vorbereitender Schritt hierfür könnte sein, existierende Evaluationen zu Steuervergünstigungen (siehe FiFo Köln et al., 2019) zu ergänzen um eine Betrachtung der Geschlechterwirkungen und eine Diskussion der Frage, welche Datenbedarfe sich ergeben.
- Förderung des **internationalen Austausches** von Daten, Analysen etc. sowie koordinierte Entwicklung von Analysetools und -ansätzen sowie Trainings, beispielsweise auf EU-Ebene (Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men, 2022)

### 6.2 Daten und Indikatoren

Analysen zum Thema leiden immer noch darunter, dass relevante Daten zur Gleich- und Ungleichbehandlung der Geschlechter nicht erhoben werden. Die 11. Spending Review der Bundesregierung zur Wirkungsorientierung und SDG-Budgeting verweist auf Arbeitshilfen, die für die **Erarbeitung von Indikatoren** („Musterindikatorenleitfaden“) und für Evaluationen („Evaluationsleitfaden“) erstellt worden sind, damit eine **ressortübergreifende Evaluationskultur** etabliert werden kann (BMF, 2024, S. 45).

- **Erhebung und Analyse von Daten:** Eine systematische Erhebung und Analyse zuverlässiger, nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten ist notwendig, um die Fortschritte bei der Erreichung geschlechtsspezifischer Ziele zu überwachen und zu bewerten. Dies umfasst sowohl Ex-ante- als auch Ex-post-Folgenabschätzungen (Europäischer Rechnungshof, 2021).

- **Gender-Monitoring und -Evaluierung:** Diese Prozesse müssen auf der Grundlage eindeutiger geschlechtsspezifischer Ziele und Indikatoren erfolgen. Dies ermöglicht es, die Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter nachzuverfolgen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

### 6.3 Bessere Berichterstattung zu Subventionen und Budgeting

Die Berichterstattung zu umweltschädlichen Subventionen und Budgeting-Berichte der Bundesregierung im Rahmen der Spending Reviews zeigen vor allem:

- **Mangelnde bis keine Berücksichtigung von Genderaspekten.** Die Berichte sprechen manchmal geschlechtsbezogene Unterschiede an, ohne dass die Auswirkungen genauer analysiert würden. Eine weitergehende Analyse scheitert auch daran, dass meist keine geschlechterdifferenzierten Daten vorliegen.
- **Definitorische Unterschiede** zwischen Berichten verhindern mehr Transparenz zu geschlechtsbezogenen Auswirkungen. Ein Grund, warum nur sehr wenige Daten zu geschlechtsbezogenen Wirkungen bspw. der Dienstwagenbesteuerung vorliegen, ist die definitorische Uneinigkeit innerhalb der Bundesregierung, welche Steuervergünstigungen überhaupt als Subventionen angesehen werden und zu denen entsprechend berichtet wird. Zur Einordnung: Eine der vier in Kapitel 3 betrachteten umweltschädlichen Steuervergünstigungen (nämlich die Dienstwagenbesteuerung) wird von der Bundesregierung in ihrem Subventionsbericht nicht betrachtet.

Ansatzpunkte für die Bundesstiftung Gleichstellung zur Verbesserung des Status quo in diesem Bereich könnten sein:

- **Integration von Genderwirkungen in die Berichterstattung:** Es wäre empfehlenswert, dass die Bundesstiftung Gleichstellung sich dafür einsetzt, zukünftige Berichte zur Subventionspolitik verstärkt auf geschlechtsbezogene Wirkungen umweltschädlicher Subventionen und von Haushaltsausgaben auszurichten. Ansatzpunkte dafür mit Blick auf den Subventionsbericht der Bundesregierung wären deren Nachhaltigkeitsprüfung und Nachhaltigkeitsprinzipien sowie die Berücksichtigung von SDG 5 im Rahmen der Verknüpfung des Bundeshaushalts mit Nachhaltigkeitszielen. Wichtig ist bezüglich Letzterem, dass nicht nur die positiven Wirkungen, sondern auch negative Wirkungen identifiziert und adressiert werden. (FÖS, 2023f)
- **Einheitlicher Definitionsrahmen** für (umweltschädliche) Subventionen. Im Klimaschutzprogramm 2023 hat die Bundesregierung das Ziel formuliert, „einen einheitlichen Definitionsrahmen für klimaschädliche Subventionen (zu) vereinbaren, (...) eine intensivere und regelmäßige Prüfung von Subventionstatbeständen mit Blick auf ihre Klimawirkung durch(zu)führen (z. B. im Rahmen von Spending Reviews) sowie die Berichterstattung über klimaschädliche Subventionen weiter(zu)entwickeln“ (BMWK, 2023). Dies ist noch nicht erfolgt. Es wäre empfehlenswert, dass die Bundesstiftung Gleichstellung sich dafür einsetzt, umfassende Rahmenbedingungen und Datenerhebungen zu fördern, um die Geschlechterwirkungen umweltschädlicher Steuervergünstigungen sichtbar zu machen. Dies würde die Grundlage schaffen, Reformoptionen zu diskutieren, die ökologische und gleichstellungsorientierte Zielsetzungen miteinander verbinden.

- Bisher scheitert eine klarere Beschreibung und Quantifizierung der Geschlechterwirkungen an **fehlenden Indikatoren und Daten**. Ein laufender Prozess zur Erarbeitung bzw. Verbesserung von Indikatoren und Daten innerhalb der Bundesregierung zielt darauf ab, die Wirkungsorientierung öffentlicher Finanzen zu stärken. Die Bundesstiftung Gleichstellung könnte diesen Prozess nutzen, um die Datenbasis zu geschlechterbezogenen Auswirkungen zu verbessern. Hier sollte geprüft werden, welche geschlechtsbezogenen Indikatoren einen Beitrag zu diesem übergreifenden Ziel Wirkungsorientierung leisten können und wo sich Synergien ergeben (vgl. Kapitel 6.2).

## 6.4 Empirische Forschung zu Genderaspekten in der Umwelt- und Klimapolitik

- Nach wie vor bestehen **erhebliche Lücken in der empirischen Forschung** zu Genderaspekten in der Umwelt- und Klimapolitik. Dies betrifft insbesondere geschlechtsspezifische Anreizeffekte von umwelt- und klimapolitisch relevanten Maßnahmen, die mit positiven oder – wie im Falle umweltschädlicher Subventionen – mit kontraproduktiven Umwelt- und Klimawirkungen verbunden sind. So fehlen etwa geschlechterspezifische Preiselastizitäten für die Nachfrage nach umwelt- und klimarelevanten Gütern und Dienstleistungen (beispielsweise Fleisch und tierische Produkte, Mobilitätsdienstleistungen, Energie etc.), die für die Beurteilung der Anreizeffekte und damit der Effektivität von klima- und umweltrelevanten Maßnahmen (beispielsweise Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf Fleisch und tierische Produkte) erforderlich wären.
- Zudem sind tiefergehende und weiterführende **konzeptionelle und methodische Überlegungen** erforderlich, wie möglicherweise geschlechterdifferenzierte Anreizeffekte von umwelt- und klimarelevanten Maßnahmen sowie deren Reformen analysiert werden können. Sowohl auf Ebene der Nationalstaaten als auch im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms sollten entsprechende **Forschungsprojekte verstärkt finanziert** werden.
- Angesichts dessen, dass der Abbau bzw. die Reform umweltschädlicher Subventionen – auch vorangetrieben durch die internationalen bzw. supranationalen Organisationen (IWF, OECD, Europäische Kommission) – in vielen Ländern auf der politischen Agenda steht oder zumindest Thema einer öffentlichen bzw. politischen Auseinandersetzung ist, sollte der **Austausch nationaler Erfahrungen** bzw. die Sammlung und Synthese wissenschaftlicher Resultate im Rahmen des länderübergreifenden Austausches innerhalb beispielsweise der OECD oder der EU unterstützt werden. Auf EU-Ebene könnten solche Bemühungen durch das European Institute for Gender Equality (EIGE) unterstützt werden. Auch Kooperationsformate wie die Coalition of Finance Ministers for Climate<sup>64</sup> bieten sich als Forum für internationalen Austausch an.

<sup>64</sup> <https://www.financeministersforclimate.org/>

---

## Literaturverzeichnis

- Adamczyk, Dominika/Modlińska, Klaudia/Maison, Dominika/Pisula, Wojciech (2023): Gender, Masculinity, and the Perception of Vegetarians and Vegans: A Mixed-Methods Investigation. In: Sex Roles, Jg. 89/9–10, S. 595–609. doi: [10.1007/s11199-023-01420-7](https://doi.org/10.1007/s11199-023-01420-7).
- Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men (2022): Opinion on the Gender Equality Dimensions of Climate Change. [https://commission.europa.eu/system/files/2022-05/opinion\\_gender\\_equality\\_climate\\_change\\_2022\\_en.pdf](https://commission.europa.eu/system/files/2022-05/opinion_gender_equality_climate_change_2022_en.pdf).
- Agora Verkehrswende (2022a): Dienstwagenprivileg: Mehr als ein Bauchgefühl. <https://www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/dienstwagenprivileg-mehr-als-ein-bauchgefuehl>.
- Agora Verkehrswende (2022b): Steuersignale zur Transformation der Pkw-Flotte – Reformoptionen für eine faire und klimagerechte Kfz- und Dienstwagenbesteuerung. [https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2022/Kfz-u-Dienstwagen/84\\_Gesamt-Kfz-und-Dienstwagenbesteuerung.pdf](https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2022/Kfz-u-Dienstwagen/84_Gesamt-Kfz-und-Dienstwagenbesteuerung.pdf).
- Agora Verkehrswende/Öko-Institut (2021): Dienstwagen auf Abwegen. Warum die aktuellen steuerlichen Regelungen einen sozial gerechten Klimaschutz im Pkw-Verkehr ausbremsen. [https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Agora-Verkehrswende-Dienstwagen\\_auf\\_Abwegen.pdf](https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Agora-Verkehrswende-Dienstwagen_auf_Abwegen.pdf).
- Albrecht, Clara/Rude, Britte (2022): Wo steht Deutschland 2022 bei der Gleichstellung der Geschlechter? <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2022-albrecht-rude-geschlechtergleichheit-deutschland.pdf>.
- Aliu, Flurim/Grundke, Robert/Haldenwang, Christian von (2023): Mehr Transparenz bei Steuervergünstigungen in Deutschland. <https://oecdoscope.blog/2023/08/03/mehr-transparenz-bei-steuerverguenstigungen-in-deutschland/>.
- Alonso-Albarran, Virginia/Curristine, Teresa/Preston, Gemma/Soler, Alberto/Tchelishvili, Nino/Weerathunga, Sureni (2021): Gender Budgeting in G20 Countries. IMF Working Paper Nr. 21/269. <https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2021/11/12/Gender-Budgeting-in-G20-Countries-506816>.
- Arntsen, Alexandra/Philp, Bruce/Donegani, Chiara Paolo (2019): Environmental and Societal Attitudes to Working Hours in Gendered Perspective: Patterns, Preferences and Policy. In: Review of Political Economy, Jg. 30/4, S. 556–572. doi: [10.1080/09538259.2018.1495352](https://doi.org/10.1080/09538259.2018.1495352).
- Asongu, Simplice A./Messono, Omang O./Guttemberg, Keyanfe T. J. (2022): Women Political Empowerment and Vulnerability to Climate Change: Evidence from 169 Countries. In: Climatic Change, Jg. 174/3, S. 30. doi: [10.1007/s10584-022-03451-7](https://doi.org/10.1007/s10584-022-03451-7).

---

Bach, Stefan/Isaak, Niklas/Kempf, Claudia/Kunert, Uwe/Schill, Wolf-Peter/Wagner, Nicole/Zaklan, Aleksandra (2019): Für eine sozialverträgliche CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Politikberatung kompakt 138, DIW Berlin. [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.635193.de/diwkompakt\\_2019-138.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.635193.de/diwkompakt_2019-138.pdf).

Bach, Stefan/Knautz, Jakob (2022): Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte. DIW Wochenbericht, No. 17/2022, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.840044.de/publikationen/wochenberichte/2022\\_17\\_1/hohe\\_energiepreise\\_aermere\\_haushalte\\_werden\\_trotz\\_entlastungspaketen\\_staerker\\_belastet\\_als\\_reichere\\_haushalte.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.840044.de/publikationen/wochenberichte/2022_17_1/hohe_energiepreise_aermere_haushalte_werden_trotz_entlastungspaketen_staerker_belastet_als_reichere_haushalte.html).

Bär, Holger/Richter, Beate/Grahl, Vinzenz (2024): Repurposing Agricultural Subsidies: Funding Nature by Greening Financial Flows. A Case Study from Germany. Bonn: FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. [https://www.eld-initiative.org/fileadmin/ELD\\_Filter\\_Tool/Case\\_Study\\_Germany\\_2024/Germany\\_2024\\_Agricultural\\_Subsidies\\_ELD\\_FOES\\_Case\\_Study\\_Report\\_01.pdf](https://www.eld-initiative.org/fileadmin/ELD_Filter_Tool/Case_Study_Germany_2024/Germany_2024_Agricultural_Subsidies_ELD_FOES_Case_Study_Report_01.pdf).

Bär, Holger/Schenuit, Carolin/Runkel, Matthias (2021): Öffentliche Finanzen und die ökologische Transformation: Ansatzpunkte für mehr Konsistenz. In: Zwischen politischer Neuorientierung und fiskalischer Krisenbewältigung, Jahrbuch für öffentliche Finanzen. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, S. 17–34. doi: [10.35998/joefin-2021-0011](https://doi.org/10.35998/joefin-2021-0011).

Barnett, Kathleen/Grown, Caren A. (2004): Gender Impacts of Government Revenue Collection: The Case of Taxation. Economic paper/Commonwealth Secretariat. London: Commonwealth Secretariat. <https://gender-financing.unwomen.org/en/resources/g/e/n/gender-impacts-of-government-revenue-collection-the-case-of-taxation>.

Bastian, Jacob/Ebrahim, Amina/Lustig, Nora/Redonda, Agustin/Stewart, Miranda (2022): Tax Expenditures and Female Labour Force Participation (Policy Brief). Task Force 5 Inequality, Human Capital and Well-being. T20 Indonesia 2022.

BDEW – Bundesverband der Energie-und Wasserwirtschaft e. V. (2024): Die Energieversorgung 2023. Jahresbericht – Aktualisierte Fassung. <https://www.global-solutions-initiative.org/wp-content/uploads/2022/11/Tax-Expenditures-and-Female-Labour-Force-Participation.pdf>.

Beer, Sebastian/Benedek, Dora/Erard, Brian/Loeprick, Jan (2022): How to Evaluate Tax Expenditures. In: IMF How To Notes, Jg. 2022/005. doi: [10.5089/9798400221507.061.A001](https://doi.org/10.5089/9798400221507.061.A001).

BLE – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2024): Pressemitteilung: Pro-Kopf-Verzehr von Fleisch sinkt auf unter 52 Kilogramm. [https://www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/240404\\_Fleischbilanz.html](https://www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/240404_Fleischbilanz.html).

Bloodhart, Brittany/Swim, Janet K. (2020): Sustainability and Consumption: What's Gender Got to Do with It? In: Journal of Social Issues, Jg. 76/1, S. 101–113. doi: [10.1111/josi.12370](https://doi.org/10.1111/josi.12370).

BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2022): Deutschland, wie es isst. Der BMEL Ernährungsreport 2023. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ernaehrungsreport-2023.html>.

---

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2019): 27. Subventionsbericht. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2017 bis 2020. [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Subventionsberichte/27-subventionsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Subventionsberichte/27-subventionsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2020a): Spending Review 2019/2020: Erfolgskontrollen und Gender Mainstreaming in Fördermaßnahmen, Monatsbericht des BMF. Berlin: Bundesministerium der Finanzen. [https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/11/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-5-spending-review-pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/11/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-5-spending-review-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2020b): 8. Spending Review 2019/2020: Weiterbildung, Wiedereinstieg, Existenzgründung: Erfolgskontrollen und Gender Mainstreaming. Spending Review. Berlin: Bundesministerium der Finanzen. [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Spending-Reviews/abschlussbericht-weiterbildung-wiedereinstieg-existenzgruendung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Spending-Reviews/abschlussbericht-weiterbildung-wiedereinstieg-existenzgruendung.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2022): Abschlussbericht Spending Review: Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt 2021/2022. Berlin: Bundesministerium der Finanzen. [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/abschlussbericht-spending-review-nachhaltig.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/abschlussbericht-spending-review-nachhaltig.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2023): 29. Subventionsbericht des Bundes 2021 – 2024. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2021 bis 2024. [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/29-subventionsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=15](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/29-subventionsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=15)

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2024): Abschlussbericht 11. Spending Review: Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit. Berlin: Bundesministerium der Finanzen. [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/abschlussbericht-spending-review-wirkungsorientierung-im-bundeshaushalt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/abschlussbericht-spending-review-wirkungsorientierung-im-bundeshaushalt.pdf?__blob=publicationFile&v=8).

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) (2024): Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ministerium/ggo.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ministerium/ggo.pdf?__blob=publicationFile&v=12).

BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023): Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung. [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/klimaschutz/20231004-klimaschutzprogramm-der-bundesregierung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/klimaschutz/20231004-klimaschutzprogramm-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

Bonewit, Anne/Shreeves, Rosamund (2015): The Gender Dimension of Climate Justice (In-depth Analysis for the FEMM Committee). Directorate-General for Internal Policies, Policy Department C. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/536478/IPOL\\_IDA\(2015\)536478\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/536478/IPOL_IDA(2015)536478_EN.pdf).

---

Brehm, Anne (2021): Beschäftigungseffekte der Energiewende: Bisherige Entwicklung und Zukunftsperspektiven. Hintergrundpapier. OFATE – Deutsch-Französisches Büro für die Energiewende.

<https://energie-fr-de.eu/de/gesellschaft-umwelt-wirtschaft/aktuelles/leser/hintergrundpapier-zu-den-beschaeftigungseffekten-der-energiewende.html>.

Brough, Aaron R./Wilkie, James E. B./Ma, Jingjing/Isaac, Mathew S./Gal, David (2016): Is Eco-Friendly Unmanly? The Green-Feminine Stereotype and Its Effect on Sustainable Consumption. In: Journal of Consumer Research 43, S. 567–582. doi: [10.1093/jcr/ucw044](https://doi.org/10.1093/jcr/ucw044).

Bruder Enzler, Heidi/Diekmann, Andreas/Liebe, Ulf (2019): Do environmental concern and future orientation predict metered household electricity use? In: Journal of Environmental Psychology 62, S. 22-29. doi: [10.1016/j.jenvp.2019.02.00](https://doi.org/10.1016/j.jenvp.2019.02.00)

Budgetdienst des österreichischen Parlaments (2019): Gender Budgeting: Fortschritte und Herausforderungen. Wien. [https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/anfragebeantwortungen/BD\\_-\\_Anfragebeantwortung\\_zu\\_Gender\\_Budgeting.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/anfragebeantwortungen/BD_-_Anfragebeantwortung_zu_Gender_Budgeting.pdf).

Bundesagentur für Arbeit (2023): Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2022 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Nürnberg. [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile).

Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (2024): Was wächst auf Deutschlands Feldern? Was wächst auf Deutschlands Feldern? <https://www.landwirtschaft.de/tier-und-pflanze/pflanze/nutzpflanzen-allgemein/was-waechst-auf-deutschlands-feldern>.

Bundesministerium für Finanzen (2023): Klima- und Umweltschutz. Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013. Wien. [https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/anfragebeantwortungen/BD\\_-\\_Anfragebeantwortung\\_zu\\_Gender\\_Budgeting.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/anfragebeantwortungen/BD_-_Anfragebeantwortung_zu_Gender_Budgeting.pdf).

Bundesnetzagentur (2024): Rückblick: Gasversorgung im Jahr 2023. [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/a\\_Gasversorgung\\_2023/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/a_Gasversorgung_2023/start.html).

Burger, Andreas/Bretschneider, Wolfgang/UBA – Umweltbundesamt (2021): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Aktualisierte Ausgabe 2021. Texte 143/2021. Dessau-Roßlau. [https://stories.umweltbundesamt.de/system/files/document/143-2021\\_umweltschaedliche\\_subventionen\\_0.pdf](https://stories.umweltbundesamt.de/system/files/document/143-2021_umweltschaedliche_subventionen_0.pdf).

Burger, Andreas/Golde, Michael/Kornher, Christine (2022): Vorschläge des Umweltbundesamtes für eine umweltorientierte Reform der Mehrwertsteuer. [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-05\\_factsheet\\_umweltorientierte-reform-mehrwertsteuer.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-05_factsheet_umweltorientierte-reform-mehrwertsteuer.pdf).

Bürgerrat Ernährung (2024): Empfehlungen an den Deutschen Bundestag. Bürgerrat „Ernährung im Wandel“. [https://www.bundestag.de/resource/blob/984354/39efba25c218ee935e26f786ab-bce81c/Empfehlungen\\_buergerrat.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/984354/39efba25c218ee935e26f786ab-bce81c/Empfehlungen_buergerrat.pdf).

---

Buslei, Hermann (2023): Schätzungen der langfristigen Preiselastizitäten der Energienachfrage für Heizung und Verkehr – eine Übersicht mit Schwerpunkt Deutschland. DIW Berlin: Politikberatung kompakt, No. 194/23. [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.874225.de/publikationen/politikberatung\\_kompakt/2023\\_0194/schaetzungen\\_der\\_langfristigen\\_preiselastizitaeten\\_der\\_energ\\_\\_\\_ng\\_und\\_verkehr\\_-\\_eine\\_uebersicht\\_mit\\_schwerpunkt\\_deutschland.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.874225.de/publikationen/politikberatung_kompakt/2023_0194/schaetzungen_der_langfristigen_preiselastizitaeten_der_energ___ng_und_verkehr_-_eine_uebersicht_mit_schwerpunkt_deutschland.html).

Carlsson Kanyama, Annika/Nässén, Jonas/Benders, René (2021): Shifting Expenditure on Food, Holidays, and Furnishings could lower Greenhouse Gas Emissions by almost 40 %. In: Journal of Industrial Ecology, Jg. 25/6, S. 1602–1616. doi: [10.1111/jiec.13176](https://doi.org/10.1111/jiec.13176).

Chalifour, Nathalie J. (2010): A Feminist Perspective on Carbon Taxes. In: Canadian Journal of Women and the Law, Jg. 21/2, S. 171. <https://papers.ssrn.com/abstract=1684097>.

Coelho, Maria/Davis, Aieshwarya/Klemm, Alexander/Osorio-Buitron, Carolina (2024): Gendered Taxes: The Interaction of Tax Policy with Gender Equality. In: International Tax and Public Finance. doi: [10.1007/s10797-024-09829-w](https://doi.org/10.1007/s10797-024-09829-w).

Compensation-Online (2019): Firmenwagenmonitor 2019 – eine empirische Untersuchung über die Verbreitung von Firmenwagen in deutschen Unternehmen. <https://www.compensation-partner.de/de/news-und-presse/firmenwagenmonitor-2019>.

Damania, Richard/Balseca, Esteban/Fontaubert, Charlotte de/Gill, Joshua/Kim, Kichan/Rentschler, Jun/Russ, Jason/Zaveri, Esha (2023): Detox Development: Repurposing Environmentally Harmful Subsidies. Washington, DC: World Bank. doi: [10.1596/978-1-4648-1916-2](https://doi.org/10.1596/978-1-4648-1916-2).

De Lauretis, Simona/Gherzi, Frédéric/Cayla, Jean-Michel (2017): Energy Consumption and Activity Patterns: An Analysis Extended to Total Time and Energy Use for French Households. In: Applied Energy, Jg. 206, S. 634–648. doi: [10.1016/j.apenergy.2017.08.180](https://doi.org/10.1016/j.apenergy.2017.08.180).

Destatis – Statistisches Bundesamt (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) mit Erläuterungen. [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?__blob=publicationFile).

Destatis – Statistisches Bundesamt (2022): Unterschiedliches Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern. Europa in Zahlen. <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Verkehr/Mobilitaet-Frauen-Maenner.html>.

Destatis – Statistisches Bundesamt (2023a): Fleischproduktion im Jahr 2022 um 8,1 % gesunken [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23\\_051\\_413.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_051_413.html).

Destatis – Statistisches Bundesamt (2023b): Fleischexporte in den vergangenen fünf Jahren um 19 % zurückgegangen. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23\\_N018\\_413.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_N018_413.html).

Destatis – Statistisches Bundesamt (2024a): Energiesteuerstatistik 2023. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Verbrauchssteuern/\\_inhalt.html#\\_h2cqt44ni](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Verbrauchssteuern/_inhalt.html#_h2cqt44ni).

---

Destatis – Statistisches Bundesamt (2024b): Stromsteuerstatistik 2023. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Verbrauchssteuern/\\_inhalt.html#\\_cci6ohgcy](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Verbrauchssteuern/_inhalt.html#_cci6ohgcy).

Destatis – Statistisches Bundesamt (2024c): Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben. Qualität der Arbeit. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/teilhabe-frauen-erwerbsleben.html>.

Diekmann, Laura/Gerhards, Eva/Klinski, Stefan/Meyer, Bettina/Schmidt, Sebastian/Thöne, Michael (2011): Steuerliche Behandlung von Firmenwagen in Deutschland. In: FiFo-Bericht, Jg. 2011/13. [https://foes.de/pdf/2011\\_Firmenwagenbesteuerung\\_lang.pdf](https://foes.de/pdf/2011_Firmenwagenbesteuerung_lang.pdf).

DIP – Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien (2021): Drucksache 19/3263. Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage zur ökologischen und steuerlichen Bilanz der Dienstwagenbesteuerung. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/326/1932663.pdf>.

Druckman, Angela/Buck, Ian/Hayward, Bronwyn/Jackson, Tim (2012): Time, Gender and Carbon: A Study of the Carbon Implications of British Adults' Use of Time. In: Ecological Economics, Jg. 84, S. 153–163. doi: [10.1016/j.ecolecon.2012.09.008](https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2012.09.008).

Dukelow, Fiona/Forde, Catherine/Busteed, Edith (2024): Feminist Climate Justice Report: Summary. Dublin: National Women's Council and Community Work Ireland for Feminist Communities for Climate Justice. [https://www.nwci.ie/images/uploads/NWC\\_CWI\\_FeministClimateJusticeReport\\_Web\\_%28compressed%29.pdf](https://www.nwci.ie/images/uploads/NWC_CWI_FeministClimateJusticeReport_Web_%28compressed%29.pdf).

Eggebo, Helga/Lundberg, Aase Kristine/Teigen, Mari (2023): Gaps and Silences: Gender and Climate Policies in the Global North. In: Social Politics: International Studies in Gender, State und Society, Jg. 30/1, S. 164–187. doi: [10.1093/sp/jxac032](https://doi.org/10.1093/sp/jxac032).

Europäische Kommission (2003): Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003 zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32003L0096>.

Europäischer Rechnungshof (2021): Gender Mainstreaming im EU-Haushalt: Auf Worte sollten nun Taten folgen (Sonderbericht Nr. 10). LU: Publications Office. [https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/sr21\\_10/sr\\_gender\\_mainstreaming\\_de.pdf](https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/sr21_10/sr_gender_mainstreaming_de.pdf).

Fantechi, Tommaso/Contini, Caterina/Casini, Leonardo (2024): The Meaty Gender Gap: Understanding Gender-Based Differences in Intention to Reduce Red Meat Consumption. In: Food Quality and Preference, Jg. 113, S. 105078. doi: [10.1016/j.foodqual.2023.105078](https://doi.org/10.1016/j.foodqual.2023.105078).

Femenia, Fabienne (2019): A Meta-Analysis of the Price and Income Elasticities of Food Demand (University Works). Working Paper SMART – LERECO, 19-03. Inconnu. <https://hal.science/hal-02103880v1/file/WP19-03.pdf>.

---

FiFo Köln – Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (2019): Evaluierung von Steuervergünstigungen. Evaluierungsgruppe A: Energie- und Stromsteuer. <https://www.econs-tor.eu/bitstream/10419/221906/1/fifo-berichte-28-a.pdf>.

FiFo Köln – Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln/ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung/ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität zu München, Fraunhofer FIT – Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (2019): Evaluierung von Steuervergünstigungen. Ergebnisüberblick, Evaluationsschema, Methoden. <https://www.ifo.de/publikationen/2019/monographie-autorenschaft/evaluierung-von-steuerverguenstigungen-4>.

forsa (2023a): Ernährungsreport 2023. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung. [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ernaehrung/forsa-ernaehrungsreport-2023-tabel-len.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/forsa-ernaehrungsreport-2023-tabel-len.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

forsa (2023b): Pflanzenbetonte Ernährung. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung. [https://www.bvlh.net/fileadmin/redaktion/downloads/pdf/2023/forsa-Umfrage\\_Pflanzenbe-tonte\\_Ern%C3%A4hrung.pdf](https://www.bvlh.net/fileadmin/redaktion/downloads/pdf/2023/forsa-Umfrage_Pflanzenbe-tonte_Ern%C3%A4hrung.pdf).

Förster, Hannah/Kuhnert, Denise/Hünecke, Katja/Schumacher, Katja/Siemons, Anne/Zell-Ziegler, Carina (2018): Hintergrundpapier: 50 Jahre Mehrwertsteuer – Ein Blick durch die Klimaschutzbrille. [https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Hintergrundpapier\\_Mehrwertsteuer\\_2018.pdf](https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Hintergrundpapier_Mehrwertsteuer_2018.pdf).

FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2017): Subventionen für fossile Energien in Deutschland – Beitrag für eine transparente Berichterstattung im Rahmen der G20. <https://foes.de/pdf/2017-05-FOES-Studie-Subventionen-fossile-Energien-Deutschland.pdf>.

FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2019): Auswirkungen einer Senkung des Strompreises auf Stromverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen. [https://foes.de/publikationen/2019/2019-10\\_FOES\\_CO2-Effekt\\_Strompreissenkung.pdf](https://foes.de/publikationen/2019/2019-10_FOES_CO2-Effekt_Strompreissenkung.pdf).

FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2020a): Zehn klimaschädliche Subventionen im Fokus. Wie ein Subventionsabbau den Klimaschutz voranbringt und den Bundeshaushalt entlastet. [https://foes.de/publikationen/2020/2020-11\\_FOES\\_10\\_klimaschaedliche\\_Subventionen\\_im\\_Fokus.pdf](https://foes.de/publikationen/2020/2020-11_FOES_10_klimaschaedliche_Subventionen_im_Fokus.pdf).

FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2020b): Umlenken! Subventionen abbauen, Strukturwandel gestalten, Klima schützen. In: WISO Diskurs 10/20, S. 1–24. [https://foes.de/publikationen/2020/2020-07\\_FOES\\_Umlenken\\_FES.pdf](https://foes.de/publikationen/2020/2020-07_FOES_Umlenken_FES.pdf).

FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2021a): Das Dienstwagenprivileg: umweltschädliche Subvention mit regressiver Verteilungswirkung. Unveröffentlichtes Manuskript.

FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2021b): Zehn klimaschädliche Subventionen sozial gerecht abbauen – ein Zeitplan. [https://foes.de/publikationen/2021/2021-02\\_FOES\\_Klimaschaedliche\\_Subventionen\\_sozial\\_gerecht\\_abbauen.pdf](https://foes.de/publikationen/2021/2021-02_FOES_Klimaschaedliche_Subventionen_sozial_gerecht_abbauen.pdf).

---

FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2022): Green Budgeting – internationale Ansätze zur Umweltorientierung öffentlicher Finanzen. [https://foes.de/publikationen/2022/2022-09\\_FOES\\_Green\\_Budgeting\\_Internationale\\_Ansaetze.pdf](https://foes.de/publikationen/2022/2022-09_FOES_Green_Budgeting_Internationale_Ansaetze.pdf).

FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2023a): Subventionssteckbrief: Das Dienstwagenprivileg. [https://foes.de/publikationen/2023/2023-06\\_FOES\\_Subventionssteckbrief-Dienstwagenprivileg.pdf](https://foes.de/publikationen/2023/2023-06_FOES_Subventionssteckbrief-Dienstwagenprivileg.pdf).

FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2023b): Durcheinander um den Subventionsbegriff. [https://foes.de/publikationen/2023/2023\\_08\\_Bertelsmann\\_W\\_Focus\\_Paper\\_\\_14\\_Subventionspolitik\\_.pdf](https://foes.de/publikationen/2023/2023_08_Bertelsmann_W_Focus_Paper__14_Subventionspolitik_.pdf).

FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2023c): Zukunftsplan Industrie. Sofortprogramm für den Abbau klimaschädlicher Subventionen. [https://foes.de/publikationen/2023/2023\\_08\\_Greenpeace\\_Zukunftsplan\\_Industrie\\_-\\_Sofortprogramm\\_Abbau\\_klimaschaedlicher\\_Subventionen.pdf](https://foes.de/publikationen/2023/2023_08_Greenpeace_Zukunftsplan_Industrie_-_Sofortprogramm_Abbau_klimaschaedlicher_Subventionen.pdf).

FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2023d): Was kann das SDG Budgeting der Bundesregierung leisten? Analyse und Empfehlungen. [https://foes.de/publikationen/2023/2023\\_05\\_NABU\\_Spending\\_Review\\_Nachhaltigkeit.pdf](https://foes.de/publikationen/2023/2023_05_NABU_Spending_Review_Nachhaltigkeit.pdf).

FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2023f): Spending Review zur Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt: Was kann das SDG Budgeting der Bundesregierung leisten? Analyse und Empfehlungen. Studie im Auftrag des Naturschutzbunds Deutschland. [https://foes.de/publikationen/2023/2023\\_05\\_NABU\\_Spending\\_Review\\_Nachhaltigkeit.pdf](https://foes.de/publikationen/2023/2023_05_NABU_Spending_Review_Nachhaltigkeit.pdf).

FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft/Klinski, Stefan (2018): Alternative Finanzierungsoptionen für Erneuerbare Energien im Kontext des Klimaschutzes und ihrer zunehmenden Bedeutung über den Stromsektor hinaus. Erster Teilbericht „Darstellung der Reformoptionen CO<sub>2</sub>-Bepreisung und CO<sub>2</sub>-orientierte Energiesteuerreform“. Auftrag des Umweltbundesamtes, [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-07-17\\_climate-change\\_20-2018\\_alternative-finanzierungsoptionen-ee\\_0.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-07-17_climate-change_20-2018_alternative-finanzierungsoptionen-ee_0.pdf).

FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft/Prognos AG (2023): Reform umweltschädlicher Subventionen – Auswirkungen auf Klima, Gesellschaft und Wirtschaft. [https://foes.de/publikationen/2023/W\\_Reform\\_umweltschaedlicher\\_Subventionen.pdf](https://foes.de/publikationen/2023/W_Reform_umweltschaedlicher_Subventionen.pdf).

Fraunhofer ISI – Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (2022): Erstellung von Anwendungsbilanzen für die Jahre 2018 bis 2020 für die Sektoren Industrie und GHD. Studie für die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. (AGEB). [https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2020/10/isi\\_anwendungsbilanz\\_industrie\\_2020\\_20210903.pdf](https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2020/10/isi_anwendungsbilanz_industrie_2020_20210903.pdf).

Fronde, Manuel/Sommer, Stephan (2018): Der Preis der Energiewende: Anstieg der Kostenbelastung einkommensschwacher Haushalte. Erstellt auf Anregung der Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE. [https://www.arbeit-umwelt.de/wp-content/uploads/181130\\_ig\\_publikationen\\_fronde\\_web.pdf](https://www.arbeit-umwelt.de/wp-content/uploads/181130_ig_publikationen_fronde_web.pdf).

---

Garnitz, Johanna/Maltzan, Annette von (2023): Frauen in Führungspositionen: Wo stehen Deutschlands Unternehmen? <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2023-04-garnitz-maltzan-frauen-fuehrungspositionen.pdf>.

Groneweg, Klara/Habersbrunner, Katharina (2024): Energiewende = Gerechtigkeitswende. Ein Blick über den Quotenrand hin zur feministischen Vision. FES Impuls – Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/21139.pdf>.

Grothmann, Thorsten/Frick, Vivian/Ruppel, Patrick/Münsch, Marlene/Kettner, Sara Elisa/Thorun, Christian (2024): Umweltbewusstseinsstudie 2022. Vertiefende Analysen der repräsentativen Hauptbefragung (Wissenschaftlicher Bericht). [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/08\\_2024\\_umweltbewusstseinsstudie\\_2022\\_vertiefende\\_analysen.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/08_2024_umweltbewusstseinsstudie_2022_vertiefende_analysen.pdf).

Haake, Daniela (2019): Which Milk has the Smallest Impact on the Planet? <https://blog.datawrapper.de/cow-milk-and-vegan-milk-alternatives/>.

Harding, Michelle (2014): Personal Tax Treatment of Company Cars and Commuting Expenses: Estimating the Fiscal and Environmental Costs (OECD Taxation Working Papers Nr. 20). OECD Taxation Working Papers. Paris: OECD. doi: [10.1787/5jz14cg1s7vl-en](https://doi.org/10.1787/5jz14cg1s7vl-en).

Hennighausen, Christine/Hudders, Liselot/Fink, Hanna/Lange, BenjaminP., (2016): What If the Rival Drives a Porsche?: Luxury Car Spending as a Costly Signal in Male Intrasexual Competition. In: Evolutionary Psychology, Jg. 14. doi: [10.1177/1474704916678217](https://doi.org/10.1177/1474704916678217).

Hermann, Michaela/Kunze, Luisa/Bertelsmann Stiftung (2024): Factsheet: Gleichstellung am Arbeitsmarkt? Aktuelle Herausforderungen und Potenziale von Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland. [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BiW/BSt\\_Factsheet\\_Gleichstellung\\_Arbeitsmarkt.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BiW/BSt_Factsheet_Gleichstellung_Arbeitsmarkt.pdf).

Hoch, Markus/Lambert, Jannis/Kirchner, Almut/Simpson, Richard/Sandhövel, Myrna/Mündlein, Tabea (2020): Jobwende. Effekte der Energiewende auf Arbeit und Beschäftigung. FES – Friedrich Ebert Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/fes/15696-20210201.pdf>.

IEA – International Energy Agency (2024): Gender and Energy Data Explorer. IEA Paris. <https://www.iea.org/data-and-statistics/data-tools/gender-and-energy-data-explorer>.

IHK Analyse – Industrie- und Handelskammer (2023): Frauen in Führung. IHK-Monitoring zum Anteil von Frauen in Führungspositionen. <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5989882/c4f3bdb07dd59919ae75a1e543a1ce2a/frauen-in-fuehrung-2023-data.pdf>.

IRENA – International Renewable Energy Agency (2019): Renewable Energy. A Gender Perspective. IRENA, Abu Dhabi. [https://www.irena.org/-/media/Files/IRENA/Agency/Publication/2019/Jan/IRENA\\_Gender\\_perspective\\_2019.pdf](https://www.irena.org/-/media/Files/IRENA/Agency/Publication/2019/Jan/IRENA_Gender_perspective_2019.pdf).

IRENA – International Renewable Energy Agency /ILO – International Labour Organization (2024): Renewable Energy and Jobs. Annual Review 2023, Abu Dhabi/Geneva. <https://www.iea.org/data-and-statistics/data-tools/gender-and-energy-data-explorer>.

---

Isenhour, Cynthia/Ardenfors, Matilda (2009): Gender and Sustainable Consumption: Policy Implications. In: International Journal of Innovation and Sustainable Development, Jg. 4/2/3, S. 135. doi: [10.1504/IJISD.2009.028068](https://doi.org/10.1504/IJISD.2009.028068).

Jungmichel, Norbert/Nill, Moritz/Wick, Kordula (2021): Von der Welt auf den Teller, Kurzstudie zur globalen Umweltinanspruchnahme unseres Lebensmittelkonsums. UBA Schriftenreihe. [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/uba\\_210121\\_kurzstudie\\_nahrung\\_barr.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/uba_210121_kurzstudie_nahrung_barr.pdf).

Kaijser, Anna/Kronsell, Annica (2014): Climate Change through the Lens of Intersectionality. In: Environmental Politics, Jg. 23/3, S. 417–433. doi: [10.1080/09644016.2013.835203](https://doi.org/10.1080/09644016.2013.835203).

Kalkuhl, Matthias/Flachsland, Christian/Knopf, Brigittte/Amberg, Maximilian/Bergmann, Tobias/Kellner, Tobias/Stüber, Sophias/Haywood, Luka/Roofs, Christina/Edenhofer, Ottmar (2022): Auswirkungen der Energiepreiskrise auf Haushalte in Deutschland. Sozialpolitische Herausforderungen und Handlungsoptionen. MCC – Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change. [https://www.mcc-berlin.net/fileadmin/data/C18\\_MCC\\_Publications/2022\\_MCC\\_Auswirkungen\\_der\\_Energiepreiskrise\\_auf\\_Haushalte.pdf](https://www.mcc-berlin.net/fileadmin/data/C18_MCC_Publications/2022_MCC_Auswirkungen_der_Energiepreiskrise_auf_Haushalte.pdf).

Kitson, Lucy/Merrill, Laura/Beaton, Christopher/Sharma, Shruti (2016): Gender and Fossil Fuel Subsidy Reform: Current Status of Research. GSI Report. International Institute for Sustainable Development. <https://www.iisd.org/system/files/publications/gender-fossil-fuel-subsidy-reform-current-status-research.pdf>.

Klenert, David/Funke, Franziska/Cai, Mattia (2023): Meat Taxes in Europe Can Be Designed to Avoid Overburdening Low-Income Consumers. In: Nature Food, Jg. 4/10, S. 894–901. doi: [10.1038/s43016-023-00849-z](https://doi.org/10.1038/s43016-023-00849-z).

Kletzan-Slamanig, Daniela/Köppl, Angela/Sinabell, Franz/Kirchmayr, Sabine/Müller, Stella/Rimböck, Alexander/Voit, Thomas/Heher, Martino/Schanda, Reinhard (2022): Analyse klimakontraproduktiver Subventionen in Österreich. Wien: WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/69687>.

Konrad, Kathrin/Scheiner, Joachim/Holz-Rau, Christian (2016): Pkw-Nutzung im Wandel des Geschlechterverhältnisses – Trends über drei Jahrzehnte. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning, Jg. 74/4. doi: [10.1007/s13147-016-0405-8](https://doi.org/10.1007/s13147-016-0405-8).

Köppl, Angela/Schratzenstaller, Margit (2023): Carbon Taxation: A Review of the Empirical Literature. In: Journal of Economic Surveys, Jg. 37/4, S. 1353–1388. doi: [10.1111/joes.12531](https://doi.org/10.1111/joes.12531).

Kraftfahrt-Bundesamt (2024a): Fahrzeugzulassungen im Dezember 2023 – Jahresbilanz (Pressemitteilung Nr. 01/2024). [https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Fahrzeugzulassungen/2024/pm01\\_2024\\_n\\_12\\_23\\_pm\\_komplett.html](https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Fahrzeugzulassungen/2024/pm01_2024_n_12_23_pm_komplett.html).

Kraftfahrt-Bundesamt (2024b): Fahrzeugzulassungen im Juni 2024 – Halbjahresbilanz (Pressemitteilung Nr. 22/2024). [https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Fahrzeugzulassungen/2024/pm22\\_2024\\_n\\_06\\_24\\_pm\\_komplett.html](https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Fahrzeugzulassungen/2024/pm22_2024_n_06_24_pm_komplett.html).

---

Kuhl, Mara (2011): Wie macht man eine Gender Budgeting-Analyse? Ein Leitfaden anhand des Beispiels der Analyse der deutschen Konjunkturpakete I und II. [https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol\\_sys/gleichstellung/gender\\_budgeting/MaraKuhl.pdf](https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/gleichstellung/gender_budgeting/MaraKuhl.pdf).

Lahey, Kathleen (2015): Uncovering Women in Taxation: The Gender Impact of Detaxation, Tax Expenditures, and Joint Tax/Benefit Units. In: Osgoode Hall Law Journal, Jg. 52/2, S. 427–459. doi: [10.60082/2817-5069.2816](https://doi.org/10.60082/2817-5069.2816).

Lahey, Kathleen (2018): Gender, Taxation and Equality in Developing Countries. Issues and Policy Recommendations. Discussion paper. UN Women. <https://globaltaxjustice.org/wp-content/uploads/2022/08/2016-05-03-Geder-Tax-Report-Fin-WEB.pdf-EN-PDF.pdf>.

Lott, Yvonne/Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2022): Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. In: WSI-Report, No. 72. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/251276/1/1794700420.pdf>.

Macdonald, David (2019): Are Tax Loopholes Sexist? The Gender Distribution of Federal Tax Expenditures. CCPA – Canadian Centre for Policy Alternatives. <https://policyalternatives.ca/sites/default/files/uploads/publications/National%20Office/2019/03/Are%20tax%20loopholes%20sexist.pdf>.

Marter-Kenyon, Jessica/Sellers, Sam/Call, Maia (2022): Gender, Population and the Environment. In: Hunter, Lori M./Gray, Clark/Véron, Jacques (Hrsg.): International Handbook of Population and Environment. Cham: Springer International Publishing, S. 463–483. doi: [10.1007/978-3-030-76433-3\\_21](https://doi.org/10.1007/978-3-030-76433-3_21).

Mavisakalyan, Astghik/Tarverdi, Yashar (2019): Gender and Climate Change: Do Female Parliamentarians Make Difference? In: European Journal of Political Economy, Jg. 56/C, S. 151–164. doi: [10.1016/j.ejpoleco.2018.08.001](https://doi.org/10.1016/j.ejpoleco.2018.08.001).

McKinney, Laura A./Fulkerson, Gregory M. (2015): Gender Equality and Climate Justice: A Cross-National Analysis. In: Social Justice Research, Jg. 28/3, S. 293–317. doi: [10.1007/s11211-015-0241-y](https://doi.org/10.1007/s11211-015-0241-y).

Meier, Toni/Christen, Olaf (2012): Gender as a Factor in an Environmental Assessment of the Consumption of Animal and Plant-based Foods in Germany. In: The International Journal of Life Cycle Assessment, Jg. 17, S. 550–564. <https://nutrition-impacts.org/media/2012%20Gender%20in%20LCA.pdf>.

Metzler, Daniel/Humpe, Andreas/Gössling, Stefan (2019): Is it Time to Abolish Company Car Benefits? An Analysis of Transport Behaviour in Germany and Implications for Climate Change. In: Climate Policy, Jg. 19/5, S. 542–555. doi: [10.1080/14693062.2018.1533446](https://doi.org/10.1080/14693062.2018.1533446).

Modlinska, Klaudia/Adamczyk, Dominika/Maison, Dominika/Pisula, Wojciech (2020): Gender Differences in Attitudes to Vegans/Vegetarians and Their Food Preferences, and Their Implications for Promoting Sustainable Dietary Patterns—A Systematic Review. In: Sustainability, Jg. 12/16, S. 6292. doi: [10.3390/su12166292](https://doi.org/10.3390/su12166292).

---

OECD (2021): Gender and the Environment: Building Evidence and Policies to Achieve the SDGs. Paris. [https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2021/05/gender-and-the-environment\\_016cfd67/3d32ca39-en.pdf](https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2021/05/gender-and-the-environment_016cfd67/3d32ca39-en.pdf).

OECD (2022): Tax Policy and Gender Equality: A Stocktake of Country Approaches. OECD. doi: [10.1787/b8177aea-en](https://doi.org/10.1787/b8177aea-en).

Ohlendorf, Nils/Jakob, Michael/Minx, Jan Christoph/Schröder, Carsten/Steckel, Jan Christoph (2021): Distributional Impacts of Carbon Pricing: A Meta-Analysis. In: Environmental and Resource Economics, Jg. 78/1, S. 1–42. doi: [10.1007/s10640-020-00521-1](https://doi.org/10.1007/s10640-020-00521-1).

Perkins, Patricia E. (2018): Climate Justice, Gender and Intersectionality. In: Jafry, Tahseen (Hrsg.): Routledge Handbook of Climate Justice. London: Routledge.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Lott, Yvonne/Wittmann, Maike (2023): Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland in ausgewählten Branchen. In: WSI-Report, 2023/80. [https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008516/p\\_wsi\\_report\\_80\\_2023.pdf](https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008516/p_wsi_report_80_2023.pdf).

Plananska, Jana/Wüstenhagen, Rolf/de Bellis, Emanuel (2023): Perceived Lack of Masculinity as a Barrier to Adoption of Electric Cars? An Empirical Investigation of Gender Associations with Low-Carbon Vehicles. In: Travel Behaviour and Society, Jg. 23. doi: [10.1016/j.tbs.2023.100593](https://doi.org/10.1016/j.tbs.2023.100593).

Plötz, Patrick/Koch, Nicolas/Bach, Stefan/Haan, Peter/Kistingner, Dorothea/Illenseer, Niklas (2024): Klimaschädliche Subventionen entsprechen negativen CO2-Preisen. Potsdam: Potsdam Institute for Climate Impact Research. doi: [10.48485/PIK.2024.007](https://doi.org/10.48485/PIK.2024.007).

Poore, Joseph /Nemecek, Thomas (2018): Reducing Food's Environmental Impacts Through Producers and Consumers. In: Science, Jg. 360, S. 987–992. doi: [10.1126/science.aag0216](https://doi.org/10.1126/science.aag0216).

Postpischil, Rafael/Bär, Holger/Beermann, Ann-Cathrin/Jacob, Klaus/Siemons, Anne/Schumacher, Katja/Keimeyer, Friedhelm (2021): Ökologische Finanzreform: Produktbezogene Anreize als Treiber umweltfreundlicher Produktions- und Konsumweise: Reformvorschläge für die Mehrwertsteuer Texte , Nr. 38/2022. Dessau-Roßlau; Berlin: Umweltbundesamt. [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte\\_38-2022\\_oekologische\\_finanzreform.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_38-2022_oekologische_finanzreform.pdf).

PWC – PrivewaterhouseCopers (2022): Frauen in der Energiewirtschaft. Warum die Branche mehr „Frauen-Power“ braucht. <https://www.pwc.de/de/energiewirtschaft/frauen-in-der-energiewirtschaft-warum-die-branche-mehr-frauen-power-braucht.pdf>.

Rat der Europäischen Union (2022): Richtlinie (EU) 2022/542 des Rates vom 5. April 2022 zur Änderung der Richtlinien 2006/112/EG und (EU) 2020/285 in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L0542>.

Räty, Riitta/Carlsson-Kanyama, Annika (2010): Energy consumption by gender in some European countries. In: Energy Policy, Jg. 38/1, S. 646–649. doi: [10.1016/j.enpol.2009.08.010](https://doi.org/10.1016/j.enpol.2009.08.010).

---

Redonda, Agustin/Haldenwang von, Christian/Berg, Sofia (2023): Evaluation of Tax Expenditures: Conceptual Frameworks and International Experiences (Nr. 2023/129). LC/TS. Santiago: Economic Commission for Latin America and the Caribbean (ECLAC). <https://repositorio.cepal.org/server/api/core/bitstreams/7faad2b6-803b-4bed-859a-d45a493e872c/content>.

Rice, Connor/Ragbir, Nadine K./Rice, Stephen/Barcia, Gina (2020): Willingness to Pay for Sustainable Aviation Depends on Ticket Price, Greenhouse Gas Reductions and Gender. In: Technology in Society, Jg. 60, Art. 101224. doi: [10.1016/j.techsoc.2019.101224](https://doi.org/10.1016/j.techsoc.2019.101224).

Röger, Werner/Welfens, Paul J. J. (2022): Gas Price Caps and Electricity Production Effects in the Context of the Russo-Ukrainian War: Modeling and New Policy Reforms. Diskussionsbeitrag 323. Universität Wuppertal. [https://eiiw.wiwi.uni-wuppertal.de/fileadmin/eiiw/Daten/Publikationen/Gelbe\\_Reihe/disbei323.pdf](https://eiiw.wiwi.uni-wuppertal.de/fileadmin/eiiw/Daten/Publikationen/Gelbe_Reihe/disbei323.pdf).

Rosenfeld, Daniel L./Tomiya, A. Janet (2021): Gender Differences in Meat Consumption and Openness to Vegetarianism. In: Appetite, Jg. 166, Art. 105475. doi: [10.1016/j.appet.2021.105475](https://doi.org/10.1016/j.appet.2021.105475).

Salamon, Hannah (2023): The Effect of Women's Parliamentary Participation on Renewable Energy Policy Outcomes. In: European Journal of Political Research, Jg. 62/1, S. 174–196. doi: [10.1111/1475-6765.12539](https://doi.org/10.1111/1475-6765.12539).

Schatzenstaller, Margit (2017): Gender Budgeting im Bund – bisherige Erfahrungen und Zukunft. In: Gender Budgeting – Wirkungskontrolle. Symposium 2016. Wien: Manz, S. 23–37.

Smetschka, Barbara/Wiedenhofer, Dominik/Egger, Claudine/Haselsteiner, Edeltraud/Moran, Daniel/Gaube, Veronika (2019): Time Matters: The Carbon Footprint of Everyday Activities in Austria. In: Ecological Economics, Jg. 164, S. Art. 106357. doi: [10.1016/j.ecolecon.2019.106357](https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2019.106357).

SORA Ogris und Hofinger GmbH (2017): Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebenslagen. Auswertungen der österreichweiten Mobilitätsbefragung „Österreich unterwegs 2013/2014“ nach Haushaltstyp, Geschlecht und räumlicher Lage. Wien.

Spitzner, Meike/Hummel, Diana/Stieß, Immanuel/Alber, Gotelind/Röhr, Ulrike (2020): Interdependente Genderaspekte der Klimapolitik. [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-02-06\\_texte\\_30-2020\\_genderaspekte-klimapolitik.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-02-06_texte_30-2020_genderaspekte-klimapolitik.pdf).

SRU – Sachverständigenrat für Umweltfragen (2023): Politik in der Pflicht: Umweltfreundliches Verhalten erleichtern. Sondergutachten. Berlin. [https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02\\_Sondergutachten/2020\\_2024/2023\\_05\\_SG\\_Umweltfreundliches\\_Verhalten.html](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/2023_05_SG_Umweltfreundliches_Verhalten.html).

Statistik Austria (2020): Umweltbedingungen, Umweltverhalten. 2019. Ergebnisse des Mikrozensus. Wien. [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Umweltbedingungen\\_\\_Umweltverhalten\\_2019\\_\\_Ergebnisse\\_des\\_Mikrozensus.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Umweltbedingungen__Umweltverhalten_2019__Ergebnisse_des_Mikrozensus.pdf).

---

Statista/Ahrens, Sandra (2024): Anteil der Ausgaben der privaten Haushalte in Deutschland für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren an den Konsumausgaben in den Jahren 1850 bis 2023. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/75719/umfrage/ausgaben-fuer-nahrungsmittel-in-deutschland-seit-1900/>.

Timeo, Susanna/Suitner, Caterina (2018): Eating Meat Makes You Sexy: Conformity to Dietary Gender Norms and Attractiveness. In: *Psychology of Men und Masculinity*, Jg. 19/3, S. 418–429. doi: [10.1037/men0000119](https://doi.org/10.1037/men0000119).

Tjørring, Lise/Jensen, Carsten Lynge/Hansen, Lars Gårn/Andersen, Laura Mørch (2018): Increasing the Flexibility of Electricity Consumption in Private Households: Does Gender Matter? In: *Energy Policy*, Jg. 118, S. 9–18. doi: [10.1016/j.enpol.2018.03.006](https://doi.org/10.1016/j.enpol.2018.03.006).

UBA – Umweltbundesamt (2021): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland – Aktualisierte Ausgabe 2021. Dessau-Roßlau; Berlin: Umweltbundesamt. [https://stories.umweltbundesamt.de/system/files/document/143-2021\\_umweltschaedliche\\_subventionen\\_0.pdf](https://stories.umweltbundesamt.de/system/files/document/143-2021_umweltschaedliche_subventionen_0.pdf).

UBA – Umweltbundesamt (2023): Umweltbewusstsein in Deutschland 2022. [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/3521/publikationen/umweltbewusstsein\\_2022\\_bf-2023\\_09\\_04.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/3521/publikationen/umweltbewusstsein_2022_bf-2023_09_04.pdf).

UBA – Umweltbundesamt (2024a): Pressemitteilung: Erstes Halbjahr 2024: Erneuerbare Stromerzeugung steigt weiter deutlich. Wärme- und Verkehrssektor bleiben aber nahezu konstant. <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/erstes-halbjahr-2024-erneuerbare-stromerzeugung>.

UBA – Umweltbundesamt (2024b): Indikator: Beschäftigte im Bereich Erneuerbare Energien <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-beschaeftigte-im-bereich-erneuerbare#die-wichtigsten-fakten>.

UBA – Umweltbundesamt (2024c): Beitrag der Landwirtschaft zu den Treibhausgas-Emissionen. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#treibhausgas-emissionen-aus-der-landwirtschaft>.

UBA – Umweltbundesamt/Icha, Peter/Lauf, Thomas (2023): Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990-2020. No. 20/2023, Climate Change. [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2023\\_05\\_23\\_climate\\_change\\_20-2023\\_strommix\\_bf.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2023_05_23_climate_change_20-2023_strommix_bf.pdf).

Winter, Martin (2023): Ernährungskulturen und Geschlecht. Fleisch, Veganismus und die Konstruktion von Männlichkeit. Kulturen der Gesellschaft. transcript Verlag.



**Bundesstiftung  
Gleichstellung**